

**Betreff:****Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der  
Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses.  
Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<b>Datum:</b> 18.03.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Rat der Stadt Braunschweig ( )		
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen ( )		

**Sachverhalt:**

Unter TOP 17 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2023 zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses“ (DS Nr. 23-20743) die folgende mündliche Anfrage gestellt:

„In der Machbarkeitsstudie des Studios PFP findet sich die Aussage, „Im Zuge der politischen Diskussion um die städtische Musikschule wurde von der Verwaltung entschieden, dass der Konzertsaal nicht für 199, sondern für 1.000 sitzende Zuschauer konzipiert werden soll.“, welche hier als Zitat aus der Ausschreibung der Stadt Braunschweig für die Machbarkeitsstudie gekennzeichnet ist.

1. Ist diese Aussage hier korrekt wiedergegeben und findet sie sich so in den Unterlagen wieder, die an das Studio PFP als Grundlage zur Erstellung ihres Gutachtens gegeben wurden?
2. Auf welcher Grundlage wurde die angegebene Aussage getroffen?
3. Können die bisher fehlenden Anlagen 1-9 (siehe Anlagenverzeichnis der Machbarkeitsstudie) als (öffentliche) Mitteilung bis zur Ratssitzung am 21.03.2023 nachgeliefert werden?“

**Der Verwaltung hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2023 darauf wie folgt geantwortet:**

Die Verwaltung hat 2019 den Beschluss mit der DS Nr. 19-10104-01 „Zukunftskonzept für die Städtische Musikschule für ein ‘Zentrum für Musik’“ vorgelegt; darin wird das Raumprogramm der Musikschule, basierend auf bisherigen Defiziten (fehlendes Lehrerzimmer, fehlende Proberäume sowie Instrumentenlagerkapazitäten, um nur einige Beispiele zu nennen) hergeleitet. Das Raumprogramm setzt darüber hinaus dem zentralen Problem, ein nicht vorhandener Konzert- und Probensaal, die geplante Bereitstellung eines solchen Saals mit einer Sitzplatzkapazität von 199 Plätzen entgegen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Mit diesem Raumprogramm wurde im VA am 18. Juni 2019 der Beschluss gefasst.

**Unabhängig** von dem in der Vorlage genannten Musikschulsaal gibt es nachweislich seit 2004 den Diskurs um die fehlende Kapazität eines Saals mit 1.000 Sitzplätzen.

2012, danach 2014, belegt durch ein externes Gutachten sowie Analysen von Konzertveranstaltern im Jahre 2017, wird die Frage nach einem Saal mit einer Kapazität von 1.000 Sitzplätzen diskutiert. Im Zuge des Neubaus der Musikschule, erhält die Frage nach der fehlenden kulturellen Infrastruktur eines Saales mit 1.000 Sitzplätzen erneut Bedeutung, sodass die Verwaltung im Juni 2020 in der Vorlage mit der DS Nr. 20-13708 mitteilt, dass sie prüfen lässt, ob die vieldiskutierte Kapazität wirklich fehlt, oder ob die Diskussion als erledigt betrachtet werden kann. Konkreter Anlass für die Mitteilung war ein Konzeptpapier von Herrn Dr. Eckhardt, das der erwähnten Mitteilung aus 2020 auch als Anlage beigefügt wurde.

Aus der Mitteilung der Verwaltung vom 18. Juni 2020:

#### ***„5. Planungsergänzung Großer Hof um die Aufplanung eines Großen Konzertsaales“***

*Unabhängig von den aufgezeigten offenen Fragestellungen im Papier von Herrn Dr. Eckhardt hat das Konzept auf einen Aspekt zu Recht hingewiesen: In der Stadt Braunschweig fehlt es trotz der Sanierung der Stadthalle an einem zeitgemäßen, multifunktionalen und modular nutzbaren Konzertsaal für verschiedenartige musikalische Formate – u. a. auch mit hochwertigen akustischen Ansprüchen. Es existiert somit eine Lücke in der kulturellen Infrastruktur der Stadt Braunschweig, die durch einen technisch multifunktional ausgestatteten Konzertsaal geschlossen werden könnte. Dieser Konzertsaal müsste nach Analysen der Verwaltung mit einem Zuschauerfassungsvolumen von 800 bis 1.000 Sitzplätzen (= ca. 1.600 Stehplätze) ausgestattet sein. Hierdurch ließe sich im Zusammenspiel der bereits vorhandenen Säle eine Lücke im Veranstaltungssektor in der Stadt Braunschweig schließen. Der bisher in der städtischen Beschlusslage vorgesehene Konzert- und Probensaal für die Musikschule sieht lediglich eine Minimalversion für maximal 199 Zuschauer vor.*

*Die Synergieeffekte, die durch eine baulich mit einem Konzertsaal verbundene Musikschule erzeugt werden könnten, sind offenkundig und hätten deutschlandweit durchaus Vorbildwirkung. Aus diesem Grund wird die Verwaltung, die in der Mitteilung DS Nr. 20-12971 vorgestellte Planung auf dem Gelände des Großen Hofes, um eine Planungsvariante für einen Konzertsaal mit o.g. Fassungsvermögen ergänzen. Im Ergebnis sollen alle Nutzungsvarianten verglichen werden, um festzustellen, ob die baulichen und infrastrukturellen Parameter sowie die Finanzierbarkeit und die gesamtstädtischen Bedarfe eine Abwägung zugunsten der Schließung der kulturellen Infrastrukturlücke Großer Konzertsaal zulassen.*

*Insoweit Bedenken aus den Fraktionen gegenüber einer solchen inhaltlichen Ergänzung der Prüfungen für den Großen Hof um die Planungsvariante eines erweiterten Konzertsaals bestehen sollten, bittet die Verwaltung um Information.“*

Dies vorausgeschickt, beantwortete die Verwaltung die Fragen weiter wie folgt:

#### **Antwort zu Frage 1:**

Der Text „*Im Zuge der politischen Diskussion um die Städtische Musikschule wurde von der Verwaltung entschieden, dass der Konzertsaal nicht für 199, sondern für 1.000 sitzende Zuschauer konzipiert werden soll.*“ ist korrekt aus der Ausschreibung PFP-Machbarkeitsstudie wiedergegeben. Diese Formulierung aus dem Ausschreibungstext gibt den Sachverhalt jedoch nicht präzise wieder, zumal sie suggeriert, die Verwaltung habe entschieden, den Konzert- und Probensaal für die Musikschule von 199 auf eine höhere Sitzkapazität von 1.000 zu „konzipieren“. Dies ist entsprechend der obigen Ausführung nicht

der Fall, da die Verwaltung die Prüfung, ob eine **Ergänzung** um einen Saal mit 1.000 Sitzplätzen zusätzlich zum Konzert- und Probensaal notwendig ist oder nicht, den Gremien in der Mitteilung aus 2020 kommuniziert hat. Den Prüfauftrag an PFP, wo ein kombinierter Baukörper von Musikschule und Konzertsaal einen geeigneten Standort finden würde, hat der Gutachter PFP dennoch, trotz dieser zugegebenermaßen nicht präzisen Formulierung, erledigt. Ausgangspunkt der Berechnungen von PFP waren die Flächenerfordernisse des Neubaus Städtische Musikschule.

Es ging nicht um eine Änderung des Verfahrens, sondern um die Prüfung, ob der kleine, für die Musikschule ohnehin geplante Saal eine grundsätzliche Ergänzung um einen Konzertsaal mit 1.000er-Kapazität erfahren sollte und wohin der Baukörper gestellt werden kann.

### **Antwort zu Frage 2:**

*Auf welcher Grundlage wurde die angegebene Aussage getroffen?*

Siehe dazu Antwort zu Frage 1 sowie den Erläuterungstext.

### **Antwort zu Frage 3:**

*Können die bisher fehlenden Anlagen 1-9 (siehe Anlagenverzeichnis der Machbarkeitsstudie) als (öffentliche) Mitteilung bis zur Ratssitzung am 21.03.2023 nachgeliefert werden?*

Ja. Die Anlagen 1-9 der Machbarkeitsstudie von Studio PFP sind der Mitteilung beigefügt.

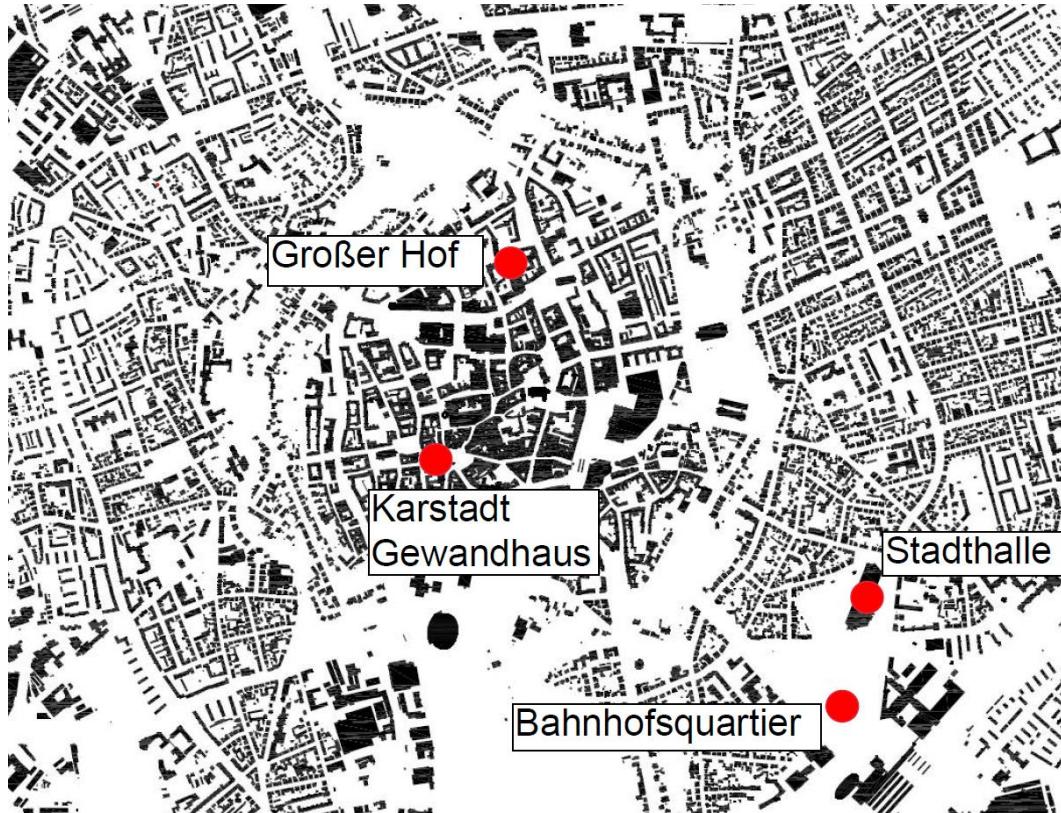
Prof. Dr. Hesse

Dr. Hesse

### **Anlage/n:**

## Ausschreibung: Machbarkeitsstudie Konzerthalle und Musikschule

– Stand März 2022



### Auftraggeberin

- Stadt Braunschweig

### Ausschreibungsgegenstand

- Fachgutachten zur Machbarkeit einer Musikschule und einem Konzerthaus, Standortvergleich „Großer Hof“, „Karstadt Gewandhaus“, „Bahnhofsquartier“ und „Stadthallengelände“ in Braunschweig Braunschweig

### Inhalte der folgenden Leistungsbeschreibung

- 1 Ausschreibungsgegenstand
  1. Anlass und Ziel der Machbarkeitsstudie, Nutzungsbedarfe
  2. Rahmenbedingungen
  3. Auftrag, Lieferumfang und Kostenrahmen
  4. Anforderungen an das städtebauliche und das architektonische Konzept
- 2 Weiterführende Anforderungen bzw. Informationen
  1. Beteiligte Akteure/Schnittstellen und Vorgehen
  2. Termine
  3. Auswahlkriterien für Auftragsverteilung
  4. Zur Verfügung gestellte Unterlagen/Anlagen

**1. Ausschreibungsgegenstand: Fachgutachten zur Machbarkeit eines Neubaus einer Musikschule in Kombination mit einem Konzerthaus Braunschweig****1.1 Anlass und Ziel der Machbarkeitsstudie, Nutzungsbedarfe**

Die Stadt Braunschweig möchte die auf mehrere Standorte verteilte städtische Musikschule an einem Standort zusammenführen verbunden mit einem Konzertsaal für 1.000 Zuschauer, um künftig mehr Möglichkeiten zu haben, auch in diesem Großensegment einen attraktiven Auftrittsort anbieten zu können. Hierfür kommen vier verschiedene Innenstadt- bzw. innenstadtnahe Standorte infrage.

Ziel der Machbarkeitsstudie ist für diese 4 Standorte stadträumliche Lösungen zu entwickeln, die funktionale Machbarkeit im Grundsatz nachzuweisen, die Alternativen vergleichend gegenüberzustellen und einen Vorzugsstandort zu benennen.

Nur bei dem Standort „Großer Hof“ ist in das städtebauliche Konzept eine zweizügige Grundschule und eine Einfach-Sporthalle zu integrieren.

Die Städtische Musikschule befindet sich derzeit an den Standorten Augusttorwall 5 und Magnitorwall 16 sowie ein Probenraum für Schlagwerk an der OGS Rühme. Die Aufteilung auf zwei resp. drei Liegenschaften, die begrenzten räumlichen Möglichkeiten (in Bezug u. a. auf Inklusion, frühkindliche Erziehung, moderne Musikpädagogik sowie Auftritte) und der baulich massiv abhängige Zustand der Liegenschaften (der mittelfristig u. a. erheblichen brandschutztechnischen Nachrüstungen erfordern wird) sind sowohl unter ökonomischen Aspekten als auch aus kulturfachlicher Sicht nicht zukunftsfähig. Die Verwaltung hat den politischen Auftrag, auf der Basis des Zukunftskonzepts „Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik“ (Drs. Nr. 19-10104-01) die finanziellen und räumlichen Planungen voranzutreiben und konkrete Realisierungsvorschläge für ein „Ein-Standort-Konzept“ bis hin zu einem Konzert- und Musiksaal vorzulegen.

Für das „Ein-Standort-Konzept“ besteht ein Raumprogramm, das sich derzeit im Investitionssteuerungsverfahren befindet. Das Raumprogramm umfasst auch einen Konzertsaal für 199 Plätze. Darüber hinaus erhält die Positionierung von Musikschule und Konzertsaal in der Innenstadt eine neue Dimension seit der Diskurs um die Zukunft der Innenstädte auch eine Aufwertung durch kulturelle Infrastruktur impliziert. Im Zuge der politischen Diskussion um die städtische Musikschule wurde von der Verwaltung entschieden, dass der Konzertsaal nicht für 199, sondern für 1.000 sitzende Zuschauer konzipiert werden soll.

**1.2 Rahmenbedingungen**

Die fachlichen Anforderungen, die Ausgangssituation, die zu beachtenden Rahmenbedingungen, die bisherigen Überlegungen zu den Standorten sowie die ersten Einschätzungen zu den fachplanerischen Aspekten (Städtebau, Klima, Schallschutz, Verkehr, vorhandene Nutzungskonflikte usw.) gehen aus den beigefügten Exposés hervor (siehe Anlage).

### 1.3 Auftrag, Lieferumfang und Kostenrahmen

Die Stadt möchte für

- ein Konzerthaus mit 1.000 Sitzplätzen in Kombination mit der Städtischen Musikschule

ein tragfähiges städtebauliches Konzept erhalten, das insbesondere die kultur-fachlichen Anforderungen erfüllt und darlegt, wie eine Umsetzung unter Berücksichtigung aller Anforderungen gelingen kann (Machbarkeitsstudie zu den Themen Städtebau, Denkmalschutz, Klima, Schallschutz, Verkehr, sonstige Nutzungskonflikte, Wirtschaftlichkeit). Dabei ist der Auftragnehmer dazu aufgefordert, eigenständig nach kreativen Lösungsvarianten zu suchen und sich dabei europaweit an positiven und inspirierenden Beispielen zu orientieren.

Für den Nutzungsbedarf „Städtische Musikschule und Konzerthaus“ ist als Anlage ein von der Kulturverwaltung erarbeitetes Excerpt beigelegt, das die dort neben dem exemplarischen Umsetzungsbeispiel Blaibach herausgearbeiteten Vergleichsprojekte aufführt. Die Auftragnehmer sollen im Sinne dieser Vorgehensweise mit Blick auf europaweite Vergleichsprojekte (siehe oben) Machbarkeitsalternativen erarbeiten und präsentieren. Hierzu auch im Folgenden:

Im Einzelnen sind u. a. folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Standortunabhängige Angabe der BGF für eine Konzerthalle incl. aller erforderlichen Neben-/ Funktionsflächen
- Thematisierung unterschiedlicher kreativer Lösungen von Konzerthäusern: Adaption kreativer Lösungen anderer Städte auf die vorliegende städtebauliche Situation, positive Beispiele: Konzerthaus Blaibach, Graz, Kupferhaus Planegg. Hierzu siehe auch das als Anlage beigelegte Excerpt.
- Dabei sind die jeweiligen Freiflächen ebenfalls zu betrachten.
- Für die betriebliche Anlieferung der Konzerthalle sind Alternativen zu entwickeln, die zu einer Reduzierung der zu erwartenden Nutzungskonflikte führen.
- Überprüfung und Aussagen zu den Baugrundeigenschaften hinsichtlich der Unterbringung der Stellplätze in Tiefgaragen, aber auch eines Konzertsals, Risikobewertung auch unter wirtschaftlichen Aspekten
- Beim Nachweis der Stellplätze sind die umliegenden Parkhäuser in die Überlegungen miteinzubeziehen.
- Die Erfordernisse des Lärmschutzes sind so vollständig wie möglich zu prüfen und in die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu integrieren. Besonderes Augenmerk liegt auf der Betrachtung des An- und Ablieferungsverkehrs in den Abend- bzw. Nachtstunden. Es muss ein vollständiger 24/7-Betrieb möglich sein.

**Kostenrahmen insgesamt: 80 T € Brutto für folgende Arbeitspositionen**

#### AP 1 Einführung

- Anlass, Aufgabe und Ziel der Untersuchung
- Vorgehensweise

#### AP 2 Analyse und Städtebauliches Konzept – separat für jeden der vier Standorte

- Analyse Ausgangssituation/Rahmenbedingungen (Historie, Umfeld: Architektur und Städtebau; Freiraum, Verkehr, Umweltschutz)

- Standortbezogene Nutzungs- und Zielkonflikte, Abhängigkeiten
- Städtebauliches Konzept incl. Freiraum, Verkehr, Umweltschutz,
- Architektonisches Konzept

### **AP 3 Überlegungen zur Machbarkeit Bewertung der vier Standorte im Überblick**

- Übersicht Bewertung – Kriterien in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Wirtschaftliche Aspekte (Herrichtung Grundstück, Baukosten, Betriebskosten, Nutzung freiwerdender Grundstücke)
- Entwurf Umsetzungskonzept und Kostenrahmen: rechtliche, liegenschaftliche und sonstige Schritte zur Realisierung
- Nachweis der Machbarkeit im 24/7-Betrieb vor allen Dingen hinsichtlich des Lärmschutzes

### **AP 4 Vergleichende Bewertung der vier Standorte und Standortempfehlung**

- Ergebnisplausibilisierung
- Bewertungsmatrix
- Zusammenfassung, Fazit
- Begründete Standortempfehlung

### **AP 5 Abstimmung und Dokumentation**

- drei Abstimmungstermine mit dem Auftragnehmer
- Eine Präsentation vor politischen Gremien
- Dokumentation der Ergebnisse im PPP-Format, analog und digital

Das genannte Kostenvolumen beruht auf einer Schätzung. Etwaige Mehrbedarfe sollten begründet werden. Nach Auftragserteilung erwarten die Auftraggeber vom ausführenden Gutachter ein proaktives Berichtswesen bei etwaigen Verzögerungen, Problemen oder Fragestellungen. Bitte geben Sie Ihr Angebot zur besseren Vergleichbarkeit differenziert nach den angegebenen Arbeitspositionen und mit den dafür von Ihnen kalkulierten Stunden ab (siehe Anlage...). Für etwaige Nachträge geben Sie bitte die jeweiligen Stundensätze differenziert nach Inhaber und wissenschaftlicher bzw. technischer Mitarbeiter an.

## 1.4 Anforderungen an das städtebauliche und das architektonische Konzept

Die innenstadtnahe Lage der Standorte erfordert eine sensible Herangehensweise. Historische Bedingungen und Bezüge sind ebenso aufzugreifen wie Rücksicht auf die angrenzende Wohnnachbarschaft zu nehmen ist.

### Das städtebauliche Konzept:

- Maßstab 1: 2.000
- Darstellung wesentlicher Bezüge
- Verkehrserschließung zu Fuß/mit dem Rad/ Pkw und ÖV
- Freiraumgestaltung/Freiraumfunktionen

### Das architektonische Konzept:

- Lageplan mit Baukubatur: M 1: 500
- Grundrisse mit Funktionszuweisung: M 1: 500
- Längs- und Querschnitt mit Darstellung der angrenzenden Bebauung
- Kostenschätzung nach BKI, Vornahme regionaler Abgleich der Kosten

## 2 Weiterführende Anforderungen bzw. Informationen

### 2.1 Beteiligte Akteure/Schnittstellen und Vorgehen

Im Rahmen des zu erarbeitenden Fachgutachtens Wirtschaftlichkeit sind folgende Akteure in Abstimmung mit dem Auftraggeber einzubinden:

- |                  |  |
|------------------|--|
| • Referat 0610   | Denkmalschutz  |
| • Fachbereich 40 | Schule   |
| • Fachbereich 41 | Kultur und Wissenschaft                                |
| • Fachbereich 61 | Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Braunschweig |
| • Fachbereich 65 | Hochbau und Gebäudemanagement                          |
| • Fachbereich 66 | Verkehr  |
| • Fachbereich 68 | Umweltschutz, Umweltplanung                            |

Die Einbindung der genannten Fachdienststellen wird zentral vom AG, vom zentralen Ansprechpartner organisiert.

Der AN ist verpflichtet, im Falle von ihm nicht zu beantwortbaren fachlichen Detailfragen (z.B. zum Schallschutz) den Auftraggeber zu informieren, damit in Abstimmung zwischen AN und AG ein Gutachten vom AG beauftragt bzw. von der Fachverwaltung durchgeführt werden kann.

Das beabsichtigte Vorgehen kann wie folgt skizziert werden: Vertreter der o.g. Fachbereiche bilden eine begleitende Projektgruppe, die die nachfolgenden Schritte jeweils begleitet:

- **AG und AN: Auftakttermin**, Rückfragen zu der Planungsaufgabe, weiterer fachlicher Input

- **AN: Erarbeitung von drei grundsätzlichen städtebaulichen Alternativen. AG und AN: Zwischenpräsentation:** Hinweise für die Überarbeitung
- **AG: Einschätzung der Entwürfe durch die Fachdienststellen der Verwaltung auf Machbarkeit** (Städtebau, Denkmalschutz, Umwelt-/Klimaaspekte, Verkehr, Schallschutz, Hinweise gehen an den AN)
- **AN: Überarbeitung der drei grundsätzlichen städtebaulichen Alternativen**
- **AG und AN: Abschlusspräsentation**

Zentraler Ansprechpartner ist der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung

- Herr Dirks, Tel. 0531 470 2388, [georg.dirks@braunschweig.de](mailto:georg.dirks@braunschweig.de)

## 2.2 Termine

Die Zeitplanung sieht derzeit einen Gesamtzeitraum für die Erarbeitung des Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit von maximal 4 Monaten vor, beginnend nach Auftragerteilung. Die Ergebnisse sollen am **2. Sept. 2022** für die weiteren verwaltungsinternen Abstimmungen vorliegen.

Bitte senden Sie Ihr Angebote zur Erstellung der Studie **bis zum 8. April 2022** an die Stadt Braunschweig, z.Hd. Herrn Dirks, [georg.dirks@braunschweig.de](mailto:georg.dirks@braunschweig.de).

## 2.3 Auswahlkriterien für Auftragerteilung

Nummer	Zuschlagskriterien	Maximalpunktzahl
1	<b>Preis</b>	<b>30</b>
2	<b>Qualität des Projektteams</b>	<b>30</b>
3	<b>Qualität des Konzeptes für die Erstellung der Machbarkeitsstudie</b>	<b>40</b>
<b>Gesamt</b>		<b>100</b>

## 2.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen/Anlagen

### A Karten und Unterlagen

1. Kulturfachliche Anforderungen
2. Excerpt Vergleichsprojekte
3. Raumprogramm Musikschule
4. Übersichtskarte 1:25.000
5. Luftbild Innenstadt 1:5.000 (auch digital)
6. Karte Innenstadt 1:5.000 (auch digital)
7. Schwarzplan 2013 (nur digital)
8. Kartengrundlage Raumbezugsebene 1 (nur digital)
9. Kalkulationstabelle

### B 4 Exposés: Rahmenbedingungen zu den genannten zu untersuchenden Bereichen



## **Bahnhofsquartier**

### **Inhalt**

1. Lage des Bahnhofsquartiers innerhalb des Stadtgefüges
2. Einleitung, Planungsstand
3. Historische Entwicklung des Gebietes um den Hauptbahnhof
4. Planungsrechtliche Situation
5. Der städtebauliche Entwurf und die mögliche Lage der Musikschule im Baublock am Park
6. Fachliche Hinweise für die Bearbeitung

## 1. Lage des Bahnhofsquartiers innerhalb des Stadtgefüges

Das ca. 18 ha große Planungsgebiet des Bahnhofsquartiers (in der nachfolgenden Karte blau gekennzeichnet) befindet sich nördlich des Braunschweiger Hauptbahnhofes. Es liegt im Stadtgefüge zwischen den Stadtteilen Bahnhofsviertel, Bebelhof und Östliches Ringgebiet am südöstlichen Rand der Innenstadt und erstreckt sich entlang des Wilhelminischen Rings, der die Innenstadt als innerer verkehrlicher Ring umschließt.

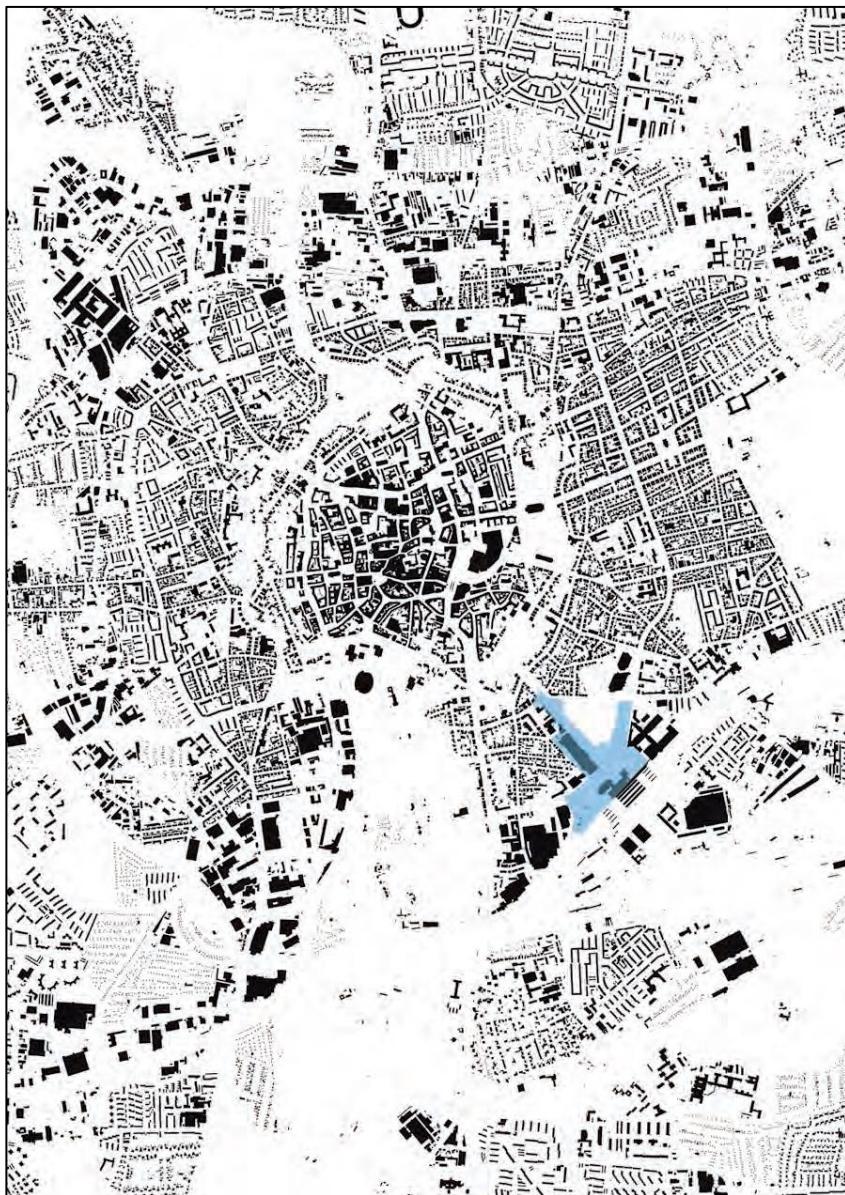


Abbildung 1: Schwarzplan

Das Bahnhofsquartier ist Bestandteil der städtebaulich neu zu ordnenden Bahnstadt, die die Flächen um den Braunschweiger Hauptbahnhof umfasst.

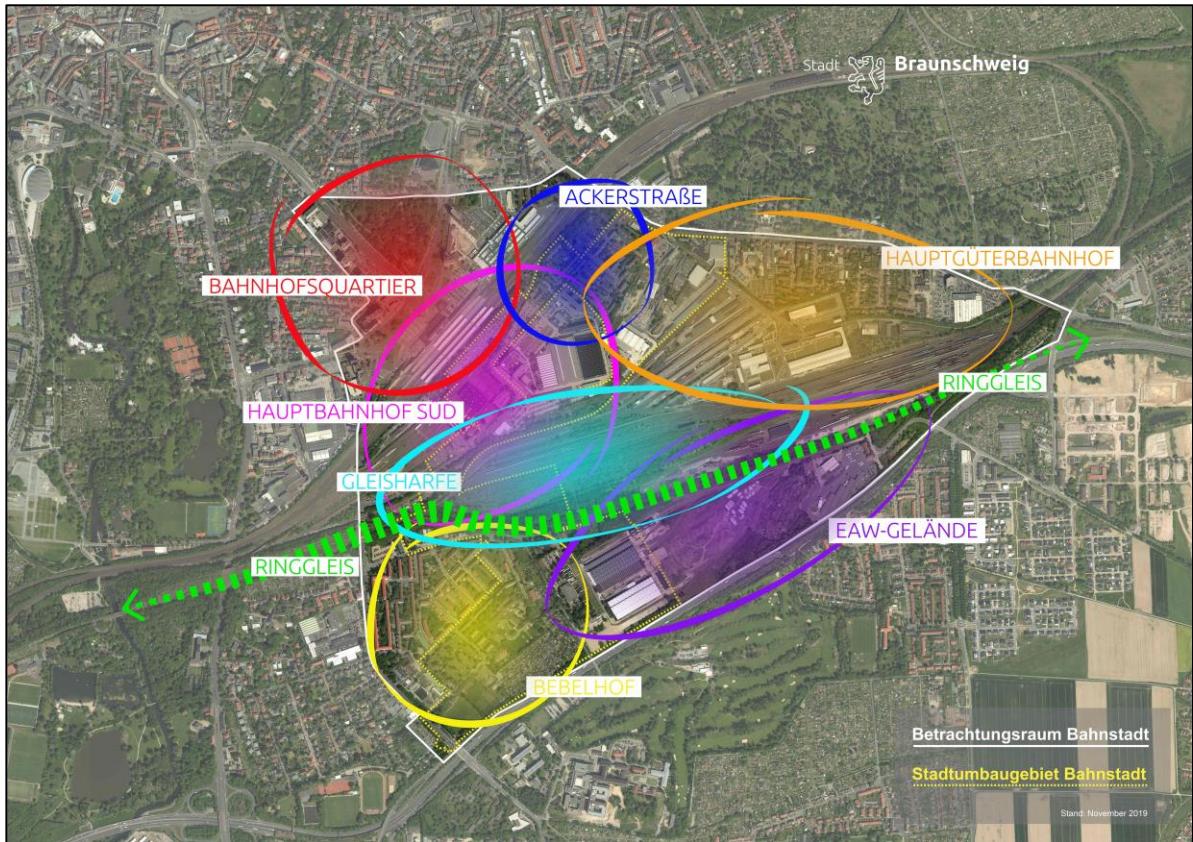


Abbildung 2: Bahnhofsquartier als Teil der Bahnstadt

Das Planungsgebiet selbst wird umgrenzt von der Ottmerstraße im Norden und grenzt im Süden an die Gleisanlagen der Deutschen Bahn. Wesentliche Bestandteile der Planung sind die Kurt-Schumacher-Straße, der Bahnhofsvorplatz mit den angrenzenden Plätzen Willy-Brandt-Platz und Berliner Platz sowie der Einmündungsbereich der Salzdahlumer Straße in den Heinrich- Büsing- Ring. Die Parkanlage „Viewegs Garten“ ist, mit Ausnahme der an die öffentlichen Straßen angrenzenden Randbereiche, zwar nicht Teil des Planungsgebietes, ist aber bei den Planungen zu beachten.

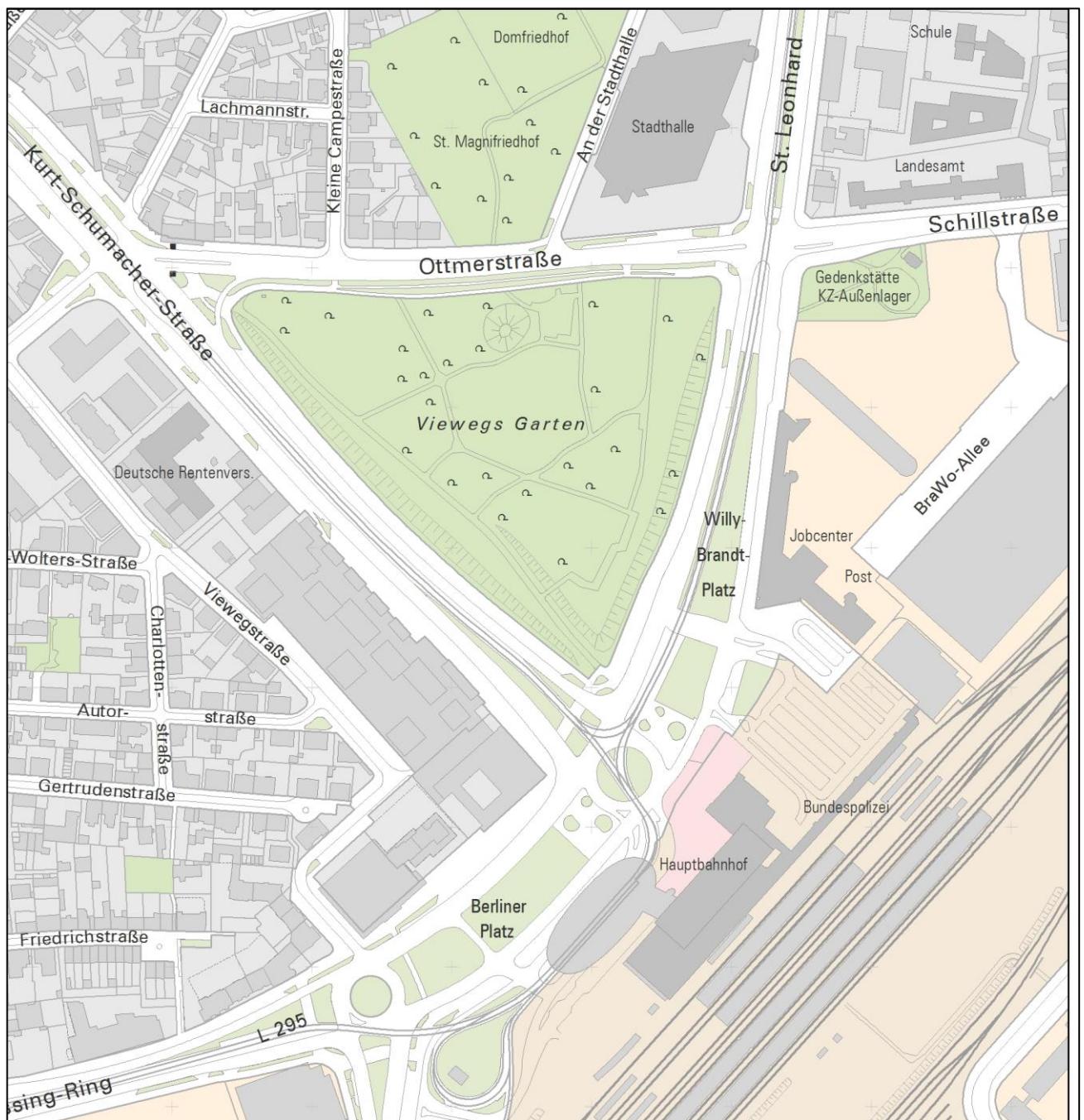


Abbildung 3: Auszug aus der Stadt karte

## 2. Einleitung, Planungsstand

Das weitestgehend in den 60er Jahren entstandene Umfeld des Hauptbahnhofs entspricht heute mit seinen großflächigen Verkehrsräumen nicht mehr den Anforderungen an eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Maßnahmen zur Aufwertung dieses innenstadtnahen Bereichs rund um den Hauptbahnhof wurden daher bereits in dem vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) formuliert.

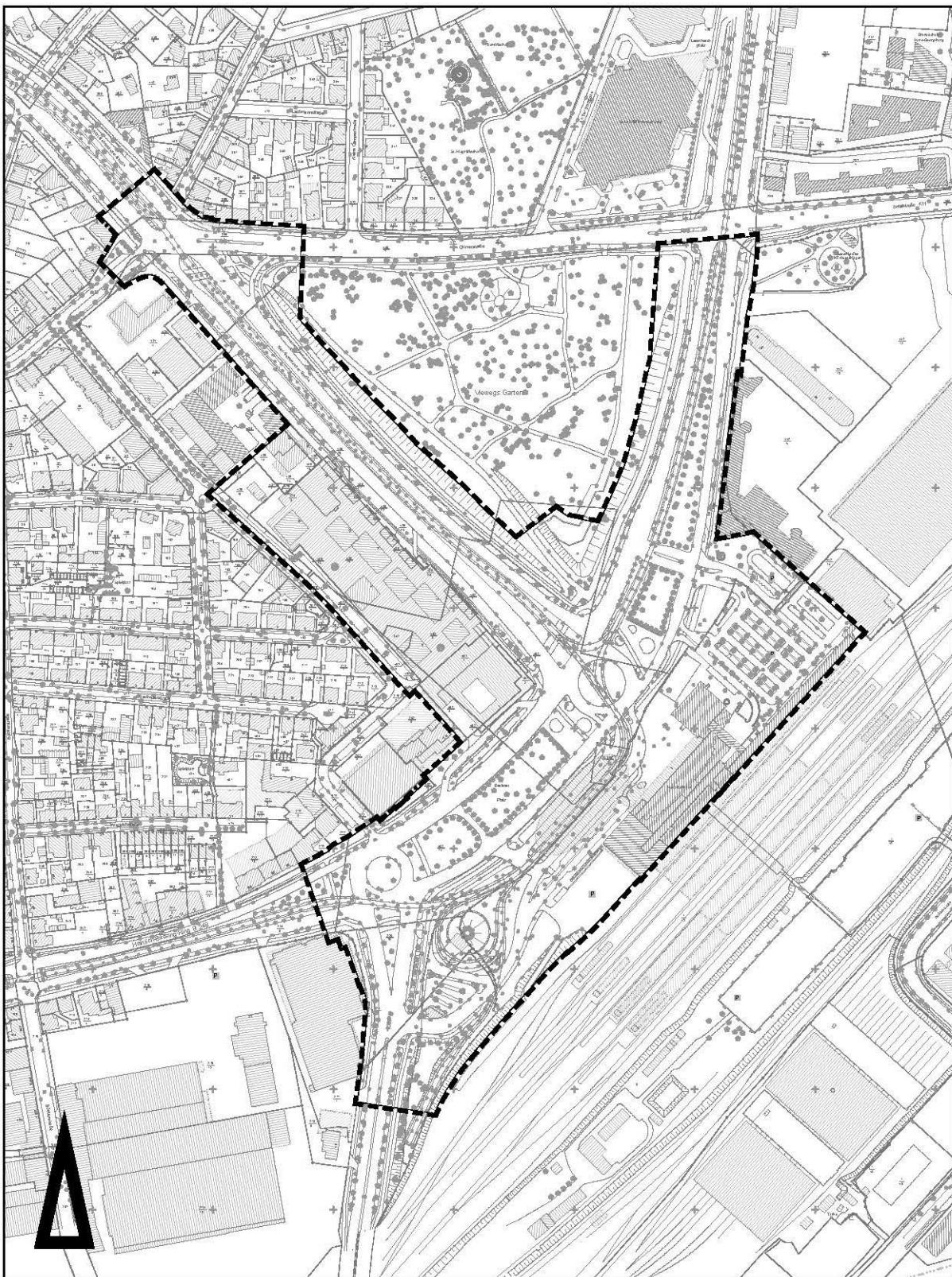
Mit der Zielsetzung, diese wichtige Visitenkarte der Stadt Braunschweig durch eine städtebauliche Neuordnung zu einem zukunftsfähigen urbanen Quartier der kurzen Wege umzgestalten, wurde im April 2019 ein zweiphasiger städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt. Neben den baulichen und nutzungsrelevanten Potentialen sollten Ideen für die Neuordnung der Verkehre, die Vernetzung mit dem Park „Viewegs Garten“ und den angrenzenden Quartieren sowie attraktive und eindeutige Stadträume für den Weg des Ankommenden in die Stadt entwickelt werden. Da neben städtischen Flächen insbesondere Areale der Deutschen Bahn sowie im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße das Atrium Bummel Center betroffen sind, wurde der Wettbewerb einvernehmlich und in enger Kooperation mit den jeweiligen Grundstückseigentümern ausgelobt.

Am 6. September 2019 wurde der Entwurf der Büros Welp von Klitzing in Zusammenarbeit mit BM Consult als Verkehrsplaner und GTL als Landschaftsplaner von der Jury als Siegerentwurf prämiert. Diesem Büro ist es in hohem Maße gelungen, den Hauptbahnhof in die Stadt zu integrieren, einen maßstabsgerechten Bahnhofsvorplatz auszubilden und den Park „Viewegs Garten“ mit seiner baulichen Umgebung zu vernetzen.

Zur städtebaulichen Neuordnung dieses wichtigen Stadtteils, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat am 5. November 2019 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Dabei soll die in dem vorausgegangenen Wettbewerb prämierte städtebauliche Idee die Grundlage bilden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Der Siegerentwurf des vorausgegangenen Wettbewerbes wird derzeit überarbeitet. Die konzeptionelle Bearbeitung soll möglichst Anfang 2023 abgeschlossen sein. Dies ist Voraussetzung für die Erarbeitung der Bebauungsplanunterlagen. Nach derzeitigem Planungsstand soll Mitte 2024 der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Übergeordnetes Ziel ist es, das hochwertig gestaltete Bahnhofsquartier zu einem attraktiven, zukunftsorientierten Quartier mit einem ressourcenschonenden, energieeffizienten, nach Möglichkeit klimaneutralem Bau und Betrieb und einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität zu entwickeln. In direkter Nähe zum Mobilitätsknoten Hauptbahnhof soll der Fokus auf den ÖPNV und dem Fuß- und Radverkehr liegen. Zur Qualitätssicherung werden gemeinsam mit den Partnern DB und Hansainvest Themen wie Quartierszertifizierung nach DGNB Standard (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), individuelles Energiekonzept und Gestaltungshandbücher verfolgt. Ebenfalls als Instrument der Qualitätssicherung soll für die städtischen Grundstücke nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans die Vergabe nach Konzepten erfolgen.



Maßstab 1:5000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Umfeld Hauptbahnhof“, AW 118



Abbildung 4: Luftbild Planungsgebiet

### 3. Historische Entwicklung des Braunschweiger Bahnhofes

Im Jahr 1838 entstand Braunschweigs erster Bahnhof und die erste Staatsbahnhlinie Deutschlands von Braunschweig über Wolfenbüttel nach Bad Harzburg. Das Empfangsgebäude wurde am Südrand des mittelalterlichen Stadtkerns als zentrumsnaher Kopfbahnhof errichtet, aber bereits 1845 durch einen deutlich vergrößerten Neubau ersetzt.

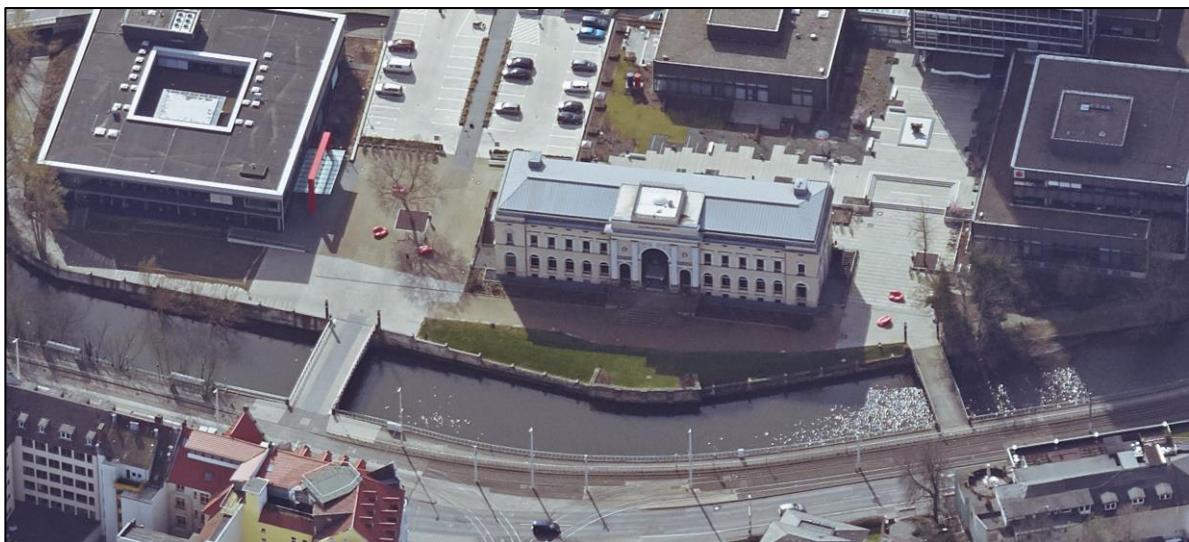


Abbildung 5: Schrägluftbild des alten Bahnhofsgeländes am Kalenwall

Da die Industrialisierung zu einem starken Anstieg der Verkehrsentwicklung sowohl auf der Schiene als auch auf den Straßen führte, wurden bereits im 19. Jahrhundert Überlegungen zur Verlagerung des Bahnhofs angestellt.

Alle Lösungen in der Nähe der Innenstadt kamen letztendlich jedoch nicht über das Planungsstadium hinaus, sodass nach Abwägung verschiedener Standortalternativen beschlossen wurde, an einem relativ innenstadtfernen Ort einen modernen Durchgangsbahnhof zu errichten.

1960 schließlich konnte der immer wieder verzögerte Neubau des Hauptbahnhofs an seinem heutigen Standort eröffnet werden.

Der Gesamtentwurf mit seinen großzügig bemessenen Straßen und Platzräumen wurde gemäß des zur damaligen Zeit vorherrschenden Leitbilds der autogerechten Stadt entwickelt und umgesetzt. Die maßgebliche Gestaltungsidee bestand darin, der neu angelegten, breiten Kurt-Schumacher-Straße mit dem neuen Bahnhofsbau einen prägnanten Abschluss zu geben.

Für den Bau der Kurt-Schumacher-Straße und des Hauptbahnhofs mussten mehr als 600 Bäume gefällt, über 100 Gebäude (inkl. der Villa Vieweg) abgerissen und mehr als 1.000 Bewohner umgesiedelt werden.

Da man sich der Problematik des langen, fußläufigen Verbindungswegs zur Innenstadt bewusst war, sollten Stadt und Bahnhof durch weitere bauliche Entwicklungen entlang der Kurt-Schumacher-Straße (Wohnhochhäuser, Atrium-Bummel-Center) zu einer urban geprägten Einheit zusammenwachsen. Der Verbindungsweg wurde gemäß der Idee der autogerechten Stadt getrennt von der Straße im Obergeschoss angelegt und führte durch das Atrium Bummel Center. Das gründerzeitlich geprägte Bahnhofsviertel südlich der Kurt-Schumacher-Straße sollte flächensaniert werden und einer dichten urbanen Bebauung weichen. Diese

Idee wurde erst in den 1980er Jahren zugunsten einer behutsamen Stadtneuerung aufgegeben.

Während sich in den folgenden Jahrzehnten der neue Standort des Hauptbahnhofs unter verkehrlichen Gesichtspunkten bewährte, konnte die Intention, den Bahnhof durch Geschäfte entlang der Kurt-Schumacher-Straße mit dem Zentrum zu verbinden, aufgrund fehlender Frequenzen nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund wuchs die Kritik an der mangelnden städtebaulichen und funktionalen Einbindung der überdimensionierten und konturlosen Straßen- und Platzräume im Bahnhofsumfeld.

Daher wurde mit einem 1993 von der Stadt durchgeführten städtebaulichen Ideenwettbewerb angestrebt, den Bahnhofsgebiet harmonischer in den Stadtkörper einzugliedern und Vorschläge zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung zu entwickeln. Die städtebaulichen Ideen der damaligen Preisträger, die jeweils umfangreiche bauliche Ergänzungen vorsahen, wurden nicht verwirklicht.

Eine Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes erfolgte dann Ende der 90er Jahre aufgrund der steigenden regionalen und überregionalen Bedeutung des Bahnhofs und seiner Funktion als Verkehrsknotenpunkt des städtischen ÖPNV durch den Bau des Nahverkehrsbahnhofs anlässlich der Expo 2000. Im Rahmen dessen wurde auch der Bahnhofsvorplatz gestalterisch aufgewertet.

Das zeitgleich mit dem Hauptbahnhofneubau neu errichtete Postareal im Nordosten wurde nach seiner Räumung im Jahr 2012 von der Volksbank Braunschweig Wolfsburg als Einkaufs- und Verwaltungszentrum BraWo-Park entwickelt.

### **Das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude**

Der Hauptbahnhof nimmt innerhalb der deutschen Bahnhofsarchitektur eine besondere Stellung ein. Der Entwurf von Bundesbahnbauamt Erwin Dürkop siegte 1956 in einem Ideenwettbewerb mit 51 teilnehmenden Büros. Er wurde 1960 fertig- und 1992 unter Denkmalschutz gestellt.

Als politisches, städtebauliches und baukünstlerisches Baudenkmal mit Seltenheitswert besteht an seiner Erhaltung ein öffentliches Interesse.

Der Braunschweiger Hauptbahnhof zählt zu den frühesten Beispielen eines Großbahnhofs der noch jungen Bundesrepublik Deutschland, der nahezu unverändert erhalten geblieben ist. Seine horizontale Gebäudeausrichtung auch auf der Gleisseite symbolisiert Dynamik, Geschwindigkeit und den Gedanken der Städteverbindung. Gestalterisches Vorbild für den Hauptbahnhof war der in den frühen 50er Jahren errichtete Hauptbahnhof 'Stazione Termini' in Rom.

Insgesamt stehen alle Gebäudeteile des Hauptbahnhofs mit Ausnahme der Bahnsteige und Gleisanlagen unter Denkmalschutz, also auch das Restaurant-Gebäude und der gleisparalelle, langgestreckte Riegel zwischen Hauptbahnhof und ehemaligem Postareal im Norden.

#### 4. Planungsrechtliche Situation

Mit dem derzeitigen Planungsrecht lässt sich der Wettbewerbsentwurf nicht umsetzen, da das Gebiet um den Hauptbahnhof städtebaulich völlig neu geordnet werden soll. Derzeit gelten in diesem Bereich die rechtskräftigen Bebauungspläne AW 2 von 1958, der AW 39 von 1967, der AW 41 von 1976 und der AW 107 von 2013. Im AW 2 sind die heutigen Verkehrsflächen und der Park „Viewegs Garten“ planungsrechtlich gesichert. Die Bebauungspläne AW 39 und AW 41 bildeten die Grundlage für die vorhandene Bebauung auf der Westseite der Kurt-Schumacher-Straße. Dort sind Kerngebiete festgesetzt, in denen das Wohnen in großen Teilen nur ausnahmsweise zulässig ist. Der AW 107 wiederum bildete die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des BraWo-Parkes. In diesem Plan ist südlich des ehemaligen Postgebäudes (Toblerone) durchgehend öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, so dass sich in dem Bereich die derzeit angedachte Bebauung nicht umsetzen ließe.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen. Es ist die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Umfeld des Hauptbahnhofes sind derzeit neben gemischten Bauflächen in weiten Teilen Sonderbauflächen dargestellt. Diese Darstellungen widersprechen den angedachten Nutzungen, so dass der künftige Bebauungsplan nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die Art der baulichen Nutzung wird im künftigen Bebauungsplan überwiegend als urbanes Gebiet gemäß § 6 a der Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Diese Gebietskategorie entspricht den angedachten Wohnnutzungen, die mit Büros, Kleingewerbe, Einzelhandel, Dienstleistern, Gastronomie und Serviceeinrichtungen für den Bahnhof kombiniert werden sollen.

#### 5. Der städtebauliche Entwurf und die mögliche Lage der Musikschule im Baublock am Park

Die Planungen zum Bahnhofsquartier befinden sich aktuell in einer konkretisierenden Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes. In die Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfes fließen derzeit neben den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit auch die Ergebnisse verschiedenster Fachgutachten ein (u.a. Verkehrsgutachten, Entwässerungsgutachten mit integriertem Regenwassermanagement, Klimagutachten). Das Bahnhofsquartier soll ein lebendiges, urbanes Quartier werden, das in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes gelegen, der „Stadt der kurzen Wege“ Rechnung trägt. Die Nutzungsverteilung im geplanten urbanen Gebiet soll daher der sich verändernden Arbeitswelt angepasst werden. Neben Büro- und Verwaltungseinrichtungen, nicht störendem Gewerbe und Einzelhandel sind im Quartier ca. 740 Wohneinheiten geplant.

Die nachfolgende Isometrie zeigt die geplante Nutzungsaufteilung des Bahnhofsquartiers.

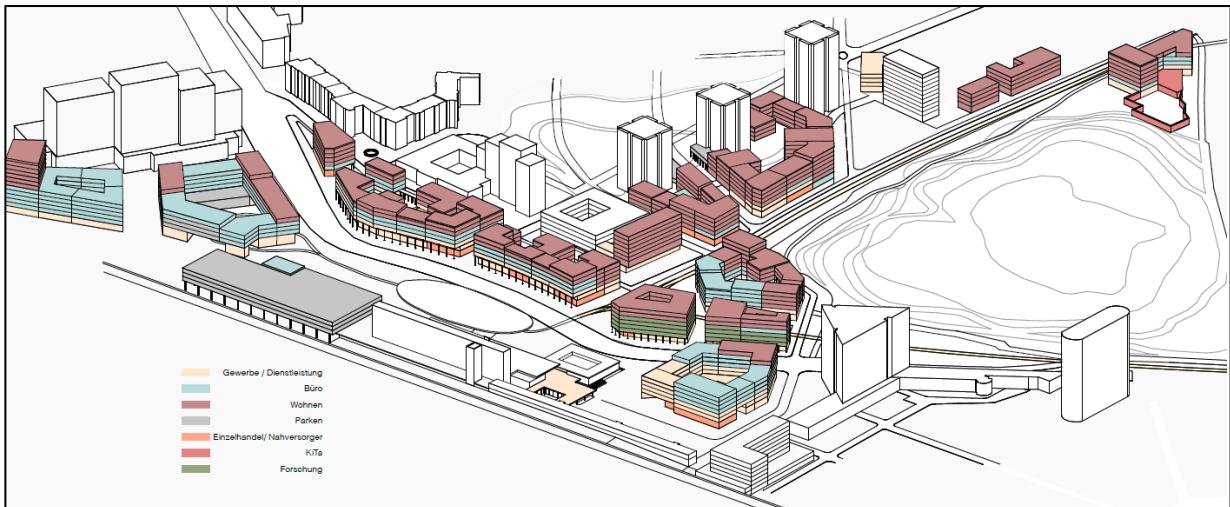
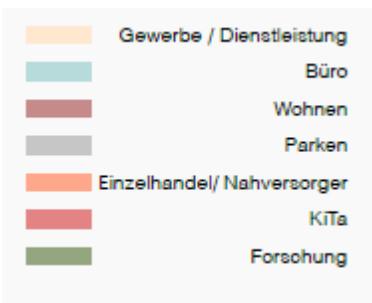


Abbildung 6: Geplante Nutzungen



Die Entwurfsidee sieht eine Überplanung des Atrium-Bummel-Centers unter Erhalt der bestehenden Hochhäuser vor. Die angedachten Baublöcke in Form mehrgeschossiger Wohn- und Geschäftshäuser rücken stärker an die Kurt-Schumacher-Straße heran. Das dahinterliegende Bahnhofsviertel soll über neue Straßen an die Kurt-Schumacher- Straße und den Park „Viewegs Garten“ angebunden werden. Weitere Baublöcke sind im Bereich der heutigen Verkehrsgrünflächen auf dem Berliner Platz, neben dem Bahnhofsgebäude und in zwei Eingangsbereichen des Parks „Viewegs Garten“ geplant. Dafür soll dieser in seinen Randbereichen zur Kurt- Schumacher-Straße und zum Willy-Brandt-Platz unter Hinzuziehung der bestehenden in Richtung des BraWo- Parkes orientierten Verkehrsgrünfläche vergrößert werden, so dass die Stadtbahn (in der Karte rot dargestellt) entlang des Ringes künftig durch den Park fahren soll.

Sämtliche Baublöcke sollen grüne Innenhöfe umschließen. Der auf städtischem Grund gelegene Baublock an der Südspitze von Viewegs Garten soll öffentliche Einrichtungen aufnehmen und der öffentlich zugängliche Innenhof soll einen Übergang zum Park herstellen. Im Vorfeld dieses Baublocks liegt ein öffentlicher Platzbereich, der den Auftakt in das Bahnhofsviertel bildet. Insofern würde sich dieser Baublock für eine Unterbringung der städtischen Musikschule anbieten.

In der nachfolgenden Karte ist der überarbeitete städtebauliche Entwurf dargestellt.



Abbildung 7: Städtebaulicher Entwurf

Stand 12. Feb. 2022

Welp von Klitzing

Variante Verschwenk hinter der Kreuzung // Ottmerstr. - Schillstr.

Maßstab 1: 1000 auf A0

## 7. Fachliche Hinweise für die Bearbeitung

Der an der Südspitze des Parks geplante Baublock ist in der nachfolgenden Karte vergrößert dargestellt. Die darin enthaltenen Angaben zur Anzahl der Vollgeschosse sind zu beachten. Seine Grundfläche umfasst ca. 2000 m<sup>2</sup> (ohne Hof). Auf seiner zum Quartiersplatz orientierten Gebäudeseite ist ein über mindestens zwei Geschosse zu planender Eingang zum Hof vorzusehen, um den Übergang zum Park herstellen zu können.

Für die Standortuntersuchung kann auch einer der beiden in Richtung des Ringes geplanten Baublöcke herangezogen werden. Die verkehrliche Unterbrechung zwischen den beiden Baublöcken am Ring ist in jedem Fall aufrecht zu erhalten. Der nördliche Baublock umfasst eine Grundfläche von etwas weniger als 1000 m<sup>2</sup>, der südliche Baublock hat etwas mehr als 1000 m<sup>2</sup> Grundfläche.

Im Bereich des angrenzenden Parks ist ein Zweirichtungsradweg geplant, der das Quartier mit der Innenstadt und den südlich des Bahnhofes gelegenen Planungsgebieten der Bahnstadt verbindet. Die Verbindung ist durch den bereits vorhandenen Posttunnel der DB geplant, der zu diesem Zweck in Richtung Süden verlängert werden soll.



Abbildung 8: Vorgesehener Baublock, Auszug aus dem städtebaulichen Entwurf



## **Stadthalle Rahmenbedingungen**

# **Stadthallengrundstück, Bestandsanalyse und Rahmenbedingungen**

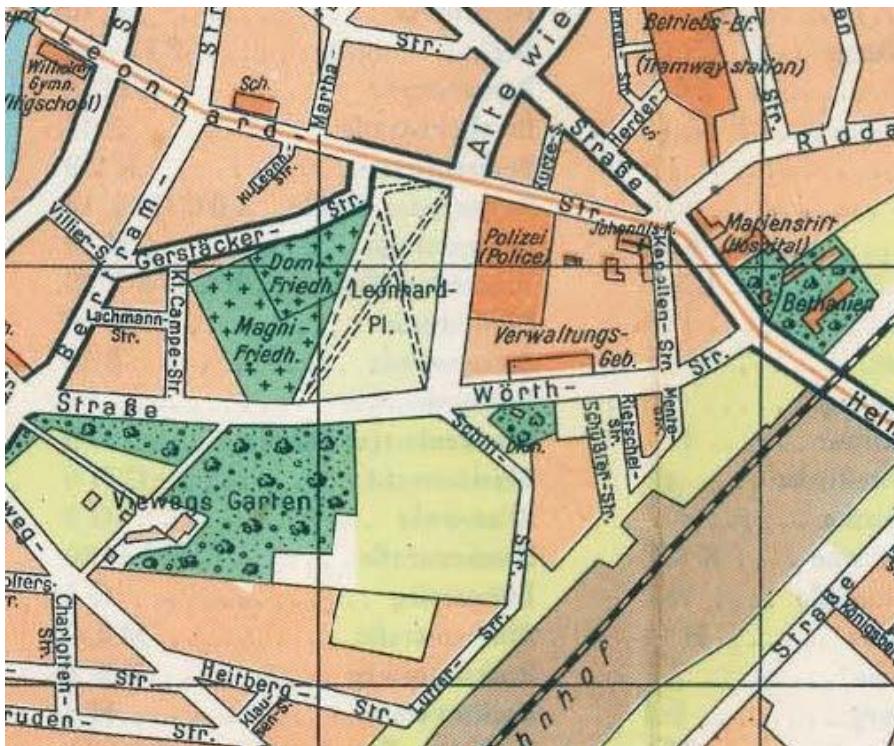
## **Inhalt:**

1. Historische Entwicklung
2. Lage des Stadthallengrundstücks innerhalb des Stadtgefüges, vorhandene Bebauung
3. Planungsrechtliche Situation und bauordnungsrechtliche Vorgaben
4. Bisherige Planungsüberlegungen und bestehende Beschlüsse
5. Denkmalschutzrechtliche Situation
6. Städtebauliche und architektonische Hinweise
7. Belange der Grünordnungs- und Freiraumplanung
8. Umweltbelange
9. Verkehrliche Situation und Vorgaben
10. Weitere Hinweise zur Aufgabe

## 1. Historische Entwicklung

Bis zum Bau der Stadthalle im Jahre 1965 erstreckte sich auf der Fläche der ca. 3,3 ha große Leonhardplatz. Der Platz umschloss eine trapezförmige Fläche zwischen der Leonhardstraße im Norden und der Ottmerstraße im Süden. Er wurde seit 1800 als Viehmarkt, Reitbahn und Turnplatz genutzt.

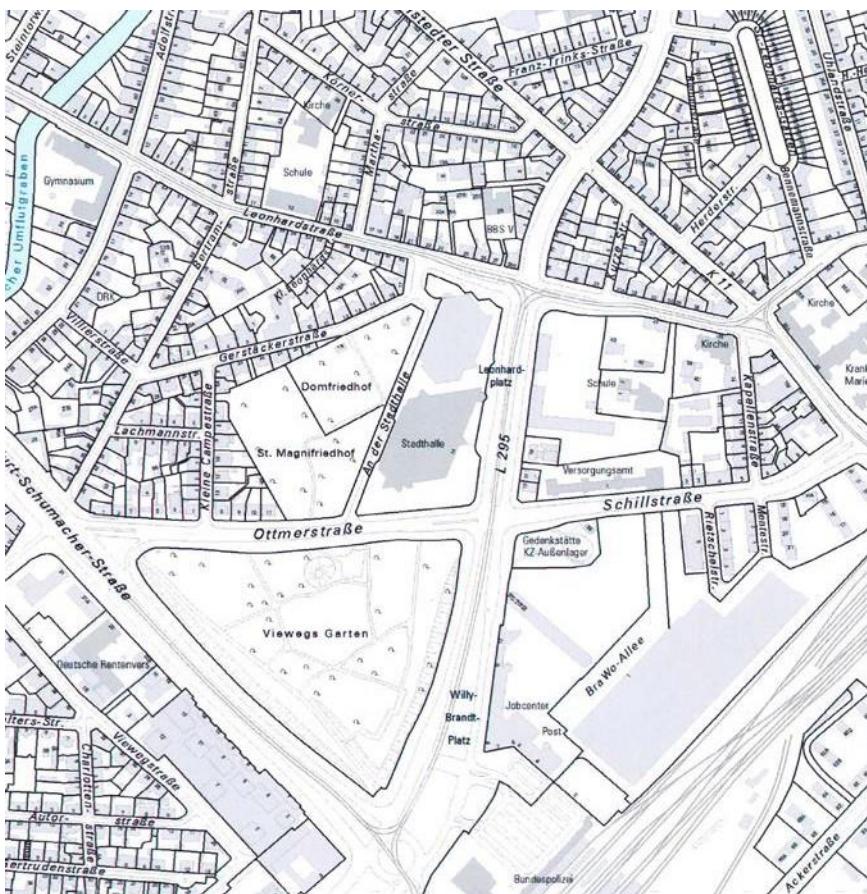
Für die Errichtung der Stadthalle wurde 1961 ein Bauwettbewerb durchgeführt, Sieger war die Duisburger Architektengemeinschaft Stumpf und Voigtländer. Das Büro wurde mit dem Bau der Stadthalle beauftragt und erhielt 1966 dafür den Peter- Joseph- Krahe- Preis.



Ausschnitt aus der Stadtkarte von 1945

## 2. Lage des Stadthallengrundstücks innerhalb des Stadtgefüges, vorhandene Bebauung

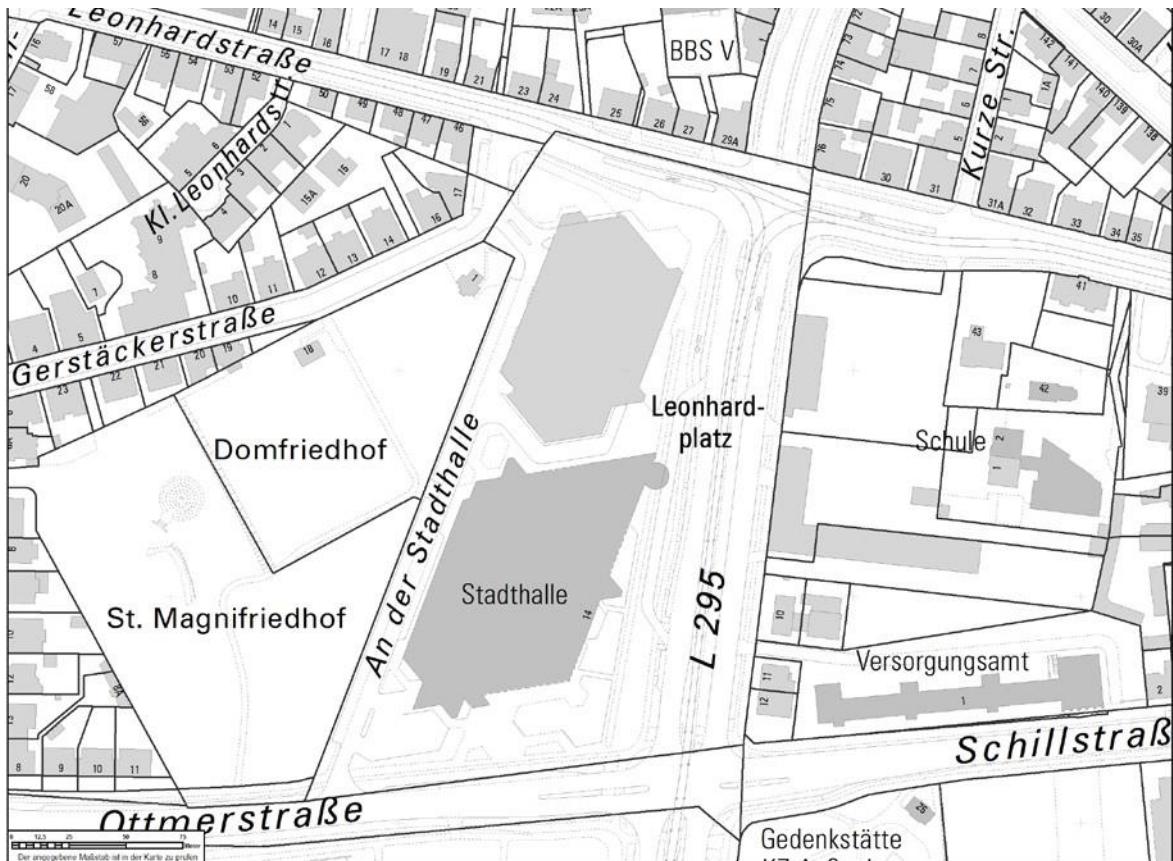
Das Stadthallengrundstück befindet sich außerhalb der Kernstadt, am sogenannten Wilhelmischen Ring. Es liegt dort am nördlichen Ende der städtebaulich bedeutsamen Achse Leonhardplatz - Berliner Platz - Heinrich-Büssing-Ring. Gegenüber befindet sich das denkmalgeschützte Ensemble rund um die Alten Stallscheunen. Westlich grenzen die denkmalgeschützten Friedhöfe St. Magni und der Domfriedhof an. Südlich der Ottmerstraße liegt die Parkanlage Viewegs Garten.



Ausschnitt aus der aktuellen Stadtkaarte



Schrägluftbild



Ausschnitt aus der aktuellen Liegenschaftskarte

Das städtische Grundstück (Gemarkung Altewiek, Flur 3, Flurstück 486) ist derzeit mit der Stadthalle und einer zweigeschossigen Parkpalette bebaut. Es hat eine Größe von 41.291 m<sup>2</sup>.

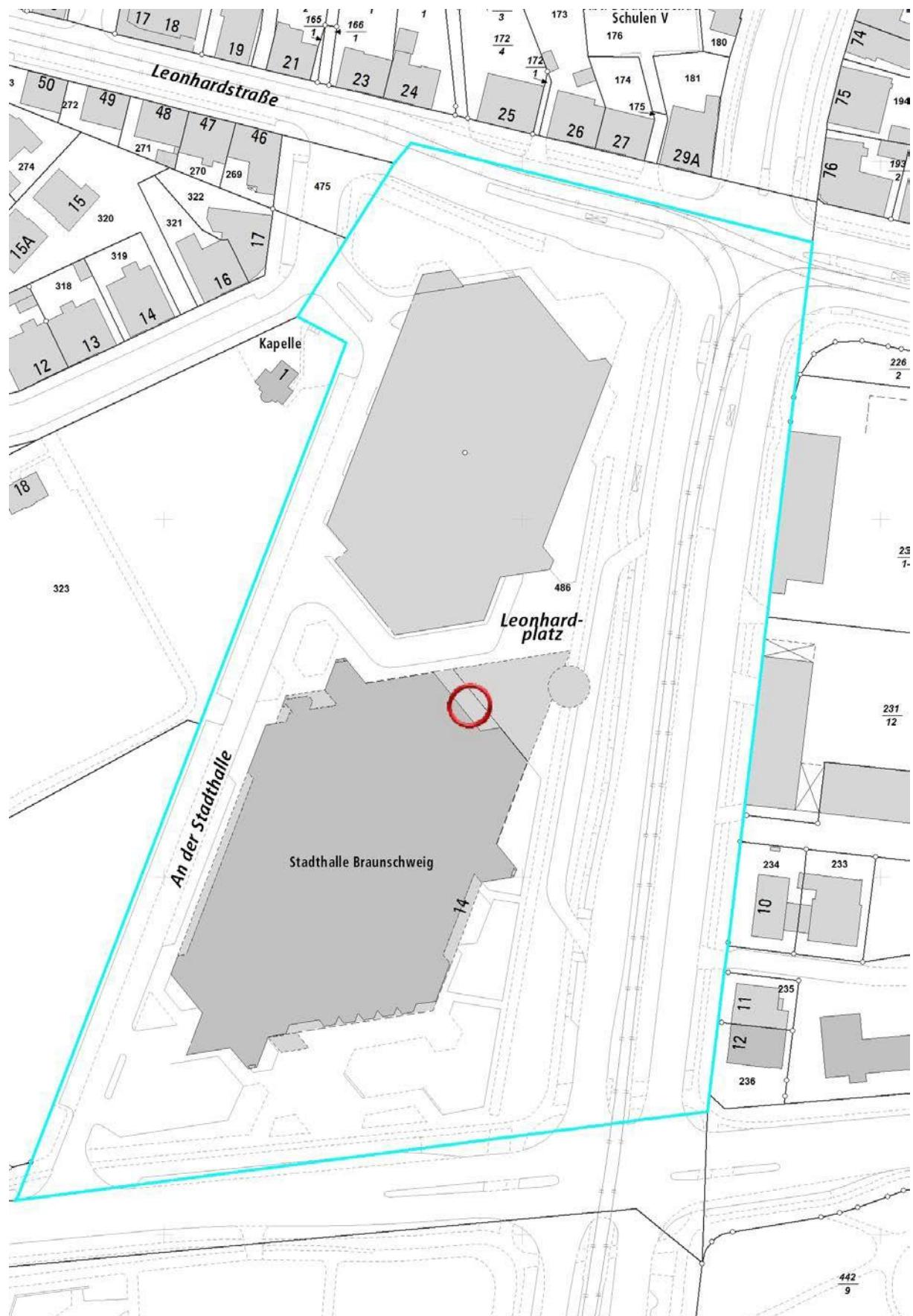
Die auf der Nordseite der Leonhardstraße gelegene gründerzeitliche Bebauung weist zwei bis vier Vollgeschosse auf, mit maximalen Traufhöhen von ca. 15 - 16 m. Das schräg gegenüberliegende Eckgebäude am Altewiekring 76 hat fünf Vollgeschosse.

Die Stadthalle hat eine maximale Gebäudehöhe von ca. 22 m. Die städtebaulich wirksame Traufkante der Stadthalle liegt allerdings wesentlich niedriger bei ca. 15 m.



Schrägluftbild mit Blick auf die vorhandene Bebauung an der Leonhardstraße

Die Stadthalle steht unter Denkmalschutz. Sie ist sowohl städtebaulich und architektonisch als auch von ihrer ideellen Bedeutung her ein wichtiges Zeugnis der Nachkriegsphase von Braunschweig und darüber hinaus ein wegweisender öffentlicher Kulturbau für das Nachkriegsdeutschland. Sie steht mit ihrer markanten Dreiecks- bzw. Rautenform als Solitär in dem offenen städtischen Gefüge im Umfeld des Hauptbahnhofs an der Grenze zum Gründerzeitviertel des Östlichen Ringgebiets. Als polygonaler Solitär entfaltet die Halle ihre Wirkung insbesondere in Richtung Hauptbahnhof und in Richtung des neu entstandenen BraWo- Park- Einkaufszentrums.



### Abgrenzung des Stadthallengrundstücks

### **3. Planungsrechtliche Situation und bauordnungsrechtliche Vorgaben**

Im gültigen Flächennutzungsplan ist für den Bereich der Stadthalle Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung steht einer baulichen Ergänzung auf dem Grundstück nicht entgegen.

Das gesamte Grundstück der Stadthalle liegt nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Bauvorhaben sind auf der Grundlage des § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sind folgende Punkte zu beachten:

Bei Anwendung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sind insbesondere die Grenzabstandsvorschriften inkl. der erforderlichen Abstände von Gebäuden auf dem Grundstück untereinander zu beachten.

Für das gesamte Stadthallengrundstück ist gem. § 47 NBauO ein entsprechender Nachweis über die notwendigen Einstellplätze zu führen.

Bei der Planung sind insbesondere die Anforderungen zum Brandschutz und den Rettungswegen der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadthallengrundstück sind keine Baulisten eingetragen.

### **4. Bisherige Planungsüberlegungen und bestehende Beschlüsse**

Der Rat hat am 7. Oktober 2011 die Ansiedlung eines Drei-Sterne-Superior Hotels auf dem Gelände der Stadthalle beschlossen.

Im Januar 2014 hat das Büro Reichel + Stauth eine Studie für den Bau eines Kongresshotels, den Abriss der vor der Stadthalle gelegenen Parkpalette und den Bau einer neuen Parkpalette vorgelegt. Die auf der Grundlage dieser Studie gestellte Bauvoranfrage wurde positiv beschieden.

Am 21. Juli 2015 hat der Rat den Beschluss gefasst, das städtische Grundstück mit der Parkpalette zu verkaufen.

### **5. Denkmalschutzrechtliche Situation**

Das Stadthallengrundstück ist von wichtigen denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Freianlagen umgeben.

Die Stadthalle selbst steht unter Denkmalschutz und stellt ein erhaltenswertes signifikantes Gebäude der Nachkriegszeit dar.

An der gesamten Westflanke des Stadthallengrundstücks grenzen die denkmalgeschützten Friedhöfe St. Magni und Domfriedhof an. Der Ursprung dieser Friedhofsanlagen liegt im 18.Jh., als im Zuge der Aufgabe der innerstädtischen Friedhöfe Begräbnisstätten vor den Toren der Stadt angelegt wurden. Die Friedhofsanlagen werden heute nicht mehr belegt und beherbergen zahlreiche Grabmale bedeutender Persönlichkeiten (Lessing, Ottmer, Vieweg, Krahe u.v.a.m.). Heute stellen sich die Friedhofsanlagen als weitgehend einheitlich gestaltetes Areal dar. Unter dem alten Baumbestand erschließt ein weitmaschiges Wegenetz das Gelände. Es befindet sich darauf, teils vereinzelt, teils in Gruppen, noch eine größere Anzahl von Grabmalen des 18. und 19.Jh.

Eine um 1900 aus Haustein errichtete Friedhofskapelle (Gerstäckerstraße 18) liegt in der spitz zulaufenden Nordostecke des Friedhofs. Sie steht als Teil des Friedhofsensembles ebenfalls unter Denkmalschutz.

Im Norden, dem Stadthallengrundstück gegenüber, liegt das denkmalgeschützte Eckhaus Leonhardstraße 29 a. Hier hat der Dichter Wilhelm Raabe von 1901 bis zu seinem Tod 1910 gelebt. Heute befindet sich dort eine Raabe-Gedächtnisstätte.

Im Osten grenzt der Wilhelminische Ring (in diesem Bereich Leonhardplatz benannt) an das Stadthallengrundstück an. Gegenüberliegend befindet sich das Areal Leonhardplatz 1 und 2, dessen Ursprung im mittelalterlichen Siechenhospital St. Leonhard liegt. Einziges, wenn- gleich bedeutendes, Zeugnis dieses mittelalterlichen Ursprungs ist die Kapelle St. Leonhard im hinteren Bereich des Grundstücks. Sie ist neben dem Dom das älteste erhaltene Gebäude der Stadt Braunschweig und nach wie vor in kirchlicher Nutzung.

Zur Stadthalle wird das Areal durch zwei gleichartige denkmalgeschützte Stallscheunen aus dem 19.Jh geprägt. In dieser Zeit wurde das Areal vollständig als landwirtschaftlich genutzte „Domäne“ neu bebaut. Derzeit wird dort das „Quartier St. Leonhard“ ausgeplant. Ein Erhalt und eine Nutzung der beiden denkmalgeschützten Stallscheunen zum Ring ist integraler Bestandteil des Projekts.

## 6. Städtebauliche und architektonische Hinweise

1. Die Lage des Stadthallengrundstückes an der städtebaulich bedeutsamen Achse Leonhardplatz, Willy-Brandt-Platz, Berliner Platz, Heinrich- Büssing- Ring soll beachtet werden.
2. Die sensible Nachbarschaft zu den denkmalgeschützten Friedhöfen St. Magni und zum Domfriedhof ist zu berücksichtigen. Sie setzt einer baulichen Höhenentwicklung nach Westen deutliche Grenzen. Eine signifikante Erhöhung des heutigen Parkdeckniveaus soll sorgfältig begründet und abgewogen werden, die Höhenstaffelung der Stadthalle kann dabei vorbildhaft sein.
3. Bauliche Erweiterungen im Umfeld der Stadthalle dürfen den Bestand der Stadthalle als städtebaulichen Solitär vom Bahnhof und vom Ring aus gesehen nicht in Frage stellen. Dies grenzt die Flächen, die grundsätzlich für bauliche Erweiterungen zur Verfügung stehen, ein. Für Neubauten sind die Flächen nordöstlich der Stadthalle, insbesondere die Fläche des heutigen Parkdecks, grundsätzlich geeignet.
4. Direkte Anbauten an die Stadthalle sollen behutsam sein und die markante städtebauliche Rautenform der Stadthalle erkennbar lassen.
5. Neubauten sollen auf die Stadthallenarchitektur mit sensibler und eigenständiger moderner Formensprache antworten. Inwiefern die markante Rautenform entwurfsbestimmend sein muss/kann, ist vom/von der Bearbeiter/in zu entscheiden. Wichtig ist, dass entlang der Leonhardstraße eine davon abgekoppelte, strassenbegleitende und -wenn möglich- die Richtung der bestehenden Bebauung aufnehmende Bebauung entstehen soll.
6. Die Höhenentwicklung einer Neubebauung sollte im Kreuzungsbereich Bezug zum Eckhaus Leonhardstraße 29 a (Raabe- Haus) aufnehmen.

7. Die Stadthalle sollte nicht hinter einem Neubau „verschwinden“. Dies verbietet sich u.a. auch wegen der ideellen Bedeutung: war und ist doch die Stadthalle für viele Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger ein Ereignis- und Erinnerungsort aufgrund zahlreicher Veranstaltungen und damit wichtiger Bestandteil der eigenen und städtischen Biographie.
8. Die Bebauung auf dem Stadthallengrundstück ist im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung rund um die alten Stallscheunen (Quartier „St. Leonhard“) zu bewerten. Für den Bereich ist ein soziales Zentrum für verschiedene Stiftungen und soziale Einrichtungen geplant. An der Ecke Leonhardstraße - Altewiekring ist ein Gebäude mit sechs Vollgeschossen vorgesehen. Die straßenbegleitenden, unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Stallscheunen sollen erhalten werden. Der aktuelle Entwurf für diesen Bereich sieht eine Bebauung wie abgebildet vor.

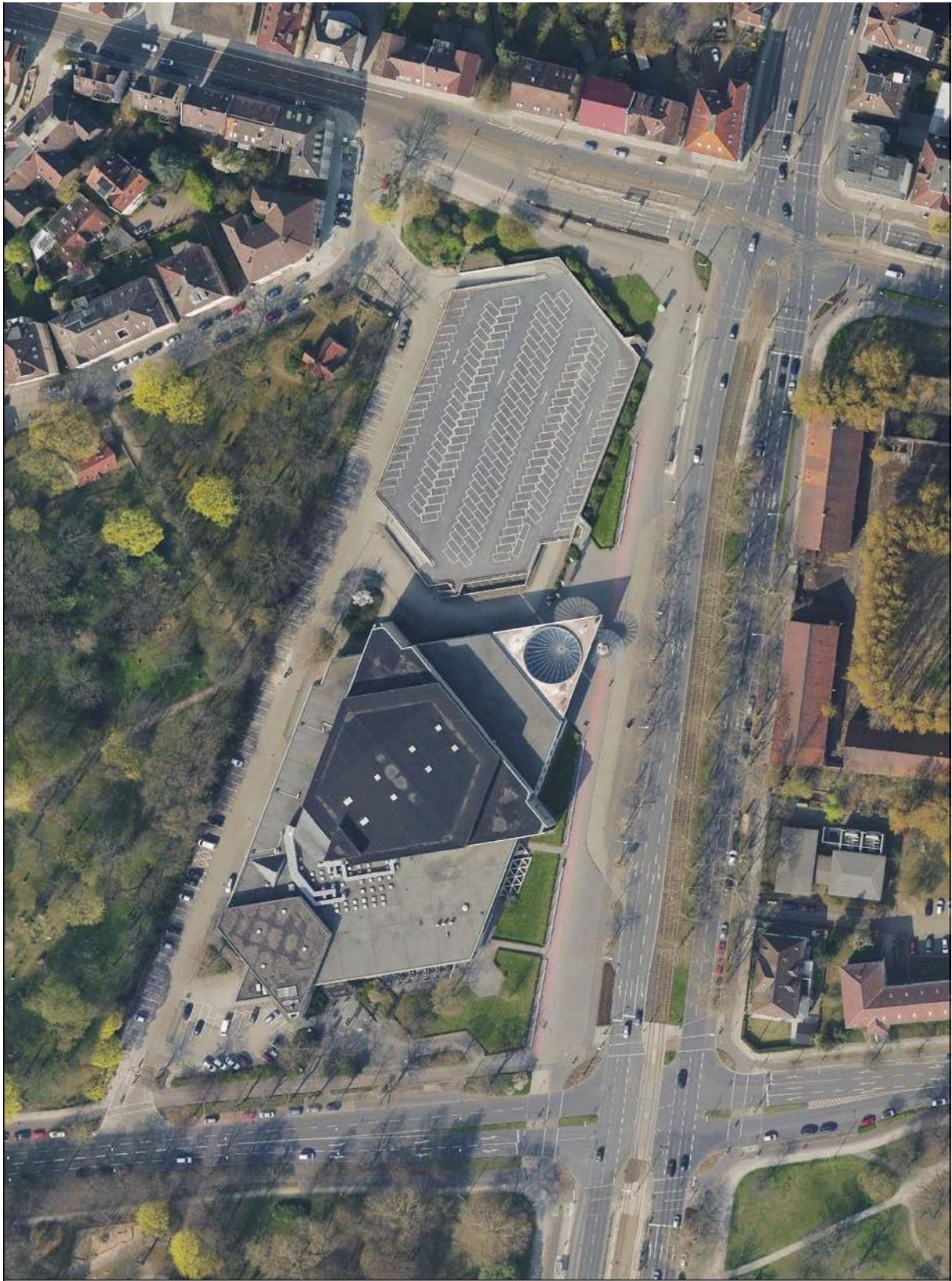


Entwurf Quartier „St. Leonhard“

## 7. Belange der Grünordnungs- und Freiraumplanung

### Erhalt des Gehölz- und Baumbestandes

Auf dem Stadthallengrundstück befinden sich einige prägende Gehölz- und Baumstandorte. Diese Standorte befinden sich zumeist am Rand des Grundstücks entlang der Straßen „An der Stadthalle“ und der Ottmerstraße. Sie übernehmen die wichtige Funktion, das Grün der umliegenden Parkanlage Viewegs Garten und der benachbarten Friedhöfe auf das Stadthallengrundstück zu erweitern, und sollten daher erhalten bleiben. Gleiches gilt für die Verlängerung des Grüns zur Leonhardstraße hin. Dem Luftbild können die prägenden Gehölz- und Baumstandorte entnommen werden.



Luftbild

### **Erhalt der Wegeverbindung durch das Stadthallengrundstück**

Da sich das Stadthallengrundstück über 250 Meter in Nord-Süd Richtung ausdehnt, ist eine öffentlich zugängliche Querungsmöglichkeit in Ost-West Richtung städtebaulich sinnvoll. Heute gibt es diese Wegeverbindung (Zufahrtstraße mit Gehweg) bereits. Sie trennt den

Stadthallenbau vom Parkdeck und wird darüber hinaus auch als Zufahrt zum ebenerdigen Parkdeck genutzt. Die öffentlich zugängliche Wegeverbindung ist wichtig, weil sich am Leonhardplatz die Haltestellen mehrerer Tram- und Buslinien befinden.

## **8. Umweltbelange**

### **Immissionsschutz**

Das Grundstück ist aufgrund des Straßen- und Schienenverkehrs lärmvorbelastet. In unmittelbarer Nähe befinden sich Wohnnutzungen und auf der gegenüberliegenden Seite des Leonhardplatzes wird aktuell ein Mischgebiet geplant (Quartierswohnen St. Leonhard).

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen der bestehenden und der geplanten Bebauung sind in den späteren Baugenehmigungsverfahren schalltechnische Untersuchungen durchzuführen, deren Inhalte frühzeitig mit der Umweltabteilung abzustimmen sind.

### **Naturschutz**

Das Stadthallengrundstück ist zurzeit fast vollständig überbaut und versiegelt. Insofern ist das Grundstück im Moment von geringer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Von daher bestehen gegen die Unterbringung zusätzlicher Nutzungen keine grundsätzlichen Bedenken.

### **Bodenschutz**

Das Grundstück ist nicht allastenverdächtig. Trotzdem wurden im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes 1999 im Auffüllungsbereich erhebliche Verunreinigungen entdeckt, die beseitigt wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in anderen Bereichen des Grundstücks belastete Auffüllungen vorliegen.

### **Kampfmittel**

Das Grundstück wurde im 2. Weltkrieg bombardiert. Das heutige Parkdeck liegt in einem Bereich, wo im 2. Weltkrieg Laufgräben/Stellungen waren. Aus Sicherheitsgründen sind bei späteren Bauvorhaben Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen.

### **Klima / Luft**

Der Standort des Bauvorhabens liegt im Bereich des Innenstadtklimas, welches sich durch erhöhte Temperaturen gegenüber dem Freiland, sehr geringe nächtliche Abkühlung, geringe relative Feuchte und starke Einschränkung der Durchlüftung definiert. Abgemildert wird diese Situation durch die westlich angrenzenden parkähnlichen Friedhöfe und den südlich in unmittelbarer Nähe gelegenen Park, Viewegs Garten.

Der Bereich weist eine hohe lufthygienische Belastung auf. Die östlich und südlich angrenzenden Straßenzüge sind im Klimagutachten 2012 als besonders belastet ausgewiesen. Durch die Errichtung eines Hotels an diesem Standort wird sich die Situation aufgrund der zusätzlichen Quell- und Zielverkehre sowie der verminderten Durchlüftung (Gebäudehöhe) weiter verschlechtern. Die zusätzlichen Verkehrsabflüsse in Richtung des Altewiekringes werden vermutlich zu Grenzwertüberschreitungen in Bezug auf Stickstoffoxid (NO<sub>2</sub>) führen. Dieser Sachverhalt ist im weiteren Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.

Für die Neubebauung sind Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Kompensation der Situation aus stadtclimatischer und lufthygienischer Sicht beitragen (z. B. extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünungen etc.)

## 9. Verkehrliche Situation und Vorgaben

### Verkehrliche Erschließung

Das Stadthallengrundstück ist, wie schon im Bestand, für den motorisierten Individualverkehr (MIV) von der Leonhardstraße, der Ottmerstraße sowie über die Straße An der Stadthalle zu erschließen. Über die bestehenden Anbindungen an Leonhard- und Ottmerstraße hinaus sind keine weiteren Erschließungen für den MIV zulässig.

Für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV sind mindestens die heute vorhandenen Anbindungen beizubehalten.

Es ist eine Gehwegbreite freizuhalten, die deutlich über den allgemeinen Mindestmaßen von 2,50 m liegt. Dabei ist auch für ggf. zukünftige Regelungen zur Nutzung dieser Flächen (Sondernutzung, Gestaltung etc.) eine ausreichende Breite dieser Flächen sicherzustellen. Teile der derzeitigen Gehwegflächen werden nicht zwingend benötigt und können für das Projekt überplant werden - siehe hierzu Plan mit der Darstellung der überplanbaren Flächen aus verkehrlicher Sicht („rote Linie“) auf der zur Verfügung gestellten CD.

Bei den Knoten im Stadthallenfeld ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit für die durch das Projekt hinzukommenden Verkehre sicherzustellen. Auch für die Ein- und Ausfahrten aus dem Stadthallengrundstück ist die Leistungsfähigkeit zu überprüfen, so dass sich auch in Spitzenstunden ein störungsfreier Betriebsablauf ergibt.

### 10. Weitere Hinweise zu Aufgabe

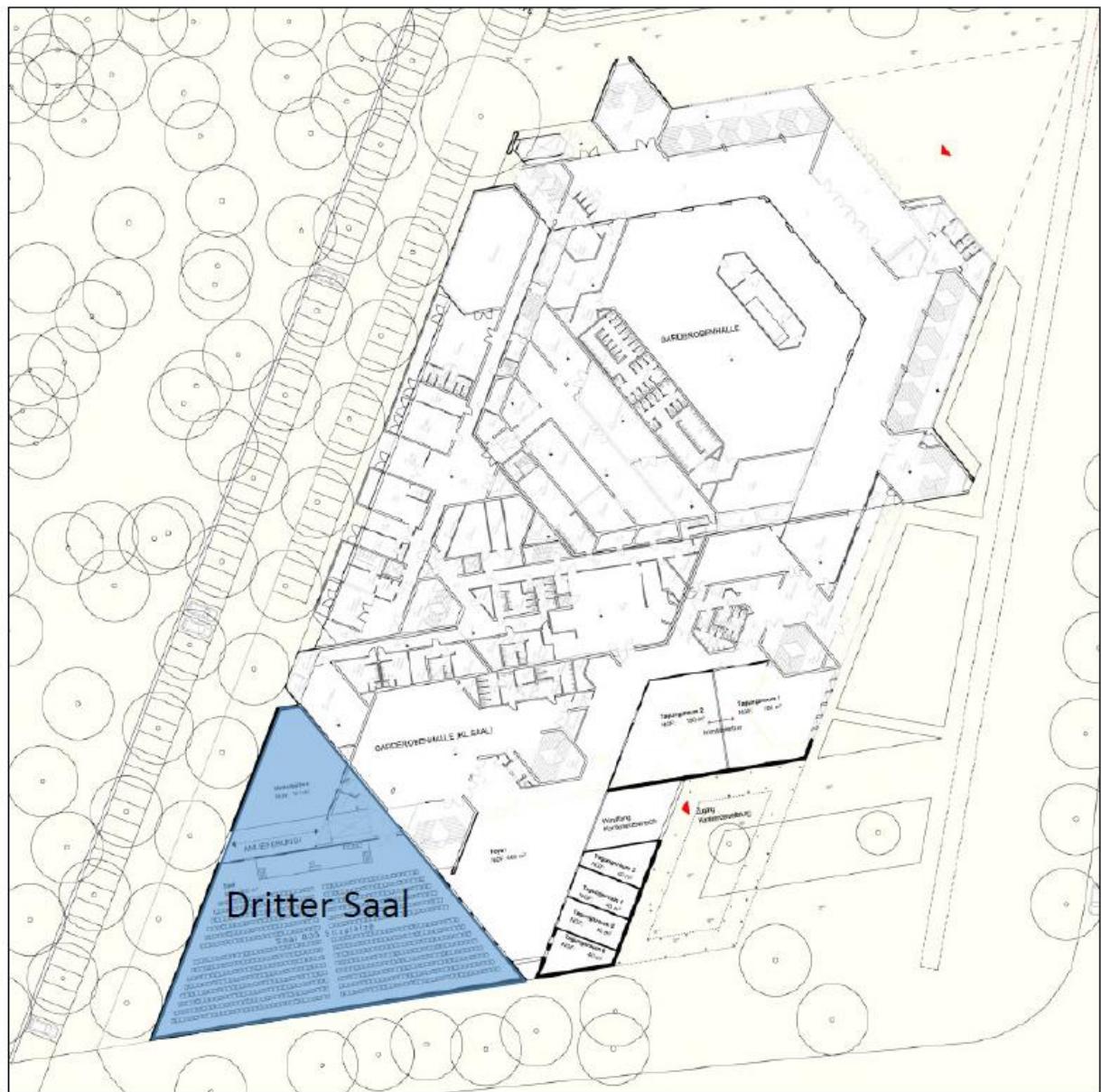
Der Rat der Stadt hat sich entschieden, die Stadthalle zu sanieren. Der Auftrag zur Sanierung ist mangels Bieterinteressen noch nicht erfolgt.

Im Zusammenhang mit den bisherigen konzeptionellen Überlegungen wurde auch der Bau eines dritten Saals thematisiert (siehe Abbildung). Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob das Konzerthaus dort mitsamt den dazugehörigen Funktionsräumen untergebracht werden kann.

Ob die Flächen nördlich der Stadthalle (Parkdeck) in die Überlegungen einbezogen werden können, wird noch innerhalb der Verwaltung rechtzeitig entschieden. Hier ist der Bau eines Hotels vorgesehen.



Städtebauliches Konzept Stadthallengelände, Januar 2014 Büro Reichel + Stauth





## **Karstadt Gewandhaus Rahmenbedingungen**

### **Inhalt:**

1. Historische Entwicklung, Lage des Stadthallengrundstücks innerhalb des Stadtgefüges, vorhandene Bebauung
2. Planungsrechtliche Situation
3. Bisherige Planungsüberlegungen und bestehende Beschlüsse
4. Denkmalschutzrechtliche Situation
5. Weitere Hinweise für die Bearbeitung

## 1. Historische Entwicklung, Lage des Grundstücks innerhalb des Stadtgefüges, vorhandene Bebauung

Die mittelalterliche Stadt Braunschweig setzte sich aus fünf sogenannten Weichbilden zusammen. Historisch hatten sich voneinander unterscheidbare Siedlungsbereiche mit eigener baulicher und bürgerschaftlicher Identität und eigenen Großkirchen herausgebildet: Burgbezirk, Sack, Altstadt, Neustadt, Altewiek und Hagen.

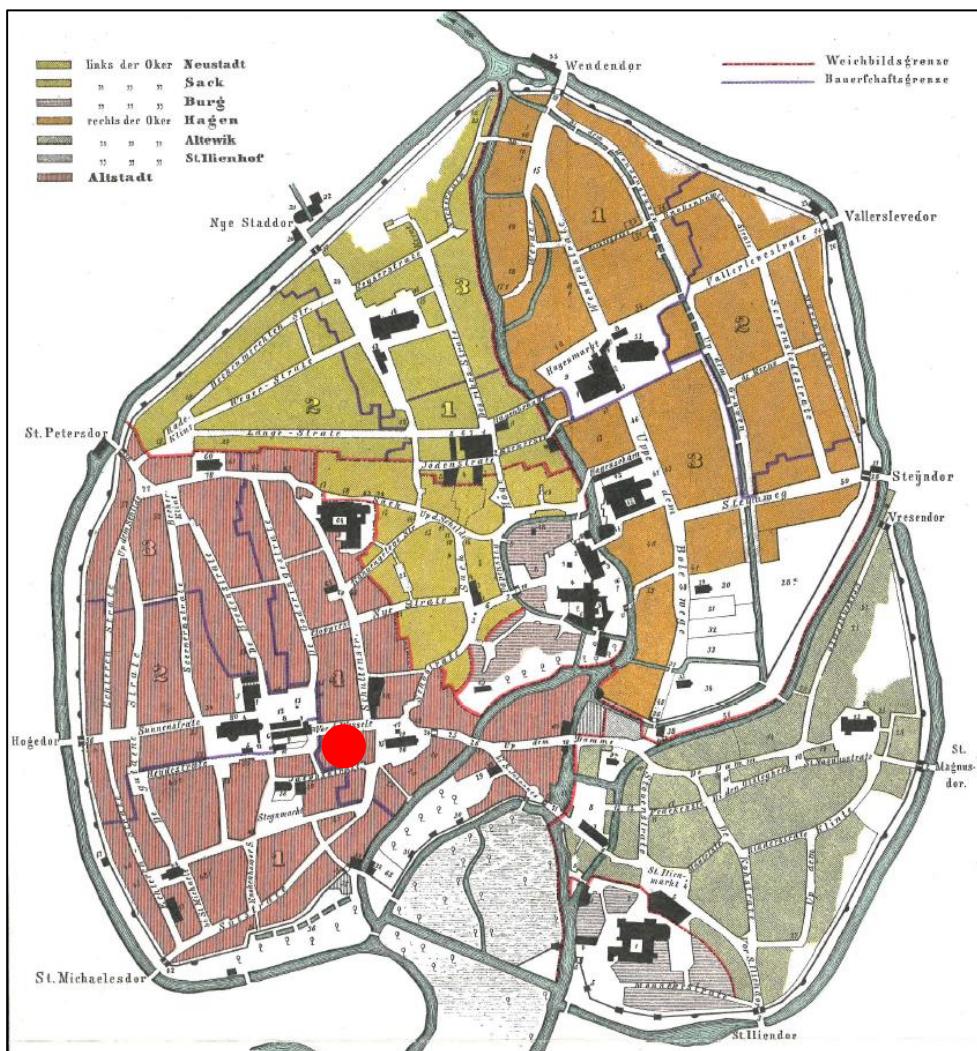


Abbildung 1: Mittelalterliche Weichbilde

Der Bereich des brachgefallenen Kaufhauses liegt im Weichbild „Altstadt“ (roter Punkt). Die Altstadt Braunschweigs wurde etwa ab dem 12. Jahrhundert besiedelt. Der Baublock liegt zwischen den zwei markanten Stadtplätzen „Kohlmarkt“ und „Altstadtmarkt“ an der historisch bedeutsamen mittelalterlichen Fernverbindung zwischen dem Niederrheingebiet und der Elbe, dem Hellweg.

Das Stadtmodell (17. Jahrhundert) vermittelt einen Eindruck der ehemaligen Situation, auch wenn es sich bei den Baumassen um eine freie Rekonstruktion handelt. Erkennbar ist die typische enge mittelalterliche Baustuktur, bestehend aus meist traufständig stehenden Fachwerkhäusern mit dicht bebauten Hinterhöfen.



Abbildung 2: Mittelalterliches Stadtmodell, Ausschnitt



Abbildung 3: Synoptische Karte Bebauung 1938/2010, Ausschnitt

Die Karte vermittelt einen Eindruck der Kriegsschäden. Es fällt auf, dass im engeren Betrachtungsraum relativ viele Gebäude erhalten blieben.

In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde im Zeitraum von 1976 bis 1978 das Kaufhaus „Karstadt Gewandhaus“ gebaut. Entwurfsverfasser war der bekannte Architekt Gottfried Böhm. In der Entstehungszeit war in der Stadtgesellschaft die auffällige Fassade aus 50.000 Essener Biberschwänzen ästhetisch durchaus umstritten. Das Grundstück wurde zu vollständig bebaut. Inzwischen steht die Liegenschaft leer. Der neue Eigentümer ist ein stadtbekannter Mäzen und Projektentwickler, der der städtischen Idee, hier einen Konzertsaal samt Musikschule zu realisieren, positiv gegenübersteht.

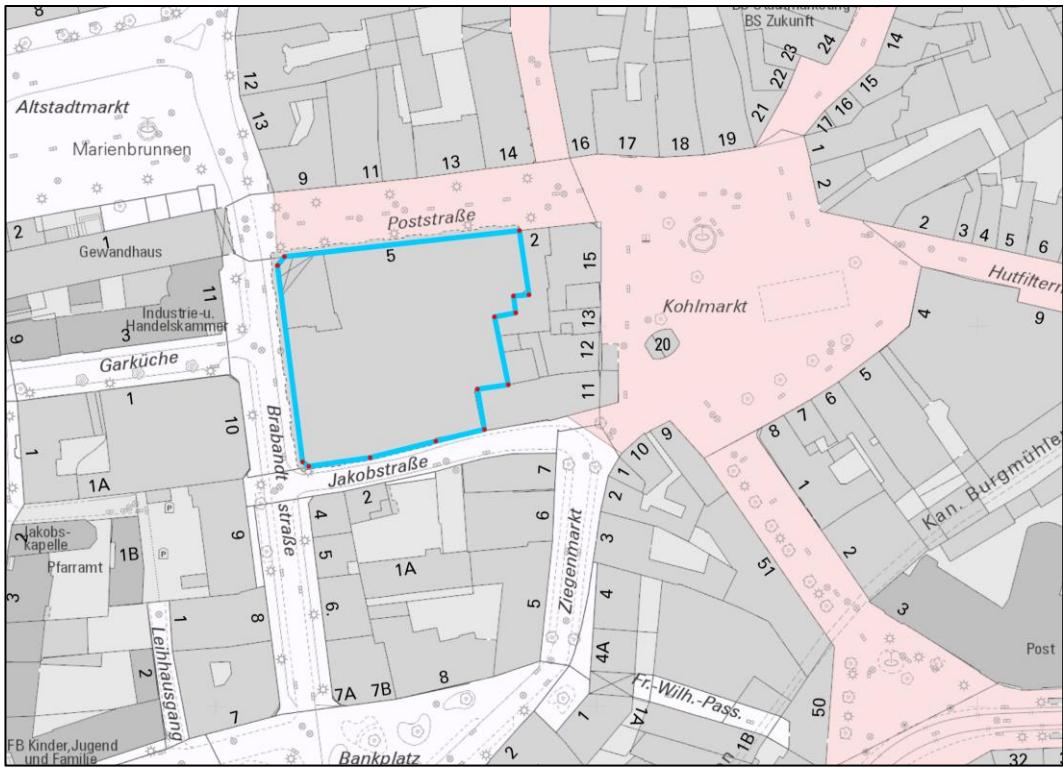


Abbildung 4: Ausschnitt aus der aktuellen Stadtkarte, Kaufhausgrundstück markiert



Abbildung 5: Aktuelles Schrägluftbild

Die Grundstücke (Gemarkung Altewiek, Flur 3, Flurstück 339/ 6 und 337/8) verfügen zusammen über eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup>.



Abbildung 6: Blick nach Osten Richtung Kohlmarkt



Abbildung 7: Blick nach Süden in die Gördelingerstraße



Abbildung 8: Blick in die Jakobstraße



Abbildung 9: Blick Richtung Altstadtmarkt auf das Gewandhaus

## 2. Planungsrechtliche Situation und bauordnungsrechtliche Vorgaben

Im gültigen Flächennutzungsplan sind für den Bereich Kerngebietsflächen dargestellt. Das gesamte Grundstück liegt im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes IN 138 aus dem Jahr 1955. Ganz überwiegend ist viergeschossige Bebauung zulässig. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht vorgesehen.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sind folgende Punkte zu beachten:

Bei Anwendung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sind insbesondere die Grenzabstandsvorschriften inkl. der erforderlichen Abstände von Gebäuden auf dem Grundstück untereinander zu beachten.

Für das gesamte Stadthallengrundstück ist gem. § 47 NBauO ein entsprechender Nachweis über die notwendigen Einstellplätze zu führen.

Bei der Planung sind insbesondere die Anforderungen zum Brandschutz und den Rettungs- wegen der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) zu berücksichtigen.

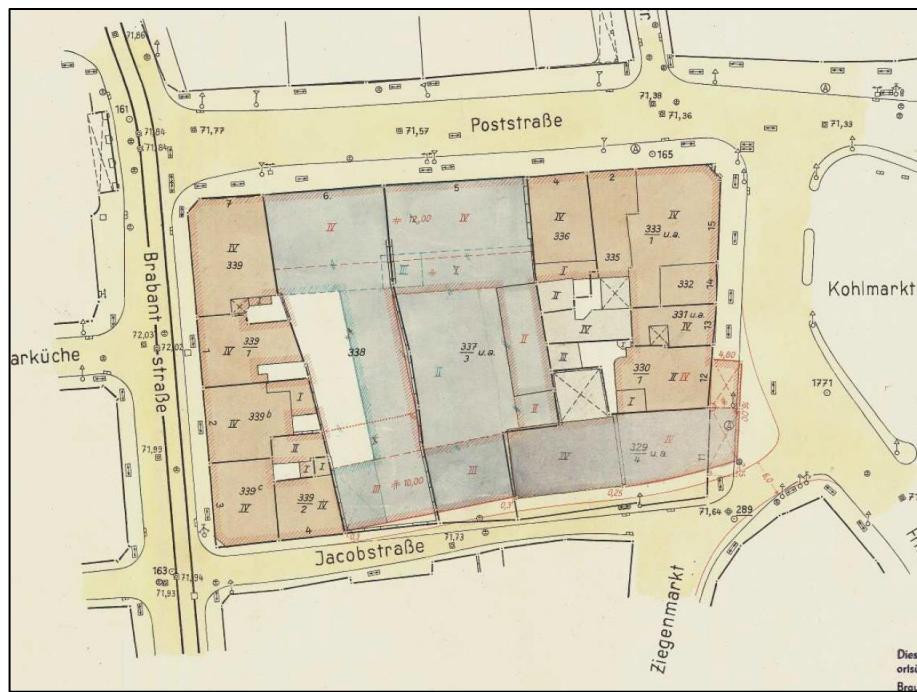


Abbildung 10: Bebauungsplan

### 3. Bisherige Planungsüberlegungen und bestehende Beschlüsse

Seit Brachfallen der Liegenschaft hat es keine nennenswerten Überlegungen gegeben, wie die Liegenschaft neu genutzt werden kann.

### 4. Denkmalschutzrechtliche Situation

Das Grundstück ist von wichtigen denkmalgeschützten Gebäuden und Platzanlagen umgeben.

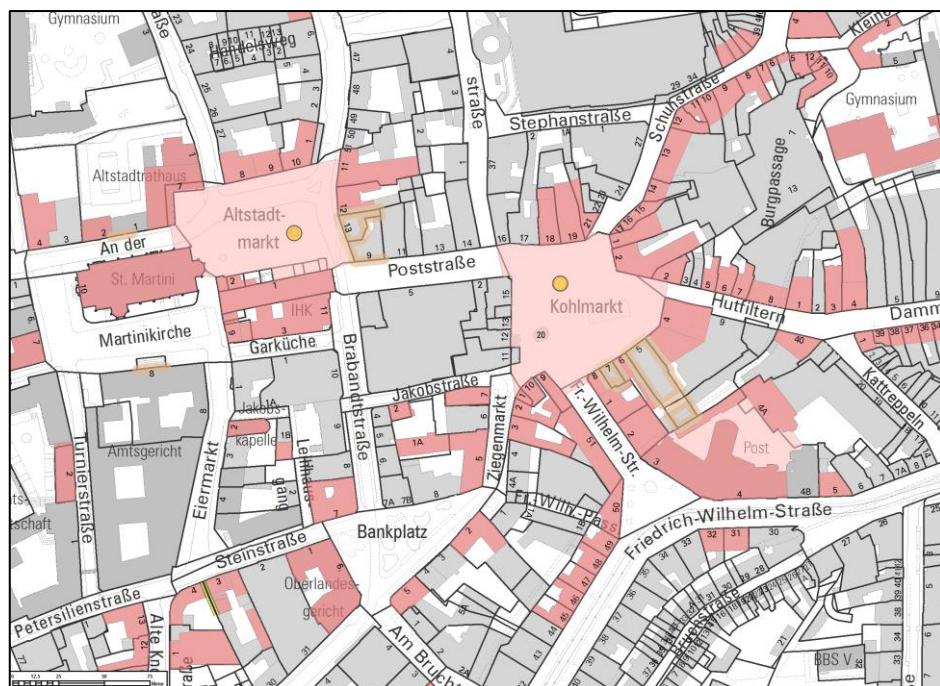


Abbildung 11: Denkmäler Braunschweig, Ausschnitt

Das Kaufhaus selbst steht nicht unter Denkmalschutz, stellt aber ein erhaltenswertes signifikantes Gebäude der Nachkriegszeit dar.

### **5. Weitere Hinweise für die Bearbeitung**

Das Umfeld des Kaufhauses ist weitgehend von kleinteiliger Bebauung geprägt. Das Grundstück liegt im zentralen Citybereich, der hier stark von Einzelhandelsnutzungen geprägt ist. Das Grundstück liegt in stadträumlich exponierter Lage zwischen den beiden markanten Stadtplätzen „Kohlmarkt“ und „Altstadtmarkt“. Die Übergangsbereiche von den Plätzen sind in der Sichtachse von stadtgestalterisch bedeutsamen Bauwerken besetzt (Gewandhaus, Haus zum goldenen Stern).

In der Innenstadt finden sich historisch noch viele Wohnungen, auch im engeren Citybereich. Beim An- und Abliefern muss auf die Ruhebedürfnisse der Wohnbevölkerung nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Was die Stellplätze anbetrifft, müssen diese nicht auf dem Grundstück, sondern in den Parkhäusern der Innenstadt nachgewiesen werden.



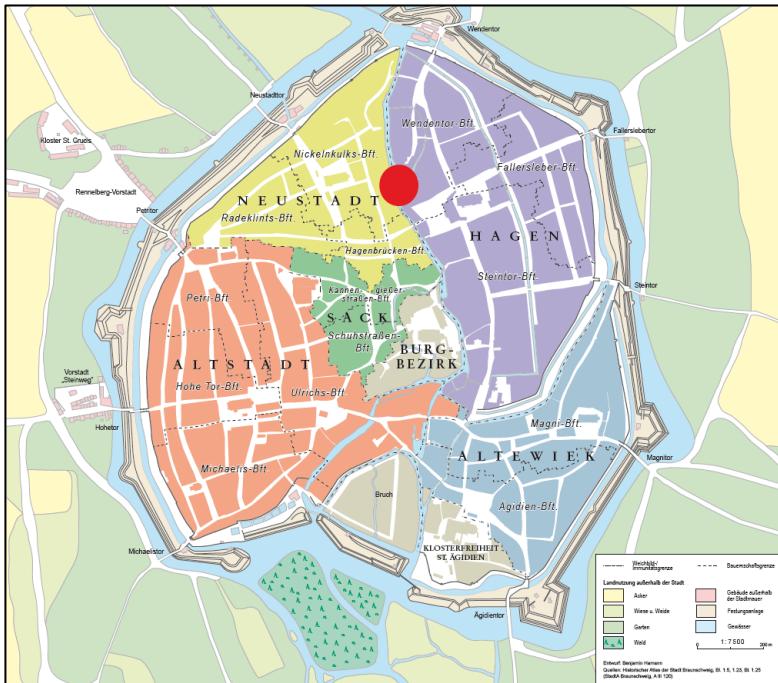
## **Großer Hof - Rahmenbedingungen**

### **Inhalt**

1. Historische Entwicklung
2. Lage innerhalb des Stadtgefüges,  
vorhandene Bebauung
3. Bisherige Planungsüberlegungen und Planungsansatz
4. Fachliche Hinweise für die Bearbeitung

## 1. Historische Entwicklung

Die mittelalterliche Stadt Braunschweig setzte sich aus fünf sogenannten Weichbilden zusammen. Historisch hatten sich voneinander unterscheidbare Siedlungsbereiche mit eigener baulicher und bürgerschaftlicher Identität und eigenen Großkirchen herausgebildet: Burgbezirk, Sack, Altstadt, Neustadt, Altewiek und Hagen.



Der Bereich „Großer Hof“ liegt auf der Grenze zwischen den Weichbilden Hagen und Neustadt (roter Punkt). Mitten durch die Fläche verlief ehemals der mittlere Stadtgraben. Hagen und Neustadt wurden etwa ab dem 12. bzw. 13. Jahrhundert besiedelt.



Das Stadtmodell (17. Jahrhundert) vermittelt einen Eindruck der ehemaligen Situation, auch wenn es sich bei den Baumassen um eine freie Rekonstruktion handelt. Erkennbar ist die typische enge mittelalterliche Baustruktur, bestehend aus meist traufständig stehenden Fachwerkhäusern mit dicht bebauten Hinterhöfen.



Abbildung 3: Bebauungstruktur Ende des 19. Jahrhunderts

Mit der Errichtung der städtischen Markthalle im Jahr 1897 erhielt der Bereich ein wichtiges prägendes Element. Die 100 m lange, 40 m breite und 7,3 m hohe Markthalle war für 128 feste Stände konzipiert. Vor der Baumaßnahme wurde der Burgmühlengraben verrohrt.



Abbildung 4: Synoptische Karte Bebauung 1938/2010, Ausschnitt

Den Bombenangriffen des 2. Weltkriegs fielen fast alle Hochbauten zum Opfer. Lediglich die Markthalle stand noch in Rudimenten. Wegen mangelnder Nachfrage wurde der Marktbetrieb Mitte der 70er Jahre eingestellt. Nach dem Abriss der historischen Markthalle im Jahr 2002 entstand an gleicher Stelle ein moderner Marktplatz mit einer überdachten Markthalle.

1985 wurde ein Wochenmarkt unter freiem Himmel auf dem Parkplatz „Am Werder“ installiert und die Fläche am Litolffweg/Großer Hof 1986 als Parkplatz mit 95 Kurzzeitparkplätzen zur Verbesserung der Lagequalität der Geschäfte am Hagenmarkt eingerichtet.

In der Nachkriegszeit erhielt der Bereich eine ganz neue Prägung. Neben den schlanken mehrgeschossigen Wohnbauten, die die mittelalterlichen Bürgerhäuser ersetzten, wurden in der Neustadt drei Berufsbildende Schulen und eine Förderschule errichtet.

Ein weiterer wichtiger struktureller Eingriff in die ehemalige Baustuktur stellt die Realisierung der sog. Innenstadtangenten dar. Dem Leitbild der autogerechten Stadt folgend, wurde in das mittelalterliche Gefüge rund um die Stadt ein leistungsfähiger vierspuriger Straßenring implantiert. Diesem Projekt fiel im Norden der Innenstadt ein Teil des Hagenmarktes zum Opfer (Straßenzug Hagenmarkt/Hagenbrücke/Lange Straße). Entlang dieser Hauptverkehrsachse entstanden ab den 70er Jahren großformatige Büro- und Handels- und Freizeitbauten, die den ehemaligen kleinteiligen Maßstab sprengten.



Abbildung 5: Schrägluftbild Innenstadtangente

In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der zentrale Platz der Neustadt, der Wollmarkt, völlig neu gestaltet und die Alte Waage nach mittelalterlichem Vorbild rekonstruiert. Damit gewann die Neustadt einen großen Teil der eigenen Identität zurück.



Abbildung 6: Schwarzplan



Abbildung 7: Schrägluftbild Wollmarkt und Alte Waage

## 2. Lage innerhalb des Stadtgefüges, vorhandene Bebauung

Der Bereich „Großer Hof“ liegt mitten zwischen den beiden Großkirchen St. Katharinen und St. Andreas in der Nähe des Hagenmarktes. Teile des mittelalterlichen Stadtgefüges – der Hagenmarkt, St. Andreaskirche, alte Waage und Wollmarkt, die Reichstraße, der Litolffweg, der den Verlauf des Burgmühlengrabens markiert, und die Straße „Werder“- sind heute noch ablesbar und vorhanden.

Die Architektur der heutigen Gebäude, weitgehend geprägt durch eine schmucklose nüchterne Wiederaufbauarchitektur, spiegelt die besondere zentrale Lage in der Gesamtstadt und die hohe Lagegunst wenig wider. Diese Widersprüchlichkeit zwischen historisch authentischem Plan und sehr profaner gebauter Wirklichkeit prägt die Neustadt. Die besondere Lagegunst resultiert auch aus der Lage am Stadtpark „Löbbeckes Insel“.

Die für eine derart zentrale Innenstadtlage atypische Nutzungsmischung, aus einer überwiegend bis ins Erdgeschoss reichenden Wohnnutzung und einem weiteren Nutzungsschwerpunkt von unterschiedlichen schulischen Angeboten, sowie der zumindest in der Binnenstruktur weitgehend fehlende Einzelhandelsbesatz führt insgesamt zu einem wenig öffentlichen, wenig urbanen Charakter der städtischen Räume in der Neustadt. Dies ist sicher ein wesentlicher Grund für die „gefühlte Randlage“.

So war es letztlich die Konsequenz aus der Nachkriegsentscheidung, den Bereich Alte Markthalle/Großer Hof vom Hagenmarkt durch die Innenstadttangente und deren begleitende großmaßstäbliche Bebauung erneut baulich abzuriegeln, dass das öffentliche städtische Leben an diesem Ort allmählich abstarb und das in einer zentralen Lage der Innenstadt. Die ursprüngliche charakteristische Marktfunktion ging dort verloren, da letztlich keine (ausreichende) Öffentlichkeit mehr an diesem Ort vorhanden war. Zwei gestalterisch wenig überzeugende Parkplatzbereiche stellen heute die entsprechende Nutzung dar.

## 3. Bisherige Planungsüberlegungen und Planungsansatz

Nach der Entscheidung, die Markthalle an alter Stelle nicht mehr aufzubauen, gab es Überlegungen, dort eine Sporthalle, einen Ersatzbau für die Volkshochschule sowie Wohnungsbau zu errichten. Zu diesem Thema wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Zu einer Ausführung der Ideen kam es bis heute jedoch nicht. 2019 wurde untersucht, ob hier die 6.IGS entstehen kann. Auch diese Nutzungsvorstellung wurde nicht weiterverfolgt.

Aktuell steht die Kielhornsenschule leer. Die Helene-Engelbrecht-Schule ist baulich abhängig und muss innerhalb der nächsten drei Jahre an anderer Stelle neu errichtet werden. Diese beiden Schulgrundstücke sowie das nach wie vor nicht bebaute Grundstück der ehemaligen Markthalle bieten zusammen eine selten vorkommende Chance, ein größeres zusammenhängendes Bauprojekt sehr innenstadtnah umzusetzen.

Zusätzlich zu den in der Ausschreibung benannten Nutzungsvorstellungen sollen an diesem Standort folgende Infrastrukturen im Konzept berücksichtigt werden:

#### Soziale Infrastruktur: Grundschule

Aus schulfachlicher Sicht wird aufgrund der weiteren Entwicklung von Wohnbauprojekten im innenstadtnahen Bereich (z. B. in den Bereichen *Hauptbahnhof*, *Holwedeklinik*, *Wilhelmstraße-Nord*, *Rennelbergstraße*) eine weitere Grundschule im Bereich der Innenstadt notwendig. Zudem benötigen die vorhandenen Grundschulen *Comeniusstraße*, *Heinrichstraße* und *Klint* in der Innenstadt und im Östlichen Ringgebiet dringend eine Entlastung. Eine Vergrößerung der Schulen oder eine Ausweitung widerspräche den einzuhaltenden rechtlichen schulfachlichen Rahmenbedingungen (keine Überschreitung der Vierzügigkeit bei Grundschulen) und ist auch räumlich kaum möglich. Eine neue Grundschule im Bereich *Großer Hof* könnte zu einer Entlastung beitragen. Eine aktuelle Prüfung (Juni 2021) hat ergeben, dass es zum Grundschulstandort „Großer Hof“ keine räumliche Alternative in der Innenstadt gibt.

Konkret wird aus schulfachlicher Sicht vorgeschlagen, am Standort *Großer Hof* eine zweizügige Grundschule mit einer eigenen Ein-Fach-Sporthalle zu entwickeln.

#### Soziale Infrastruktur: Kita

Die Entwicklung von Wohnbauprojekten in der Innenstadt löst Bedarfe an Betreuungsplätzen für Kinder und Kleinkinder aus. In Anbetracht der günstigen Lage des Großen Hofes soll trotz der begrenzten Flächen die Unterbringung einer kleinen Kita mit zwei, ggf. auch drei Gruppen geprüft werden.

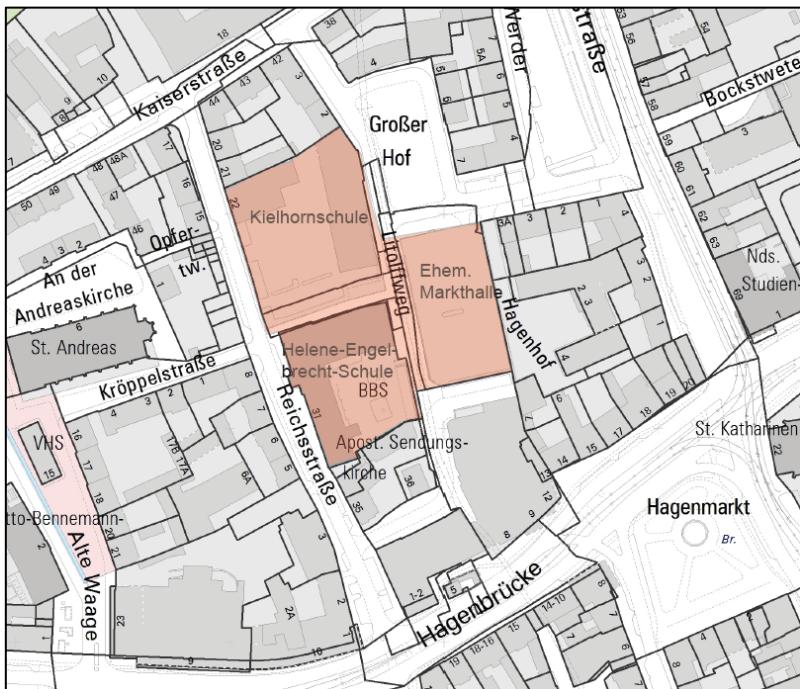


Abbildung 8: Karte Planungsbereich, Rot: Eigentum Stadt Braunschweig

#### 4. Fachliche Hinweise für die Bearbeitung

Die heutige funktionale und gestalterische Ausprägung des Großen Hof-Areals, mit dem sich darauf befindenden Parkplatz, entspricht in keiner Weise dem verborgenen Potenzial des Areals und seiner zentralen Lage in der Gesamtstadt.

Der Bereich „Großer Hof“ liegt im ehemaligen mittelalterlichen Weichbild der Neustadt bzw. des Hagens und ist denkmalpflegerischer Interessenbereich. Bei der Planung sind somit alle historischen Bezüge besonders zu berücksichtigen. Wichtig ist, den Höhenmaßstab der vorhandenen Bebauung aufzunehmen und die vorhandenen historischen Wegebeziehungen beizubehalten.

Die östliche, zum Großen Hof hin orientierte Raumkante (heute Baukörper der Kielhornschule) sollte geschlossen und die Sichtachse zur Andreaskirche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Als Baudenkmäler sind die Großkirchen Andreas- und Katharinenkirche, die sogenannte Liberei (Kreuzung Kröppelstraße/Reichsstraße) sowie die Kemenate zu berücksichtigen.

Durch ein größeres Bauprojekt fielen die heutigen Parkplätze im Bereich „Großer Hof“ zu großen Teilen weg. Dies wird in der Diskussion in der Stadtgesellschaft einen größeren Konflikt erzeugen.



Abbildung 9: Ausschnitt aus Denkmaltopographie Baudenkmale in Niedersachsen

#### Naturschutz

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Sachverhalte bekannt, die Planungshindernisse für den Bereich „Großer Hof“ darstellen. Ggf. sind artenschutzrechtliche Belange im Zusammenhang mit dem Abbruch von Gebäuden zu beachten und im Vorfeld zu prüfen.

#### Gewässerschutz

Belange nicht betroffen.

### Bodenschutz

Der überplante Bereich ist nicht altlastenverdächtig, insofern bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Im Umfeld der Grundstücke ist das Grundwasser mit leicht-flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigt. Die vorgesehene bauliche Nutzung ist nicht gefährdet. Bei Baumaßnahmen, die Grundwasserhaltungen erfordern, ist jedoch im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens mit besonderen Anforderungen/Nebenbestimmungen zu rechnen. In der Braunschweiger Innenstadt sind flächenhaft anthropogene Auffüllungen verbreitet, die teilweise nicht wieder uneingeschränkt verwertet werden können. Es werden Baugrunduntersuchungen erforderlich.

### Klima und Lufthygiene

Aus stadtclimatischer und lufthygienischer Sicht wird der Standort Großer Hof für eine Bebauung präferiert. Der Baumbestand auf dem nördlichen Parkplatz sollte in diesem Zusammenhang unbedingt erhalten bleiben. Bei den Wegebeziehungen muss auf eine gute Anbindung des Fuß- und Rundverkehrs geachtet werden.

### Freiraum

Der Wegeverbindung in der Achse Litolffweg kommt eine besondere Bedeutung zu, markiert sie doch den historisch wichtigen Verlauf des Burgmühlengrabens und damit die Grenze zwischen den Weichbilden Neustadt und Hagen. Für die historischen Grabenverläufe besteht die Zielstellung, diese im Stadtgefüge besser erlebbar zu machen (Beispiel: Bereich Alte Waage). Die derzeitige Wegeverbindung bietet dazu die grundsätzlichen Voraussetzungen.

Funktional stellt der Weg eine wichtige, abseits der vielbefahrenen Straßen nutzbare Wegeverbindung dar, die die Innenstadt mit dem Wallring/ Löbbeckes Insel vernetzt.

In der weiteren Planung sollten darüber hinaus auf der Basis einer qualifizierten Baumerfassung und -bewertung die Möglichkeiten für den Erhalt weiterer Bäume im Bereich der Schulflächen geprüft werden.

### Bewertung des Standortes Großer Hof aus verkehrlicher Sicht

Grundsätzlich ist zu sagen, dass eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz einschl. Fuß- und Radwegenetz besteht sowie eine Erreichbarkeit mit dem ÖPNV gegeben ist.

Dieser Standort ist gut an das bestehende ÖPNV-Netz und somit an weite Teile des Stadtgebietes angebunden. Mehrere Stadtbahn- und Buslinien sind fußläufig gut zu erreichen.

### **Abbildungs-/Quellenverzeichnis**

Abbildung 1: Mittelalterliche Weichbilde

Abbildung 2: Mittelalterliches Stadtmodell, Ausschnitt

Abbildung 3: Bebauungsstruktur Ende des 19.Jahrhunderts

Abbildung 4: Synoptische Karte Bebauung 1938/2010, Ausschnitt

Abbildung 5: Schrägluftbild Innenstadttangente

Abbildung 6: Schwarzplan

Abbildung 7: Schrägluftbild Wollmarkt und alte Waage

Abbildung 8: Karte Planungsbereich heute

Abbildung 9: Ausschnitt aus Denkmalatlas Baudenkmale in Niedersachsen

### Abbildung 1 und 3:

Deutscher Historischer Städteatlas - Bd. 4 Braunschweig, Tafel 1.1, 4

Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – gGmbH, Münster 2013

Herausgeber: Wilfried Ehbrecht, Peter Johanek, Jürgen Lafrenz und Thomas Tippach

Autor: Wolfgang Meibeyer, Henning Steinführer und Daniel Stracke, Kartographie: Benjamin Hamann, Dieter Overhageböck, Redaktion: Daniel Stracke und Ardey Verlag, Münster

Abbildung 2:

Stadtmodell Braunschweig im Städtischen Museum Braunschweig. Ansicht von "Nord" auf den Zusammenfluss der Braunschweiger Stadtgräben, Quelle: Eigenes Werk, Foto vom Stadtmodell im Städtischen Museum Braunschweig, Urherber: Okernick, Creative-Commons-Lizenz, Link: [https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Oker\\_in\\_Braunschweig](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Oker_in_Braunschweig)  
Es wurden keine Veränderungen vorgenommen

Alle weiteren Abbildungen: Stadt Braunschweig

# Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum „Zentrum *für Musik*“



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>I. Die historischen Entwicklungslinien der letzten 80 Jahre und der heutige Status Quo der Städtischen Musikschule Braunschweig</b>	<b>8</b>
<b>II. Position des Verbandes deutscher Musikschulen zur Gestaltung einer modernen Musikschule</b>	<b>11</b>
<b>III. Inhaltliche und räumliche Ausrichtung der modernen und zukunftsfähigen Städtischen Musikschule Braunschweig</b>	<b>13</b>
<b>IV. Bedarfsanalyse basierend auf der IST-Situation</b>	<b>17</b>
1.) Bedarfsanalyse für ein Raumprogramm	17
2.) Fehlender Konzert- und Probensaal	18
3.) Bauliche und inhaltliche Modernisierungspotentiale	18
4.) Gegenwärtige Gebäudesituation Augusttorwall 5	20
5.) Gegenwärtige Gebäudesituation Magnitorwall 16	24
6.) Das Jugend-Sinfonie-Orchester in der Aula der Gaußschule	31
<b>V. Raumplanung und Anforderungsprofil für einen neuen Standort der Städtischen Musikschule Braunschweig</b>	<b>33</b>
<b>VI. Fazit zu den Anforderungen an eine künftige Raumstruktur und Gestaltung</b>	<b>39</b>
<b>VII. Ein „Zentrum für Musik“ als Lösungsvorschlag für die zukünftige Entwicklung der Städtischen Musikschule</b>	<b>41</b>
<b>VIII. Beispiele für Musikschulbau- und Raumkonzeptionen</b>	<b>43</b>



# Vorwort

Die Städtische Musikschule Braunschweig hatte in den Wiederaufbaujahren der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Musikpädagogik, der Angebotsstruktur und der Ausrichtung lange Zeit eine Vorreiterrolle. Unter anderem spiegelte sich diese auf Bundesebene durch ihren Einfluss im Verband deutscher Musikschulen (VdM) wider. Es ist festzustellen, dass die Städtische Musikschule Braunschweig jene Takt- und Impulsgeberrolle verloren hat, denn seit einigen Jahren kann sie ihr Portfolio nicht weiterentwickeln und die vormalige Vorreiterrolle unter VdM-Musikschulen wurde deutlich eingebüßt. Die Gründe hierfür liegen nicht in der Qualität des Musikschulunterrichtes, sondern in einem Defizit beim Entwickeln und Aufgreifen aktueller Tendenzen.

Es ist festzustellen, dass sich der hohe qualitative Standard des Unterrichts der Städtischen Musikschule Braunschweig z. B. in den regelmäßigen jährlichen Teilnahmen und Ergebnissen von Musikwettbewerben, wie z. B. „Jugend musiziert“ und jährlich bestandenen Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen von im Durchschnitt fünf Musikschulabsolventinnen und -absolventen manifestiert. Auch hat sich der Anspruch sowohl von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern als auch der erwachsenen Nutzer nicht substantiell verändert. Diese sind mit dem Angebot zufrieden und nehmen es grundsätzlich sehr gut an. Belegbar ist dies durch eine umfangreiche Warteliste mit derzeit etwa 270 Anmeldungen.

## **Weiterentwicklung versus Stagnation**

Diese Bestandsaufnahme zugrundlegend, könnte eine Schlussfolgerung sein, den kommoden Status Quo zu akzeptieren. Eine andere Konsequenz wäre es, die Frage aufzuwerfen, darf die Musikschule der zweitgrößten Stadt Niedersachsens sich mit ihrer aktuellen Mittelfeldposition zufriedengeben? Das Dezernat für Kultur und Wissenschaft hat hierzu eine klare Position: Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Städtische Musikschule zurückzuführen, zu ihrer vormaligen Leuchtturmposition, um die musikpädagogische Ausbildung in Braunschweig wieder zu einem Aushängeschild der Stadt mit einer Vorreiterposition zu machen. Dazu gehören der Ausbau der Elementaren Musikpädagogik für Kleinkinder und Kinder, die Etablierung der Musiktheorie als wichtiges Basisfach für den Instrumental- und Vokalunterricht, der Ausbau des Ensembleangebotes, der Popular- und Worldmusic für Menschen aus verschiedensten Kulturkreisen, die methodische Einbindung von digitalen Medien sowie die Erweiterung und Erschließung der Ziel- und Anspruchsgruppenorientierung vor dem Hintergrund von Inklusion und Integration.

Um im oberen Ranking deutscher Musikschulen wieder mitspielen zu können und dort potentiell wieder federführend zu sein, bedarf es der Erweiterung der inhaltlichen Aufstellung, die mindestens die Elementare Musikpädagogik, das Ensemblespiel, Angebote der Integration und Inklusion sowie eine umfängliche Versorgung mit Musiktheorie und Gehörbildung umfasst und die Möglichkeit eines öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungssektors eröffnet, um als aktiver Player der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft stärker wahrgenommen zu werden und sie gleichermaßen bereichern zu können.

Dabei muss die Nutzung von digitalen Medien zunehmend und mit einer innovativen Zukunftsorientierung Anwendung finden. Diese Ausrichtung umfasst sowohl die musikpädagogisch inhaltliche Methodik und Didaktik, als auch eine kundenorientiert öffentlichkeitswirksame Ausrichtung. Hinzu treten Aspekte der internen sowie externen Kommunikation zwischen Schulleitung, Verwaltung, Lehrkräften und Nutzerinnen und Nutzern der Musikschule.

### **Anspruch und Wirklichkeit**

Diesem Entwicklungsbedarf steht zuvorderst die bauliche und räumliche Situation der Städtischen Musikschule entgegen. Neben den teilweise maroden räumlichen Zuständen, den über die Innenstadt verteilten Gebäuden (Augusttorwall 5, Magnitorwall 16 sowie Grundschule Rühme und rund 30 weiteren Standorten in Kitas und Schulen), existieren zu dem keine adäquaten Auftrittsmöglichkeiten, wie es z. B. an allgemeinbildenden Schulen in der Regel der Fall ist. Im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen handelt es sich bei der Städtischen Musikschule sogar um die schülerzahlenmäßig größte Schule in Braunschweig.

Um den oben beschriebenen Zielen in der Zukunft gerecht werden zu können, ist eine bauliche Veränderung unabdingbar. Diese sollte im Verbund mit der Integration eines Konzert- und Probensaales und einer zukunftsorientierten Potenzialfläche den baulichen Standards anderer Musikschulneubauten in Deutschland gleichkommen.

Für diese Zielerreichung fehlt neben einer Finanzierungssicherung bislang zuvorderst der unmittelbare Flächenzugriff, da die bisherigen Standorte der Musikschule nicht tauglich sind, um weiterentwickelt werden zu können. Der zentrale Musikschulstandort im Augusttorwall 5 ist aufgrund der Denkmalschutzsituation und der baulichen Lage an der Okerumflut ungeeignet. Auch der zweite Standort im Magnitorwall 16 eröffnet keine bauliche Lösung aufgrund der fehlenden Fläche und der benötigten erhöhten Einstellplatzzahl.

Würde ein Grundstück zur Verfügung stehen, könnte ein „Ein-Standortkonzept“ einen attraktiven und praktikablen Lösungsansatz für die ak-

tuelle Situation der Musikschule und deren Entwicklungsbedarfe bieten. Hierdurch bestünde die Möglichkeit, neben der Musikschule dort auch weitere Musikakteure der Stadt, beispielsweise durch Vermietung, zu integrieren, die ebenso auf der Suche nach geeigneten Musik- und Proberäumen sind. Ein solches „*Zentrum für Musik*“ würde daher auch ein Investment in und für das kulturelle Leben in der Stadt darstellen.

### **Was müsste ein „*Zentrum für Musik*“ bieten?**

Die Städtische Musikschule Braunschweig sollte ein auf inhaltliche Effizienz und Funktionalität ausgerichtetes Gebäude erhalten. Dieses ist ein für alle Nutzer leicht erreichbarer, gut zugänglicher, einladender und angenehmer Ort, der nicht nur als Unterrichtsort, sondern auch partiell als Lebensraum mit (sozialer) Aufenthaltsqualität wahrnehmbar wäre sowie im besten Fall künstlerisch anregend sein soll. Schülerinnen und Schüler würden positive künstlerische Lerneffekte mit dem Ort und seiner Aufenthaltsqualität verbinden, wobei sich die Eindrücke gegenseitig intensivieren. Dieser oft zitierten sogenannten ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung durch Musik, gilt es durch ein entsprechendes Gebäude die äußeren Bedingungen zu schaffen.

Ein speziell auf die Bedürfnisse eines kulturellen Bildungsinstituts, wie einer Musik- oder Kunstscole, angelegtes Gebäude, in entsprechend zentraler Stadtlage, signalisiert eine nach überall hin sichtbare Wertschätzung eines bedeutenden Zweiges des gesellschaftlichen Selbstverständnisses unserer Stadt Braunschweig.

Die neue Gebäudesituation eines „*Zentrums für Musik*“ und die inhaltlich/thematische Ausrichtung des darin beheimateten Angebots gingen Hand in Hand. Überdies müsste ein solches Zentrum die offene Flanke eines fehlenden Konzert- und Proberaals schließen, damit eine räumlich vollwertige Musikschule existiert.

Das hiermit vorgelegte Papier soll neben der Bestandsaufnahme des IST-Standes der Städtischen Musikschule Braunschweig auch die Diskussionsgrundlage für deren zukunftsfähige Aufstellung darstellen.

# I. Die historischen Entwicklungslinien der letzten 80 Jahre und der heutige Status Quo der Städtischen Musikschule Braunschweig

Angeregt von Musikpädagogen wie Fritz Jöde oder Politikern wie Leo Kerstenberg gründeten sich ab den 1920er Jahren vermehrt „Jugendmusikschulen“ in allen Teilen Deutschlands. Auch Braunschweig erhielt 1938 eine öffentliche Musikschule, die in einem Gebäude in der Hochstraße untergebracht war. Die „Musikschule für Jugend und Volk“ existierte bis 1944. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der Unterricht eingestellt.

Unter dem neuen Namen „Städtische Musikschule“ wurde der Unterricht 1946 wieder aufgenommen:

Für die Musikschule der Stadt Braunschweig bedeutete dies einen Neuanfang als selbstständige Institution mit eigener Verwaltung.

In der Anfangsphase betreuten 18 Lehrkräfte rund 150 Schülerinnen und Schüler. Die Musikschule ging zunächst mit Konzerten und Vorträgen ihrer Lehrkräfte in die Öffentlichkeit. Dabei wandte man sich auch den neuen Musikrichtungen zu, etwa 1949 dem Jazz, um den Braunschweiger Bürgern diese Musikform auch öffentlich vorzustellen.

Prägend für die Entwicklung der Städtischen Musikschule nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war, dass früh auf neuzeitliche Unterrichtsgrundsätze unter Anwendung ganzheitlicher Methoden, wie z. B. Intuition und Improvisation sowie der Frühförderung von Kindern ab dem 4. Lebensjahr gesetzt wurde. Die Freude am Musizieren verdrängte den Drill und Zwang in der musikalischen Ausbildung.

Vor dem Hintergrund der positiven Resonanz aus der Bevölkerung baute die Städtische Musikschule in den folgenden Jahrzehnten ihr Angebot und ihre Kapazitäten weiter aus. Auf der Basis dieser Anerkennung kamen mit zusätzlichen Lehrkräften neue Unterrichtsfächer hinzu, darunter Flöte, Oboe, Klarinette, Kontrabass, Fagott und Horn. Diese prosperierende Entwicklung wurde jedoch zunächst durch ein Hindernis ausgebremst: Der Musikschule stand nicht ausreichend Platz zur Verfügung. Um dieses Problem zu lösen, wurde 1957 der Augusttorwall 5 als neuer Standort bezogen.

Die Schülerzahlen, die Zahl der Konzerte sowie die nationalen und internationalen Kooperationen und Kontakte konnten auf dieser Basis ausgebaut werden.

Viele andere deutsche Kommunen nahmen die Wertschätzung zur Kenntnis, mit der Braunschweig seiner Musikschule begegnete – so befand sie sich beispielsweise als erste Musikschule der Bundesrepublik in der Trägerschaft ihrer Stadt.

Nach der Auflösung der 1938 gegründeten Einrichtung „Niedersächsische Musikschule Braunschweig“ zur Ausbildung von Musikern und Musikpädagogen, zog die Städtische Musikschule zusätzlich in ein Gebäude am Theaterwall, als zweite Dependance, ein. Damit konnte sie auch die Vorbereitung auf die Hochschulausbildung übernehmen. Anfang der 1970er Jahre unterrichtete die Städtische Musikschule ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler.

Die Übernahme des Hauses am Theaterwall markierte einen weiteren wesentlichen Entwicklungsschritt. Anfang der 1980er Jahre wurden 1.600 Schülerinnen und Schüler von 54 Lehrkräften in 686 Wochenstunden unterrichtet. Zugleich lagen 1.400 Neuanmeldungen vor, auf die die Stadt Braunschweig reagieren musste. In der Folge musste ein neues Gebäude gefunden werden, um den zusätzlichen Schulbetrieb räumlich zu bewältigen. Ab 1983 wurden in der Gerloffschen Villa am Löwenwall neben der Formsammlung des Städtischen Museums auch der Unterricht für Blasinstrumente der Städtischen Musikschule untergebracht. Zusätzlich bezog die Musikschule 1990 ihr zweites Unterrichtsgebäude am Magnitorwall 16. Insgesamt kamen auf diesem Wege 23 neue Unterrichtsräume hinzu, sodass die räumlich nicht hinreichenden Häuser am Theaterwall und in der Hochstraße aufgegeben werden konnten.

In den 1990er Jahren wurde auch die Städtische Musikschule vor neue Herausforderungen gestellt: Die Stadt Braunschweig unternahm umfangreiche Maßnahmen zum Schuldenabbau, wovon auch die Musikschule in städtischer Trägerschaft nicht verschont bleiben konnte. In Folge dessen wurde der damalige (insbesondere bauliche) Status Quo eingefroren. Die inhaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Städtischen Musikschule sind somit in den letzten 25 Jahre durch die bauliche Situation determiniert.

Der vorangestellte historische Abriss zur Entwicklung der Städtischen Musikschule Braunschweig zeigt auf, in welcher Tradition die heutige Institution steht: Verfolgung musikpädagogischer Innovationen, Zielsetzung hoher qualitativer Ergebnisse, Aufgeschlossenheit gegenüber vielseitiger Stilistik, Weltoffenheit. Kurz gesagt: Eine fest in der Stadt verwurzelte Musikschule für alle, ausgerichtet am Ziel maximal hoher Qualität.

Aus fachlicher Sicht der Städtischen Musikschule gilt es vor diesem Hintergrund festzustellen: Die Zielsetzung der Jugendmusikbewegung, allen gesellschaftlichen Schichten das Musizieren nahezubringen und der ganzheitliche Anspruch einer sozialen Verantwortung und musikalischen Ausbildung sowie die Tradition des Musizierens fortzuführen, damit sie nicht verloren geht, sind aktuell präsenter denn je. Zahlreiche Kooperationen mit Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen, die Erfordernisse der Inklusion und Integration, das Ensemblespiel, die Gestaltung von Konzertformaten und Projekten, der Einzug der Digitalisierung, der Bedarf an Nachwuchsmusikerinnen und Musikern in der Laienmusik, aber auch insbesondere die Ausbildung qualitativ geeigneter Musikpädagoginnen und Pädagogen sowie Künstlerinnen und Künstlern bis hin zu Angeboten für Geflüchtete in deren Wohnstandorten, sind die Herausforderungen der heutigen modernen Städtischen Musikschule Braunschweig.

## II. Position des Verbandes deutscher Musikschulen zur Gestaltung einer modernen Musikschule

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Der VdM ist mit seinen 16 Landesverbänden der Zusammenschluss der über 930 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, in denen an 4.000 Standorten bundesweit über 1,4 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von rund 39.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden.

Eine moderne Musikschule soll sich auf Basis der Potsdamer Erklärung des VdM aus dem Jahr 2014 nach der Leitidee einer inklusiven Gesellschaft richten. Nach dem Prinzip „Musikschule für alle“ soll eine Musikschule Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten verbinden und gemeinschaftsstiftend, generationen- und kulturübergreifend agieren. Musikalische Bildung vor Ort (auch in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungseinrichtungen), von Beginn an, bezahlbar, individuell sowie barrierefrei sind hierbei wichtige Voraussetzungen. Gemeinschaftliche Bildungserlebnisse in Ensemble-, Orchester-, Chor- und Bandarbeit gewährleisteten eine hochwertige musikalische Bildung. Der VdM sieht in seinem Grundsatzprogramm von 2016 eine musikalische Bildungszukunft nur durch bedarfsgerechte, sozial angemessene, verlässlich finanzielle, räumliche und sachliche Ausstattung gesichert. Strukturförderung solle nicht durch Projektförderung ersetzt werden und adäquate Zeiten und Räume, sowie eine Berufsorientierung und Studienvorbereitung müssten gegeben sein, wobei auch die Begabtenfindung und -förderung nicht vernachlässigt werden dürfen. Außerdem müsse sich eine öffentliche Musikschule dem digitalen Wandel sowohl methodisch als auch didaktisch stellen.<sup>1</sup>

Öffentliche Musikschulen sind somit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Um qualitativ hochwertige musikalische Bildung in den Kommunen zu gewährleisten, bedarf es eines strukturierten, voll-

<sup>1</sup> Zu aktuellen musikpädagogischen und organisatorischen Bestandsaufnahmen und Maßgaben s. auch: Handreichungen und Struktur-Plan des VdM (VdM, 2009), Leitlinien und Hinweise der drei kommunalen Spitzenverbände (2009) sowie das KGSt-Gutachten 1/2012, Köln 2009 und die „Policy Guidelines on Inclusion in Education“ (UNESCO (2009), Paris sowie deutsche Fassung der UNESCO-Publikation „Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik“ (2010); ebenso das Grundsatzprogramm der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) – „Musikalische Bildung in Deutschland. Ermöglichen – Gewährleisten – Sichern“, verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 22. April 2016 in Oldenburg, S. 4.

ständigen und in sich abgestimmten musikalischen Bildungsangebots der öffentlichen Musikschulen.

Neben der bedarfsgerechten Sachmittelausstattung ist eine moderne Musikschule, wie sie vom VdM in seinem Grundsatzprogramm aufgezeigt wird, nach dem Stuttgarter Appell von 2017<sup>2</sup> nur mit angestellten, weisungsgebundenen und angemessen vergüteten Lehrkräften realisierbar. An der Städtischen Musikschule sind derzeit insgesamt 55 Lehrkräfte beschäftigt. Die Stadt Braunschweig kommt dieser Forderung des VdM vollumfänglich nach.

<sup>2</sup> Der Stuttgarter Appell wurde am 18. Mai 2017 durch die Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen verabschiedet – siehe dazu: [https://www.musikschulen.de/medien/doks/Positionen\\_Erklaerungen/stuttgarter-appell-vdm-bundesversammlung.pdf](https://www.musikschulen.de/medien/doks/Positionen_Erklaerungen/stuttgarter-appell-vdm-bundesversammlung.pdf).

### III. Inhaltliche und räumliche Ausrichtung der modernen und zukunftsähigen Städtischen Musikschule Braunschweig

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht darin, sowohl durch Angebote in der Breitenbildung, als auch der Spitzenleistung den musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zudem soll sie die Vorbereitung auf ein Musikstudium anbieten.

Jährlich bestehen im Durchschnitt etwa fünf Musikschulabsolventinnen und -absolventen der Städtischen Musikschule Braunschweig Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen. Mittlerweile hat eine Vielzahl von ehemaligen Schülerinnen und Schülern eine musikpädagogische, eine künstlerische oder eine musikverwandte Berufslaufbahn eingeschlagen. Zudem sind etliche ehemalige Schülerinnen und Schüler in der Laienmusikszene weiterhin aktiv oder schicken nun ihre Kinder an die Städtische Musikschule.

Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Entwicklungen, wie Inklusion, Integration, Demografie, Digitalisierung und weiterer Bedarfe, muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung diesen Herausforderungen anpassen.

Ein Verharren auf dem IST-Stand der Städtischen Musikschule wird den Herausforderungen, Entwicklungschancen und gesellschaftlichen Potenzialen einer modernen Großstadtmusikschule nicht gerecht. Die am Beginn der Aufbauarbeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs avantgardistische Vorbildfunktion für andere Musikschulen hat die Städtische Musikschule Braunschweig bereits eingebüßt.

Das Erfordernis eines echten „Aufholprozesses“ gegenüber anderen deutschen Kommunen ist ablesbar nicht nur am deutlich zu geringem Angebot von Musikpädagogik im Bereich für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und Menschen im dritten Lebensabschnitt, dem Ausbau der Elementaren Musikpädagogik, an einem umfangreicherem Angebot von Ensembleunterricht, der Implementierung von Regelunterricht in Musik-

theorie und Gehörbildung, der Angebotsentwicklung weiterer Zielgruppen und gesellschaftlichen Milieus sowie Angeboten unter zentralem Einsatz von neuen Medien (Ton-, Licht- und Videotechnik, Musikproduktionen, Recording, Mixing, Mastering etc.), sondern auch und besonders an der fehlenden Raumkapazität.

Darüber hinaus sind die Unterrichtsräume überhaupt nicht für einen Musikschulbetrieb ausgestattet. Wird dieser Mangel im Einzelunterricht am Beispiel Violine möglicherweise nicht so eklatant sichtbar, so sind Ensemblearbeit oder Proben mit größeren Klangkörpern oder aber Percussionsunterricht mit umfangreichem Instrumentarium kaum möglich, ohne einer Störung anderer Unterrichtseinheiten. Hinzu kommt die relativ desolaten Ausstattung der Räume.

Die Verwaltungsräume, Archive, Registraturen sowie Instrumentenlagerräume und die Notenbibliothek sind zunehmend zu klein und genügen den gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes nicht.

Im Zentrum der Herausforderungen der Städtischen Musikschule stehen die Entwicklung und Implementierung folgender bislang nicht umsetzbarer Unterrichtsangebote und eine Intensivierung des bestehenden Angebots:

1. Angebote für neue Zielgruppen vor dem Hintergrund von Inklusion, Demografie und Diversität sowie technischen Entwicklungen

- *Inklusion*: Entwicklung und Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen, um passgenaue Angebote zu entwickeln und durchführen zu können.
- *Demografie*: Angebote für Menschen im fortgeschrittenen Alter sollen ausgebaut werden. Hier nimmt das gemeinsame Musizieren eine zentrale Rolle ein.
- *Integration*: Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen sollen das Angebot erhalten, in Kursen miteinander ihre Musik in der Musikschule zu erlernen, sie zu spielen und in einer multikulturellen Begegnung zu etablieren. Insbesondere sollen Instrumente anderer Kulturkreise, wie z.B. Saz/ Baglama oder Balalaika, in das Portfolio aufgenommen werden.
- *Herausforderungen neuer Technik und Medien*: Der Einzug der Digitalisierung stellt auch an eine städtische Musikschule hohe Anforderungen: Der Bedarf und die Nachfrage werden stark ansteigen, mit Musik digital umzugehen. Es müssen Formate aufgestellt werden, die den Umgang mit Musik-Apps vermitteln, die die Produktion von elektronischer Musik und die das Aufnehmen von Musik sowie die Videoverarbeitung als Multimedia-Angebote ermöglichen. Der digitale musikpädagogische Ausbildungsmarkt wird der zentrale Mitbewerber für Musikschu-

len werden. Aus diesen Gründen muss vorausschauend mit Lehrkräften, technischen Voraussetzungen, Equipment und räumlichen Möglichkeiten hierzu geplant werden.

- *Musiktheorie und Gehörbildung* für jede Schülerin und jeden Schüler als wichtiges Ausbildungsfach zum instrumentalen und/ oder vokalen musizieren.

#### Zwischenfazit:

Eine rein analoge Musikschule wird die gesellschaftliche Realität der Stadtbevölkerung ebenso wenig adäquat abbilden, wie eine Musikschule, die die sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen nicht aufnimmt.

2. Musische Formate, wie Tanz, Schauspiel, Malerei etc., werden derzeit seitens der Städtischen Musikschule Braunschweig nicht angeboten. Dieses wäre im Sinne einer ganzheitlichen musischen Ausbildung durchaus für opportun zu halten. Jedoch soll an dieser Stelle den privaten Anbietern keine Konkurrenz gemacht werden. Vielmehr soll das Interesse auf Kooperationen mit diesen Anbietern für Projekte liegen, um sich inhaltlich und fachlich zu ergänzen. Zur Realisierung dieser Projekte, wird ein entsprechender Raumbedarf umso notwendiger.

3. Über den *bestehenden Fächerkanon hinaus* sind aufgrund der Nachfragesituation *folgende Bereiche zu intensivieren*:

- Zum einen muss zukünftig vermehrt auf die *Vokalmusik* mit Einzelunterricht, *Kinder- sowie Jugendchöre* und *Chöre für Erwachsene* unterschiedlicher Stilistik der Fokus gesetzt werden. Insbesondere mediale Formate haben hier einen erheblichen Bedarf erzeugt, den eine breit aufgestellte Musikschule nicht negieren kann.
- Zum anderen soll ein *Zentrum für Elementare Musikpädagogik* entstehen. Die Nachwuchsarbeit bei Kleinkindern, Kindern und Familien muss als zentraler Aspekt der modernen Musikpädagogik im Kernbereich der Städtischen Musikschule intensiviert ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund der historisch belegbaren Vorreiterrolle der Musikpädagogik der Städtischen Musikschule stellt dies eine Fortsetzung dieses Schwerpunktes in der Breitenbildung dar.
- Überdies muss eine *Intensivierung des Ensemblesspiels und der musiktheoretischen Ausbildung* sichergestellt werden:
  - Das Ensemblespiel ist sowohl für Anfänger, als auch für Fortgeschrittene die Möglichkeit, das musikalische Erlebnis zu steigern und bildet für den Instrumentalunterricht ein wichtiges Element. Das Ensemblespiel ist ein starkes Argument für die Ausbildung in

einer Musikschule. Daraus hervorgehende Musikgruppengründungen werden für die gesamtstädtische Musiklandschaft quer durch alle Genres bereichernd sein. Die Umsetzung eines breit aufgestellten Ensemblespiels setzt die Nutzbarkeit eines in die Musikschule integrierten *Proben- und Konzertsangs* voraus.

- Die *musiktheoretische Ausbildung* mit u. a. Tonsatz, Gehörbildung, Geschichte und Komposition sowie Improvisation untermauert die Ausbildung in vielerlei Hinsicht und bewirkt im Zusammenwirken von Einzelunterricht und Ensemblespiel qualitätssteigernde Ergebnisse, um auf diese Weise den musikalischen Berufsnachwuchs sichern zu können. Der Theorieunterricht muss ein verbindlicher Baustein in der Didaktik werden.
- *Einspiel- und Übungsräumlichkeiten* für Schülerinnen und Schüler sollen eine Zugänglichkeit zum qualitätsorientierten Musizieren ermöglichen.

4. Darüber hinaus soll die Städtische Musikschule zu *einem Zentrum für außerschulische Lernorte* und das aktive Musizieren von Laienmusikerinnen und Musikern und vergleichbarer Interessentenkreise entwickelt werden.

So soll z. B. das bereits entwickelte und erfolgreich angenommene Format „Ein Tag – tausend Töne“ in Kooperation mit dem Staatstheater Braunschweig und der Bürgerstiftung Braunschweig ausgebaut und um ähnliche Angebote von Kita bis Oberstufe weiterentwickelt werden. Kinder und Jugendliche sollen Musik und ihre Instrumente in jeweils altersgerecht zugeschnittenen Formaten entdecken und ausprobieren können.

Die außerschulische Lernortetablierung setzt das vom Rat für das Dezernat für Kultur und Wissenschaft gesetzte strategische Ziel um.

# IV. Bedarfsanalyse basierend auf der IST-Situation

## 1.) Bedarfsanalyse für ein Raumprogramm

Aktueller Flächenzugriff der Musikschule auf eigene Räumlichkeiten:

Derzeit liegt der Flächenzugriff der Städtischen Musikschule an drei Standorten mit den Gebäuden Augusttorwall 5, Magnitorwall 16 und einem Unterrichtsraum in der Grundschule Rühme bei insgesamt rund 1.600 m<sup>2</sup>.

Festzustellen ist, dass die aktuelle räumliche Situation der Städtischen Musikschule den zuvor beschriebenen Entwicklungspotentialen und Entwicklungserfordernissen räumlich nicht adäquat Rechnung trägt und diese sogar behindert bzw. verhindert. Weder die räumliche Quantität noch die räumliche Qualität sind hinreichend sachgerecht.

Grundsätzlich benötigtes Raumprogramm:

- Unterrichts-, Einspiel-, Klassen- und Gruppenunterrichtsräume in genügender Zahl und Größe nach den Erfordernissen des Akustikbaus
- Lehrerzimmer und Sozialraum
- Aufenthalts- bzw. Wartebereiche, Cafeteria
- Konzertsaal mittlerer Größe (ca. 200 Sitzplätze)
- Tonstudio
- Medienarbeits- und Unterrichtsraum, Bibliothek
- Vortragssaum mit entsprechender Technik
- Verwaltungsräume, Schulleiterzimmer
- Lagerräume, Archiv

Als übergeordnetes Problem muss zudem die Aufteilung des Musikschulbetriebs auf zwei Gebäude sowie weiteren zahlreichen Außenstellen benannt werden. **Viele Schülerinnen und Schüler haben Unterrichte in beiden Häusern und wechseln mit Zeitaufwand zwischen den Standorten. Lehrkräfte unterrichten in Außenstellen und müssen Fahrtwege zu den Hauptgebäuden für sich anschließenden Unterricht in Kauf nehmen.** Organisatorisch wird überdies die **Kommunikation zwischen Schulleitung, Verwaltung und Personal** sowie innerhalb des Kollegiums somit erheblich beeinträchtigt und verlangsamt.

Ebenso wie in den vorhandenen Gebäuden und Räumen besteht die ungenügende gegenwärtige Situation der Musikschule im Fehlen des „Unsichtbaren“:

Da sich beide Haupthäuser, die klassizistische Villa am Augusttorwall 5 und das Mehrparteienmiethaus am Magnitorwall 16, nicht für **eigene Veranstaltungen, Konzerte, „Klausurtag“, Vorspiele** etc. eignen, muss stets ausgewichen und im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten Räume anderer Institute und Schulen gefunden und organisiert werden. Lediglich für kleine klasseninterne Vorspiele ist ein Raum im Keller des Augusttorwalls auch unter sicherheitsrelevanten Aspekten gerade noch nutzbar. Selbst bei fixen Terminen des Jugendorchesters mit seinem festen Probentermin in der Gaußschule geschieht es, dass die Musikschule aufgrund interner Terminplanung der gastgebenden Schule weichen muss. **Die Musikschule hat in dem Sinn keine „Konzertadresse“, denn es fehlt der Zugriff auf einen eigenen Konzert- und Probensaal.**

## **2.) Fehlender Konzert- und Probensaal**

Mindestens ein **(Kammer) Konzertsaal** mit Probenmöglichkeiten und einer Livetechnik-Ausrüstung ist dringend notwendig. Eltern sitzen im jetzigen Vorspielraum im Augusttorwall 5 hinter Säulen, um ihre Kinder sehen zu können.

Der Geruch nach Feuchtigkeit und Schimmel mit Ausblühungen zieht sich durch die Gebäude. Eine Folge ist, dass Konzertflügel und Instrumente angesichts der Feuchtigkeit im Kellerbereich verrotten und neu angeschafft werden müssen.

**Externe Konzertveranstaltungen** in der Dornse des Altstadtrathauses und dem Roten Saal im Schloss sind alleine unbefriedigend, da die Säle lange im Voraus ausgebucht sind.

Eine kurz- bis mittelfristige Planung ist sehr eingeschränkt.

Spontane **Veranstaltungen** sind unmöglich, Zeit- und Kostenaufwand für Technik Hin- und Hertransporte sind erheblich und absolut uneffektiv. Der Bedarf an Konzertveranstaltungen ist für eine pulsierende und spontane Musikschule weitaus höher als er derzeit bedient werden kann.

Ein **großer Konzertsaal** wird dringend für Orchesterproben, Projekte, Seminare, Workshops und Veranstaltungen benötigt.

Ein **fehlender Kleiner Konzertsaal** für Kammermusik und Schülervorspiele fehlt ebenso.

## **3.) Bauliche und inhaltliche Modernisierungspotentiale**

Eine **Entwicklung, Anpassung, Ausbau und Modernisierung des Unterrichtsangebots** ist wegen fehlender Räume derzeit unmöglich.

Hierzu zählen:

- Elementare Musikpädagogik
- Musiktheorie/Musiklehre/Gehörbildung für alle Schülerinnen und Schüler
- Ensemblespiel
- Medienerziehung/ Digitale Medien
- Vorträge zu verschiedenen näher oder ferner verwandten Themen der Musik
- Kulturarbeit mit Geflüchteten und Zugewanderten
- Angebote für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/Einschränkungen und Handicaps
- Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Projektarbeit
- Vorspiele und Konzerte
- Veranstaltungen

Zudem muss gewichtet werden, dass eine moderne Musikschule längst nicht mehr allein aus Unterrichts- und Proberäumen besteht, sondern ein Ort der Begegnung, der Kreativität und des Aufenthalts sein sollte. Weder verfügt der Augusttorwall 5 noch der Magnitorwall 16 über einen Raum mit Aufenthaltsqualität, in dem man sich austauschen, treffen, unterhalten kann oder aber auch nur schlicht warten oder sich hinsetzen könnte. Tägliche Realität ist: Eltern wie Kinder stehen auf den Fluren. Ein **Foyer mit einer Warteraumsituation** wäre außerordentlich wünschenswert. Vorhandene Warteräume sind derzeit spartanisch eingerichtet und in nicht ausreichendem Maß vorhanden. Oft muss gestanden werden und regelmäßig sind sitzende sowie frierende Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf dem Fußboden u.a. zu den Toiletten vorzufinden. Ferner ist die Gestaltung der Flure karg und kalt. Aktuelle Erfordernisse des Brandschutzes, die in die für den Unterricht im Grundsatz nur bedingt tauglichen Gebäude, nachträglich eingebaut werden müssen, verschlechtern diese Situation zunehmend. **So haben notwendige Maßnahmen des Brandschutzes im Magnitorwall 16 u. a. zum Verlust des Lehrzimmers und einer der beiden Warteräume geführt.**

Eine Auslage von **Werbung und Bildern sowie Fotos** von Aktionen der Musikschule sind aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht mehr möglich.

Der Wegriß des Lehrzimmers im Magnitorwall 16 aufgrund von Brandschutzmaßnahmen verhindert die Nutzung eines Ausweich-, Ruhe- und Kommunikationsraums für die Lehrkräfte. Sozialräume fehlen somit grundsätzlich. Das fehlende **WLAN** und **Internet** im Magnitorwall 16 ist nicht zeitgemäß.

Mit der Öffnung der Musikpädagogik in den zeitgemäßen modernen Bereich von Pop, Rock, HipHop, R&B, Rap und Jazz ergibt sich klar die Notwendigkeit, die Medien dieser Musik per **Tonstudio** zugänglich zu machen.

Darüber hinaus stellen folgende zu knapp bemessene Räume mit entsprechender Ausstattung die reguläre Musikschularbeit vor große Schwierigkeiten:

- Bibliothek mit Tageslicht, Tischen, Computer und WLAN.
- Computer und WLAN-Zugang für Lehrkräfte im Lehrerzimmer.
- großer Raum für den VIFF (Begabtenabteilung).
- Unterricht benötigt Platz für Tische, Stühle, Garderobe, mit Platz zum freien und guten Singen im Stehen und für rhythmische und schauspielerische Übungen.
- kleine Räume befinden sich unter dem Dach: Die Temperaturen bei Sonnenschein und in den Sommermonaten sind unerträglich.
- Fehlende Garderoben.
- Ggf. Fernsprechanlage für Türschließungen.

**Für den Schallschutz** sind die akustischen Werte in den Unterrichtsräumen auch nach diversen Schallschutzmaßnahmen nicht als befriedigend zu bewerten.

#### **4.) Gegenwärtige Gebäudesituation Augusttorwall 5:**



### Unterrichtsbedingungen für Lehrkräfte

- Verbesserte Unterrichtsbedingungen müssen für die Lehrkräfte erreicht werden aufgrund von:
  - a) Feuchtigkeit
  - b) Muffiger Geruch
  - c) Lärm

### Musikschulverwaltung und Publikumsverkehr

- Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Verwaltung sind notwendig:
  - a) Größe der Büroräumlichkeiten ist zu knapp bemessen.
  - b) Es wird eine hohe Lautstärke im „Großraumbüro“ mit bis zu 7 Mitarbeitern zzgl. Publikumsverkehr und durch den Unterrichtsbetrieb erreicht.
  - c) Das Raumklima ist bei Wärme und Kälte nicht steuerbar.
  - d) Die Lichtverhältnisse sind aus Arbeitsschutzsicht unzureichend.
  - e) Eine Vergrößerung des Abstandes zu Druckern und Multifunktionsgeräten muss erzielt werden.
- Bessere persönliche Erreichbarkeit der Verwaltung für alle Kunden und alle Lehrkräfte muss erreicht werden.
- Es wäre sehr erstrebenswert, Kundenzufriedenheit durch größere und besser ausgestattete Aufenthaltsräume zu steigern.
- Bessere persönliche Erreichbarkeit der Hausmeisterin (Handwerker, Anlieferungen, Lehrkräfte etc.) muss erreicht werden.
- Material, Werkzeug, etc. für u. a. Hausmeisterin muss mehrfach vorhanden sein, da es an verschiedenen Standorten in mehreren Gebäuden benötigt wird.
- Viele Botenwege für die Hausmeisterin (Post, Plakate, Flyer) nehmen wertvollen Zeitaufwand in Anspruch.
- Aufwendige Transportwege von Instrumentarium und Noten in Hinblick auf Zeit und Kosten sind aufzuwenden.
- Es entstehen Kosten für Anmietung von Räumlichkeiten für Proben, Konzerte und Veranstaltungen.
- Die Mitarbeiterzufriedenheit könnte durch geeignete Sozialräume (mit Teeküche) gesteigert werden.
- Lagerungsmöglichkeiten sind nicht ausreichend für Instrumentarium, Noten und Registratur vorhanden.
- Eine effizientere Raumverwaltungsmöglichkeit ist aufgrund von zu wenigen Raumkapazitäten nicht möglich.
- Effektive Raumbedingungen für Konferenzen, Fortbildungen, Workshops u. ä. (schlechte Sichtverhältnisse durch Säulen, Raumklima, ...) müssen erreicht werden.

- Fehlende behindertengerechte Ausstattung
- Annehmbare Sanitäranlagen, Sanitäranlage nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Wickelraum fehlen.

Problem:

Unterrichtsraum Schlagzeug

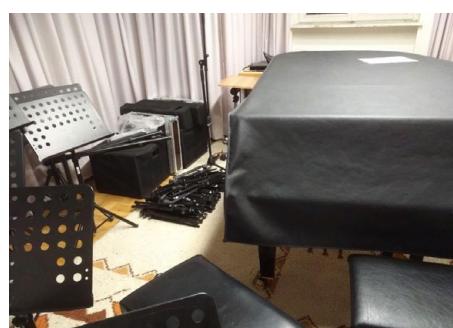
Das Raumklima ist und bleibt muffig sowie sehr feucht. Eine Außenwand weist deutlich Spuren von Salpeter-Aufschwemmungen aus, was den Raum 16 auch optisch schlecht aussehen lässt. Durchlüftung ist nur äußerst unzureichend möglich. Das Ambiente wirkt eher abstoßend als einladend.



Problem:

Vorspielraum mit Lagerraum und Probensituation Akkordeonorchester

- Keine ausreichende Lagerfläche des Equipments
- Lagerung des Equipments im Vorspielraum erfolgt hinter dem Flügel
- Lagerung im feuchten und muffigen Nebenraum
- Große Enge für Vorspiele, Konferenzen und andere Veranstaltungen



## 5.) Gegenwärtige Gebäudesituation Magnitorwall 16:



### Verkehrsanbindung Magnitorwall

Das Angebot der Musikschule wendet sich in bedeutendem Umfang an Kinder und Jugendliche, die auf dem Schulweg im Straßenverkehr des besonderen Schutzes und besonderer Rücksichtnahme bedürfen.

Die Erreichbarkeit bzw. der verkehrliche Zugang zum Musikschulgebäude Magnitorwall 16 wird belastet bzw. erschwert durch

- die ungesicherte Straßenquerung von den Haltestellen des ÖPNV (Bus Magnitorwall/ Museum, Tram Georg-Eckert-Str.), hier starkes Verkehrsaufkommen (ungeordnete Anfahrsituation zum ECE-Center)
- die historische Wallsituation, die a) das Überqueren der Straße direkt vor dem Gebäude unmöglich macht und b) den insgesamt nutzbaren Straßenraum (Kraftverkehr, Bus, Radfahrer, Fußgänger, Parkraum) einschränkt
- den unpassierbaren (weil intensiv genutzten) PKW-Parkstreifen in voller Länge der Straße Magnitorwall (auf der dem Wall gegenüberliegen-

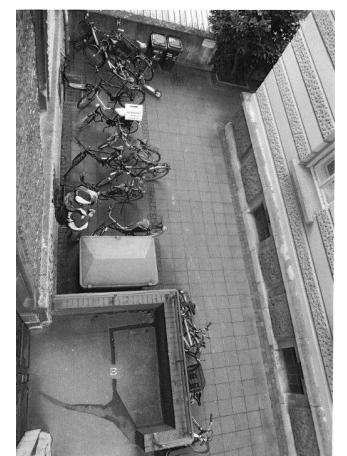
den Straßenseite, also vor dem Gebäude), Radfahrer (auch Erwachsene) müssen über den Fußweg anfahren, um das Gebäude zu erreichen!

- die sowohl für Fußgänger als auch für Autofahrer unübersichtliche Grundstückseinfahrt zum Parkplatz (wegen Gefälle und Gebäudeecke)
- keinen (oder völlig unzureichenden) Raum zur Fahrrad- Fahrradanhänger-/Kinderwagen-/Roller-Abstellung, keine Fahrradständer



### Gebäudezugang, Flure, Raumsituation

- die schwere Haustür mit Türschließer ist für jüngere Kinder nicht selbstständig zu öffnen, für SchülerInnen mit größeren Instrumentenkoffern (Akkordeon, Cello) mühevoll und stößgefährlich
- der Zugang mit Kinderwagen bzw. deren Abstellung nicht zumutbar (gegenwärtig: Abstellung über zwei Treppen und hinter einer Tür)



## Raumsituation Publikum Magnitorwall

- Es ist nur je ein kleiner Aufenthaltsraum pro Geschoss vorhanden. Oft werden Flure (Fußboden) und Haupttreppe (!) stehend oder sitzend als Aufenthaltsort für Wartezeiten genutzt (auch von Eltern!).
- Die Situation vor R 12 (1. OG, u. a. Unterrichtsraum für Musiktheorie-Gruppen):  
Enger überakustischer Vorflur, Durchgang zu den Sanitärräumen. Normale Gesprächslautstärke und Trittschall ist durch die geschlossene Tür zum Unterrichtsraum hörbar. Wartende Kindergruppen, aber auch gestresste, ihre Kinder zur Toilette begleitende Mütter entfalten in diesem Flur regelmäßig nicht tolerable Lautstärken.



## Raumsituation Personal Magnitorwall

- Im Allgemeinen: Wegfall des Lehrerzimmers aufgrund Brandschutzmaßnahmen bedeutet eine einschneidende Kommunikationsmöglichkeit im Kollegium.
- Fehlende Parkmöglichkeiten erschweren die Einhaltung von Stundenplänen bei sich anschließendem Unterricht im Magnitorwall.

### Problem:

#### Musiktheorieraum und Chorische Gehörbildung

- Zu geringe Fläche für Gruppenunterricht, da neben Mobiliar für 6–10 Personen (mit Taschen und Garderobe) eine Tafel, Projektor, Schränke für Material, Regal für Bücher, Noten, CD-Player, CDs und ein Flügel benötigt werden.
- Stärkerer Verkehrslärm dringt auch durch geschlossene Fenster, Unterricht bei auch nur teilweise geöffnetem Fenster nur kurzzeitig möglich. Folge: Entwicklung problematischer Raumluftqualität nicht nur bei Gruppenunterricht.

- das Gebäude genügt keinerlei akustischen Anforderungen. Die durchaus unternommenen Versuche und Einbauten haben teils geringe Verbesserungen, teils negative Veränderungen bewirkt (z. B. sind zu bestimmten Nachbarräumen neue Klangbrücken entstanden).
- Die musikalische Arbeit mit Kindergruppen im Bereich Gehörbildung ist in bestimmter Hinsicht besonders sensibel und aufgrund der Lärmbrücken Flur/Außenbereich problematisch.
- Ablenkung, Störung und gelegentlich vollständige Paralyse des Unterrichtsgeschehens ergibt sich durch Geräusche/Instrumentalspiel aus Nachbarräumen, hier vor allem aus Raum 1 (Pop, elektr. Verstärkung) und im Zimmer im 2. OG direkt darüber (Flügel sehr deutlich hörbar).
- Räumliche Enge beeinflusst das Bewegungs- und Lernverhalten der Schüler in jüngeren Altersgruppen.





### Problem:

#### Probensituation von Bigband und Popchor

- wöchentlich Proben im Magnitorwall 16, 3. Obergeschoss, Raum 19
- Vorbereitungen von Auftritten im Rahmen regionaler und teilweise städtischer Veranstaltungen, Beispiele:  
Braunschweiger Kulturnacht, Theaterfest, Braunschweiger Bigband Sommer, 10 Jahre Kultur im Schloss, Braunschweiger Musikschultage, Sommerfest der Städtischen Musikschule Braunschweig, 800 Jahre Klosterkirche Riddagshausen
- Zusammensetzung aus 18 regulären Ensemblemitgliedern mit Unterstützung von 4 Musikschullehrkräften (= 22 Personen zeitgleich)

Die wesentlichsten Probleme der Unterrichts-/Raumsituation:

1. Die **Lautstärke einer Bigband** stellt eine große Herausforderung in den begrenzten Räumlichkeiten dar.
2. Die hohe Personenzahl im Verhältnis zum Unterrichtsraum verursacht eine **beengte Probensituation**.
3. Die **Raumtemperaturen** steigen während der wärmeren Jahreszeiten auf ein für die MusikerInnen unerträgliches Maß an.
4. Der Dachstuhl über dem Raum ist nicht gedämmt.
5. Zur Vorbereitung der Bandkonzerte muss in der Regel das gesamte **Bandequipment vom 3. Obergeschoss** zum Auftrittsort und nach dem Konzert wieder in den Unterrichtsraum zurück transportiert werden. Der zur Verfügung stehende Transportweg ist das Treppenhaus innerhalb des Musikschulgebäudes.

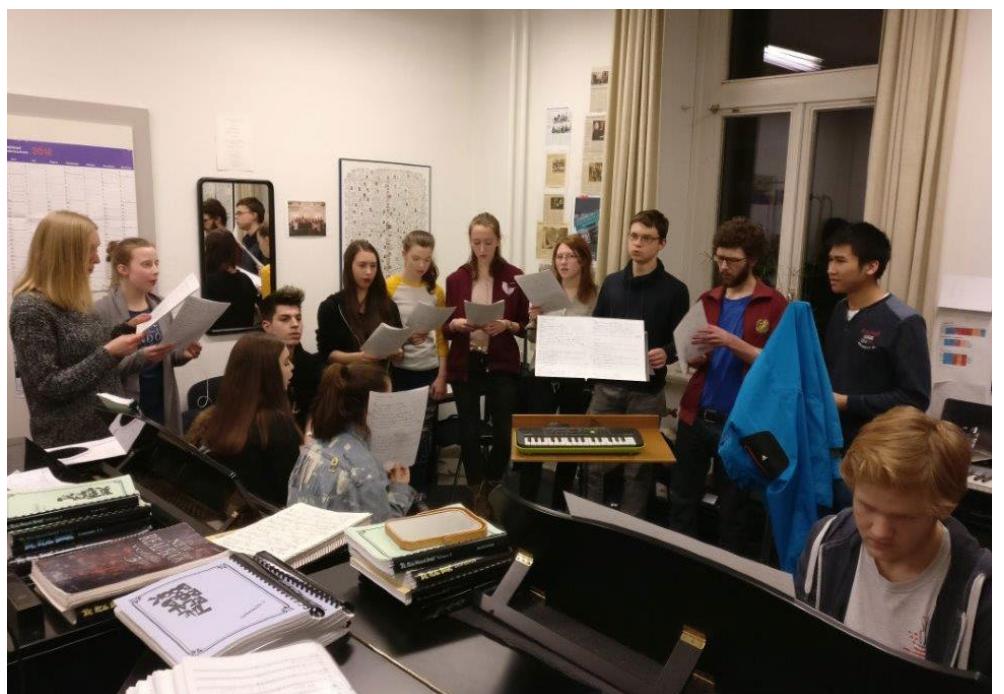
#### Transportliste/ Übersicht:

- 1x Drumset
- 1x E-Piano
- 1x E-Piano-Ständer
- 1x E-Pianohocker
- 1x Yamaha-Anlage
- 2x Podeste (1x2m)
- 2x Boxenständer

- 25x Notenständer
- 10x Stühle ohne Armlehnen
- 3x Bigbanddämpfersatz/ Brass
- 1x Notenmaterial



Proben des PopChors finden auf 25 Quadratmeter statt. Der Probe wohnen teils bis zu 20 Ensemblemitglieder bei. Es besteht eine Raumgebundenheit aufgrund des technischen Equipments.



Problem:

Elementare Musikpädagogik:

Magnitorwall, Raum 14, 2.OG wird genutzt für u.a.:

Elementare Musikerziehung, Ensembleproben und Vorspiele, Erwachsenen – Kurse, Elternabende

- Raum mit 10 Tischen für 12 Kinder, 4 Schränken, 1 Klavier, Stufen im Raum.
- Freifläche ist für Bewegung und Tanz und einer benötigten Bühne für dieses grundlegende und wichtige Angebot nicht adäquat.
- Familien mit mehreren Kindern haben Mühe, in das 2. OG zu kommen.
- Kinderwagen müssen im Eingangsbereich ohne Aufsicht im EG abgestellt werden.
- Dieser vielfältig nutzbare Raum ist seit einigen Jahren vollends ausgelastet.
- Unterricht mit kleinen Kindern sollte im Parterre stattfinden.
- Für diese Arbeit braucht es Parkplätze für Auto oder Kinderwagen, einen Wickelraum, einen Aufenthaltsraum und Auslage von Informationen.
- Es gibt viele Eltern, die in der Probezeit kündigen.
- Der Weg zum WC ist für kleine Kinder durch schwere Türen umständlich erreichbar.
- Es besteht keine Barrierefreiheit.



### Problem

#### Die Bibliothek im Keller:

Die Notenbibliothek befindet sich in einem nicht feuchtigkeitsgedämmten Keller.



#### **6.) Das Jugend-Sinfonie-Orchester in der Aula der Gaußschule:**

- Das JSO muss sich den Requisitenraum hinter der Aula der Gauß-Schule mit der Schauspiel-AG des Gymnasiums Gaußschule teilen.
- Es herrscht chronischer Platzmangel (siehe Fotos).
- Die JSO-Instrumente werden oft von nicht autorisierten Personen verschoben und sind vor Beschädigung keineswegs sicher.
- Die Schauspiel-AG verstellt den Raum oft so, dass das JSO vor den Proben erst aufräumen muss, ehe der Orchesterschrank mit Noten und sonstigem Probenmaterial erreicht werden kann (siehe Fotos).
- Es besteht erheblicher Transportaufwand, wenn zusätzliches Instrumentarium erforderlich ist, wie z.B. Harfe, Marimbaphone, Xylophone, Schlagwerk.
- Jede zusätzliche Probe muss bei der Schule beantragt und genehmigt werden.
- Die Gauß-Schule kann jederzeit die Überlassung des Aula-Raumes zurückziehen. Von diesem Recht macht sie auch Gebrauch. Dies führt zu einer Beeinträchtigung der pädagogisch-künstlerischen Arbeit und zu einem nicht unerheblichen organisatorischen Mehraufwand.
- Die Orchesterlehrkräfte kommen bei Bedarf niemals spontan an ihre Instrumente oder Notenmaterialien (im Orchesterschrank) heran, da jedes außerplanmäßige Betreten der Gaußschule aus Sicherheitsgründen vorher beantragt und genehmigt werden muss.
- Es ist die Vereinbarung mit der Gauß-Schule, dass das JSO die Aula nach der Probe so verlässt, wie es sie vorfindet; manchmal ganz frei, manchmal in Publikumsbestuhlung. Dies ist meistens mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.



# V. Raumplanung und Anforderungsprofil für einen neuen Standort der Städtischen Musikschule Braunschweig

## Zukünftiger Grundbedarf an Nutzungsflächen:

Der **Grundbedarf** ohne die zu erwartenden höheren Schülerzahlen aufgrund größerer Geburtenjahrgänge liegt bei **3.035 m<sup>2</sup>**.

Ausgehend von einer statistisch mit der Schulverwaltung ermittelten Geburtensteigerung von 10–15% in den nächsten Jahren, wird der Platzbedarf auf etwa **3.500 m<sup>2</sup>** steigen.

Pos.	Titel	Fläche einzeln in m <sup>2</sup>	Anzahl	Fläche gesamt in m <sup>2</sup>	Bauliches Anforderungsprofil
<b>a</b>	Saal und Veranstaltungsraum	400	1	400	Orchesterprobensaal; Platz für u.a. 80-Personen-Orchester, zzgl. 199 Personen (Zuschauer); Vorhang, fahrbare Bühnenelemente (nach oben 0,70 m und herunter -2,70 m); Beameranlage; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite Türen; Klimaanlage; Be- und Entfeuchtungsanlage; Be- und Entlüftungsanlage; Starkstrom; adäquate Beleuchtung Saal und der Bühne (Scheinwerfer, gedimmte Beleuchtung u.w.m.); ebenerdige Anlieferung von Material und Instrumenten möglich; Möglichkeit zur Öffnung des Saals nach außen mit großen Schiebefenstern zur Verbindbarkeit mit dem Außen-/Gartenbereich
<b>b</b>	Register bzw. Stimmprobenräume	30	3	90	Backstage am Saal; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite Türen; Be- und Entfeuchtungsanlage; Heizung; Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage; ebenerdige Anlieferung Material, Instrumente

<b>c</b>	Abstellraum, Instrumenten- und Stuhllager, Registratur	50	3	150	Backstage am Saal; Heizung; Be- und Entfeuchtungsanlage; ebenerdig Anlieferung Material, Instrumente
<b>d</b>	Umkleideräume	20	2	40	Backstage am Saal mit Damen- und Herren-WC's sowie je 1 Dusche; Be- und Entfeuchtungsanlage; Heizung
<b>e</b>	Tonstudio	15	1	15	angeschlossen an Saal und Kammermusiksaal; besonderer Schallschutz; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite Türen; Be- und Entfeuchtungsanlage; Klimaanlage; Heizung; Be- und Entlüftungsanlage; ggf. (!) ebenerdig Anlieferung Material; Kabelschächte zu Saal und Kammermusiksaal
<b>f</b>	Foyer mit Cafeteria/ Empfangsbereich	100	1	100	Vor dem Saal; Thekenbereich flexibel durch rollbare Möbel; Abstellfläche für Kinderwagen; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage; Kombination und abtrennbar zwischen Foyer und Saal; angemessene Beleuchtung
<b>g</b>	Lagerraum Cafeteria	40	1	40	Direkt an f angeschlossen; Heizung; Anlieferung Material, ebenerdig; Vorkehren für Küchenbereich; Starkstrom
<b>h</b>	Damen- und Herren-WC's	20	4	80	Maximalbetrieb bei Auslastung des Foyers/ Saales/ Kammermusiksaales; höhere Anzahl an Damen-WC's vorsehen, als gesetzl. vorgeschrieben; Heizung
<b>i</b>	Vorspielraum/ Kammermusiksaal	100	1	100	Flügel, Tanz; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen; breite Türen; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage; Beameranlage, Lautsprecheranlage
<b>j</b>	Lagerraum	20	1	20	Heizung; Be- und Entfeuchtungsanlage; ebenerdig Anlieferung Material, Instrumente
<b>k</b>	Unterrichtsräume für Elementare Musikpädagogik	50	2	100	zwei Unterrichtsräume im abgeschlossenen System mit WC für frühkindliche musikalische Erziehung (s. l); Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage; Lautsprecheranlage; schwingbarer Fußboden; Flurbereich vor den Räumen großzügig bemessen, um dort Warteraum und zusätzl. Platz für 10 Kinderwagen zu schaffen; ebenerdig ansiedeln

<b>l</b>	WC's für Unterrichtsräume der Elementaren Musikpädagogik	15	3	45	in direktem Zugang von k zu abgeschlossenem System mit 2 x kindgerechten WC's und 1 x Erwachsenen WC mit Platz für 1 Wickeltisch für frühkindliche musikalische Erziehung; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage
<b>m</b>	Unterrichtsräume für Grundfächer/ Großgruppen/ Tanz/ Schauspiel	50	2	100	Grundfächer/ Großgruppen/ Tanz/ Schauspiel mit Spiegelwand; schwingbarer Fußboden; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite Türen; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage; Lautsprecheranlagen
<b>n</b>	Umkleideräume, WC's und Duschen für Unterrichtsräume Grundfächer/ Großgruppen/ Tanz/ Schauspiel	20	2	40	in direktem Zugang von m an Unterrichtsräume für Grundfächer/ Großgruppen/ Tanz/ Schauspiel mit Umkleideräume-WC-Dusch-System: 1 x Damen/ 1 x Herren
<b>o</b>	Unterrichtsräume für Schlagwerkunterricht	50	3	150	Schlagwerkunterricht in der Nähe vom Kammermusiksaal und Saal; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite und hohe Türen (Röhrenglocken, Stative etc.); Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage; Lautsprecheranlage
<b>p</b>	Unterrichtsräume für Ensembles, Gruppen, große Instrumente, Flügel	30	18	540	Ensembles, Gruppen, große Instrumente, Flügel; Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite Türen; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage
<b>q</b>	Unterrichtsräume (sonstige)	20	20	400	Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen, breite Türen; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage
<b>r</b>	Lehrerzimmer, Sozialraum	50	1	50	(für bis zu 60 Personen), Fenster, Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage, Küchenanschlüsse
<b>s</b>	Schulleiterzimmer	30	1	30	Fenster, Schallisolierung, Heizung, Klimaanlage; Be- und Entfeuchtungsanlage
<b>t</b>	stv. Schulleiterzimmer	25	1	25	Fenster, Schallisolierung, Heizung, Klimaanlage; Be- und Entfeuchtungsanlage

<b>u</b>	Verwaltung mit Frontdesk-Bereich mit 3 PC-Arbeitsplätzen	35	1	35	Platz für 3 PC-Arbeitsplätze, Frontdesk/ Empfangstresen, im Eingangsbereich, Fenster, Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage
<b>v</b>	Büroeinheiten mit je 1 weiteren PC-Arbeitsplatz	15	3	45	im Eingangsbereich, an Pos. u angegliedert, Fenster, Heizung, Klimaanlage
<b>w</b>	Hausmeisterbüro	10	1	10	PC-Arbeitsplatz, Schränke, Fenster; Be- und Entfeuchtungsanlage, Heizung, Klimaanlage, Be- und Entlüftungsanlage
<b>x</b>	Hausmeisterwerkstatt	10	1	10	Werkbank, Fenster, Heizung
<b>y</b>	Registratur, Magazin, Lager, Archiv	25	4	100	Heizung; Be- und Entfeuchtungsanlage
<b>z</b>	Sanitärräume, Toiletten (6 Stellen im Gebäude mit je 1 x Damen und 1 x Herren-WC)	15	12	180	Verschiedene Stellen im Gebäude; WC-Ausstattung, Wickeltisch bei Damen und Herren-Toiletten, Fenster, Heizung
<b>aa</b>	Foyer mit Cafeteria	100	1	100	Thekenbereich flexibel durch rollbare Möbel; Abstellfläche für Kinderwagen, Heizung, Klimaanlage
<b>bb</b>	Lagerraum Cafeteria	40	1	40	Heizung
<b>cc</b>	Aufzug				Seilaufzug; es müssen ein D-Flügel, Röhrenglocken (Höhe) transportierbar sein
<b>dd</b>	<b>Summen:</b>	<b>1385</b>	<b>95</b>	<b>3035</b>	

### Grundsätzlicher Raumbedarf:

- Veranstaltungssaal und Orchester- sowie Projektprobenraum
- Kammermusiksaal/ Vorspielraum
- Räume für Ensemble- und Gruppenunterricht, Bandarbeit und Orchesterarbeit;
- Tanz und Schauspiel (zzgl. Umkleideräume/ je 1 Dusche und WC's)
- Unterrichtsräume
- Zwei Unterrichtsräume im abgeschlossenen System mit WC für frühkindliche musikalische Erziehung
- Zusammenlegung der Schulleitung, Verwaltung, Hausmeister, Sozialräume und aller Unterrichtsbereiche im Kernbereich
- Unter- und Abstellmöglichkeiten für Personen und Kinderwagen sowie Fahrräder bei Regen

- Ausreichende Toiletten (geeignet für den Maximalbetrieb); Behindertentoiletten
- Toiletten für Lehrkräfte
- umfangreiche Lagermöglichkeiten
- Außenbereich nutzbar für Veranstaltungen

#### Sonstige Hinweise zur Ausgestaltung:

- Saal für Veranstaltungen und Konzerte sowie Proben großer Klangkörper
- Bühne des Saales: Höhenelemente müssen fahrbar sein
- Sitzplätze Saal: 199 bis 280
- Backstagebereich muss 3-fach so groß wie die Bühne sein
- Duschen im Backstagebereich
- Sorgfältige Planung des Saales inkl. Bestuhlung, Bestuhlungsanordnung sowie Technik und Beleuchtung
- Tonstudio und ggf. Schlagwerkräume in der Nähe vom Veranstaltungsräum und dem separaten Probensaal platzieren
- Alle Räume müssen schallentkoppelt und mit Doppeltüren und/ oder Schallschutztüren versehen sein.
- Barrierefreiheit für alle Räume, „Es muss alles rollbar sein!“
- Breite und hohe Türen bei Sälen, Schlagwerkräumen, Räumen mit Flügeln, Elementare Musikpädagogik
- Verwaltung im Eingangsbereich (EG)
- Cafeteria/ Treffpunktmöglichkeit/ Warteraumsituation und Abstellmöglichkeiten von Kinderwagen im Eingang
- Doppelte Menge an Damentoiletten, als vorgeschrieben
- Lasten- und Personenfahrstühle
- Großer Aufzug als Seilaufzug in alle Ebenen
- Mitnutzbare Lagerräume für temporär genutztes Material/ Instrumente/ Transportkisten etc.
- Umfangreiche Lagerräume
- Schallisolierung der Wände, Fenster und Türen
- Trittschallentkopplung
- breite schallisolierte Türen
- Klimaanlage (keine Schallübertragung zulassen)
- Umfangreiche Beleuchtung zur guten Lesbarkeit von Noten
- Hochwertige Fenster (Schallschutz sowie Klima auf Schulbetriebsniveau)
- Jalousien (ggf. außen und von innen elektrisch bedienbar)
- Fußbodenheizung und Heizkörper kombinieren
- Be- und Entlüftung (keine Schallübertragung zulassen)
- Be- und Entfeuchtungsanlage (keine Schallübertragung zulassen)
- Telefonanschlüsse in allen Räumen

- Internetanschlüsse in Saal, Foyer, Kammermusiksaal, Schulleitungszimmer, Verwaltungsbüros, Lehrerzimmer, Foyer, ggf. Sonstige
- Internetzugang per WLAN in jedem Raum der Musikschule verfügbar
- Bildschirme in allen Räumen, insbesondere in Fluren für Informationen, Hinweise auf Veranstaltungen etc.
- Brandschutzmaßnahmen und Fluchtwege berücksichtigen, Hausalar mierungsanlage
- Außenfläche auch für Veranstaltungen nutzbar erstellen
- ausreichende Einstellplätze von PKW für den Maximalbetrieb des Ver anstaltungssaals
- Anlieferung und Transporte an Konzertsaal und andere Eingänge ein planen!

# VI. Fazit zu den Anforderungen an eine künftige Raumstruktur und Gestaltung

Räumlichkeiten für Gruppenangebote, wie das Ensemblespiel, Chorformate, Orchester und multikulturelle Ensembles, Angebote mit Platz für Behinderte und ältere Menschen, Aufnahmemöglichkeiten in akustisch geeigneten Umgebungen sind zwingend notwendig.

## **Problempunkt: Fehlender Konzert-, Proben- und Veranstaltungssaal**

Ein bisher vollständig nicht abgedeckter zentraler räumlicher Bedarf besteht in Form eines **Konzert-, Proben- und Veranstaltungssaales**. Die bisherige Kompensation durch Einmietungen in Schulaulen, die jeweils nur nachrangig genutzt werden können, stellt für die Auftrittsvorbereitung der Musikschule der zweitgrößten Stadt Niedersachsens keine hinreichend adäquate Vorbereitungssituation dar. Die Nutzung der Stadthalle oder des Staatstheaters ist aufgrund deren Kostenstruktur nur für größere Veranstaltungsformate, wie z.B. die Musikschultage, möglich. Auch hier fehlt es im Vorlauf an der örtlichen Übungssituation.

Vergleichbare Proben- und Auftrittshürden sind stadtweit auch für sonstige Ensembles und Laienmusikgruppen zu verzeichnen.

Durch einen städtischerseits zur Verfügung stellbaren Veranstaltungsaal von ca. 400 m<sup>2</sup> könnten wesentliche Auftritts- und Probenerfordernisse der Ensembles der Städtischen Musikschule (wie u.a. des Jugendsinfonieorchesters, der Big Band oder des neu gegründeten Jugendblasorchesters) gelöst werden. Darüber hinaus könnten externe Ensembles hier ihre Auftrittsflächen finden.

## **Demografische und gesellschaftliche Entwicklung und daraus resultierende Bedarfe**

Zu beachten ist zudem eine deutliche Raumknappheit in der Musikschule bei ansteigenden Geburtenraten und einer dauerhaft großen Warteliste bzw. Nachfrage (bereits heute können 276 Anmeldungen nicht bedient werden). Der Bedarf an Unterrichts-, Proben-, Lager-, Notenarchiv-, Projekt-, Workshop- und Veranstaltungsräumen – insbesondere für das wichtige Ensemblespiel, Orchesterproben sowie herausragenden Veranstaltungen – steigt stetig. Bereits heute kann die Musikschule aufgrund der daraus folgenden infrastrukturellen und logistischen Herausforderungen ihr volles Niveau und Potential nicht mehr ausschöpfen. Wesentliche Ressourcen werden für erforderliche Kompensationsaufgaben verbraucht.

Fehlende adäquate Warteräume für SchülerInnen und Eltern, steile Treppen, enge Türen, fehlende Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen, eingeschränkte oder nicht vorhandene Park- und Haltemöglichkeiten für Eltern und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit großem Instrumentarium neben einem nicht vorhandenen Internetzugang im Magnitorwall stellen einen nicht mehr zeitgemäßen Standard dar.

### **Aktuelle Gebäudeinvestitionsnotwendigkeiten**

Festzustellen ist die Abgängigkeit desolater Gebäudestrukturen. Diese bringt hohe Kostenaufwendungen für Teilsanierungen mit sich, die Umsetzung von umfangreichen, kostspieligen und gesetzlich vorgeschriebenen SSchall- und Brandschutzbereichen führte im Jahr 2018 zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Magnitorwalls i. H. v. ca. 1,5 Mio. Euro, um die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs zu gewährleisten. Nicht gelöst wurden die Nichteinhaltung von gesetzlichen Arbeitsplatzvorgaben im Verwaltungsbereich, die fehlende Anbindung des Magnitorwalls an das Internet aber auch die für Lehrpersonal und Instrumentarium nicht hinnehmbare Schimmelbildung. Ebenso existiert kein Plan, die fehlende behindertengerechte Zugänglichkeit zu lösen. Der bestehende Sanierungsstau, wird kurz- und mittelfristig erhebliche Investitionen in Millionenhöhe erforderlich machen.

### **Stadtweiter Raumbedarf für weitere Akteure der Braunschweiger Musikszene**

In der Stadt Braunschweig musizieren zahlreiche Musikvereine, Laienorchester, Bands und sonstige Musikgruppen. Es ist davon auszugehen, dass die Situation fehlender Übungs- und Auftrittsräumlichkeiten auch für die privaten Laienmusiker gilt. Hierauf wird die Kulturverwaltung regelmäßig hingewiesen.

Überdies wird städtischerseits das Tonstudio „Löwenhertz“ betrieben. Dieses könnte in eine Gesamtkonzeption einbezogen werden.

Weitere Bedarfe anderer Musikaktivitäten sind zu prüfen und bei den abschließenden Bedarfsanalysen noch zu integrieren. Zu deren Ermittlung soll ein Runder Tisch eingerichtet werden.

# VII. Ein „Zentrum für Musik“ als Lösungsvorschlag für die zukünftige Entwicklung der Städtischen Musikschule

Um den beschriebenen Weiterentwicklungsanforderungen- und poten-tialen Rechnung tragen zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen **neuen zentralen Standort**, der die Kernbereiche unter einem Dach zusammenfassen kann und entsprechend flexibel und zukunftsweisend aufgestellt ist.

Ein „Zentrum für Musik“ würde das Potential bieten, die Funktion eines Kompetenzzentrums für Musik in der Stadt zu erfüllen. Hier treffen und finden sich die Akteure der Musikszene Braunschweigs und der Region wieder, das Netzwerk entwickelt sich weiter. Laienmusikerinnen und Musiker sowie Laienorchester und Gruppen finden in einem Gebäude ihre Wirkungsstätte, arbeiten zusammen, erfahren Unterstützung – ggf. unter Hinzuziehung der Kontaktstelle Musik – und erhalten gegenseitig oder von Dritten neue kreative Impulse.

Kooperationen und Synergien im Zusammenspiel mit der Städtischen Musikschule können bislang nicht entwickelt werden. Daher ist eine gemeinsame Nutzung von Räumen für Chöre, Orchester und anderen Musikgruppen der freien Szene richtungsweisend und stellt eine intensivierte Öffnung nach außen dar.

## Finanzierungsvorschläge:

- a) Erlöserzielung als Grundkapital für eine neue bauliche Eigenerrichtung durch Verkauf der Gebäude Augusttorwall 5 und Magnitorwall 16 oder deren Vermietung
- b) Investorenmodell: Neubau durch einen Bauherrn, der nach Fertigstellung das Gebäude langfristig (20 bis 30 Jahre) an die Stadt vermietet. Durch den Verkauf der Gebäude Augusttorwall 5 und Magnitorwall 16 bzw. deren Vermietung könnte ein Baukostenzuschuss generiert werden.
- c) Durch eine örtliche Zusammenlegung mit anderen städtisch geförderten Institutionen, wie z.B. mit der Jugendkunstschule Buntich, würde sich das Potential der Einsparung von Kontinuitätsförderungen für

Mietkosten bieten. Auch könnte z.B. das städtische Tonstudio Löwenhertz hier sinnhaft untergebracht werden. Der entsprechende Raumbedarf müsste zusätzlich abgebildet werden.

- d) Ko-Finanzierungsmöglichkeiten/ Fördermöglichkeiten für Neubauten wurden geprüft: Ref. 0120 sieht derzeit keine Möglichkeiten, verfolgt diese aber weiter.
- e) Finanzierung über ein Stiftungsmodell mit Facilitymanagement durch einen Verein.

# VIII. Beispiele für Musikschulbau- und Raumkonzeptionen

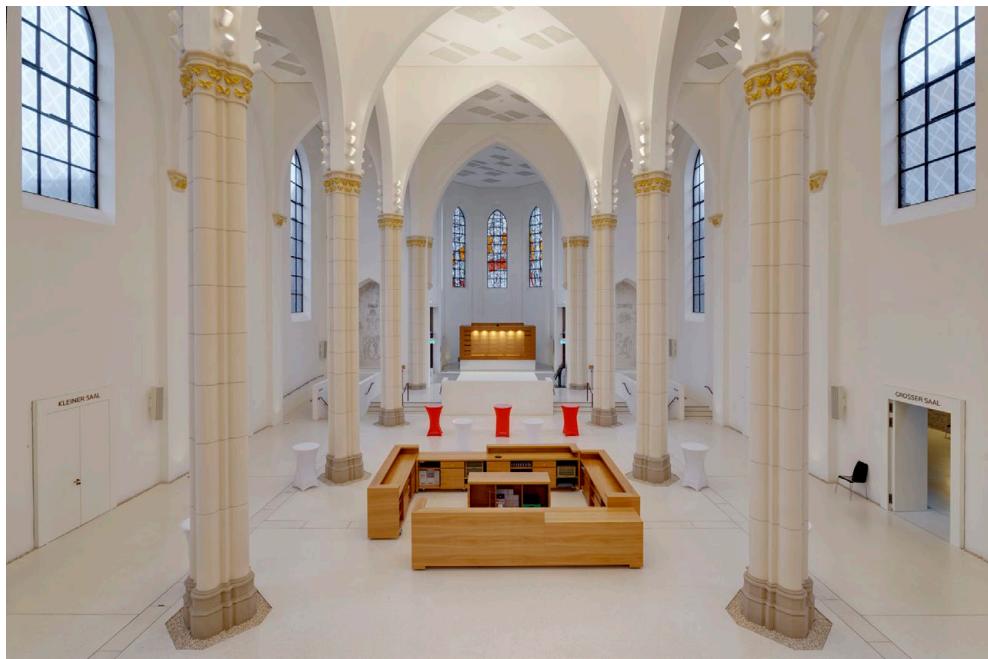
Inhaltliche Konzeptionen unter Hinzuziehung des Fachkollegiums, Bedarfsanalysen zur Raumentwicklung, Finanzierungsoptionen sowie die Recherche von Neubauten verschiedener Musikschulen im Bundesgebiet liefern eine fundierte Basis zu einer erfolgreichen Umsetzung des Bau- und Entwicklungsbedarfs in Verbindung mit Effektivität und Effizienz.

Folgende beispielgebende Musikschulprojekte können aufgezeigt werden:

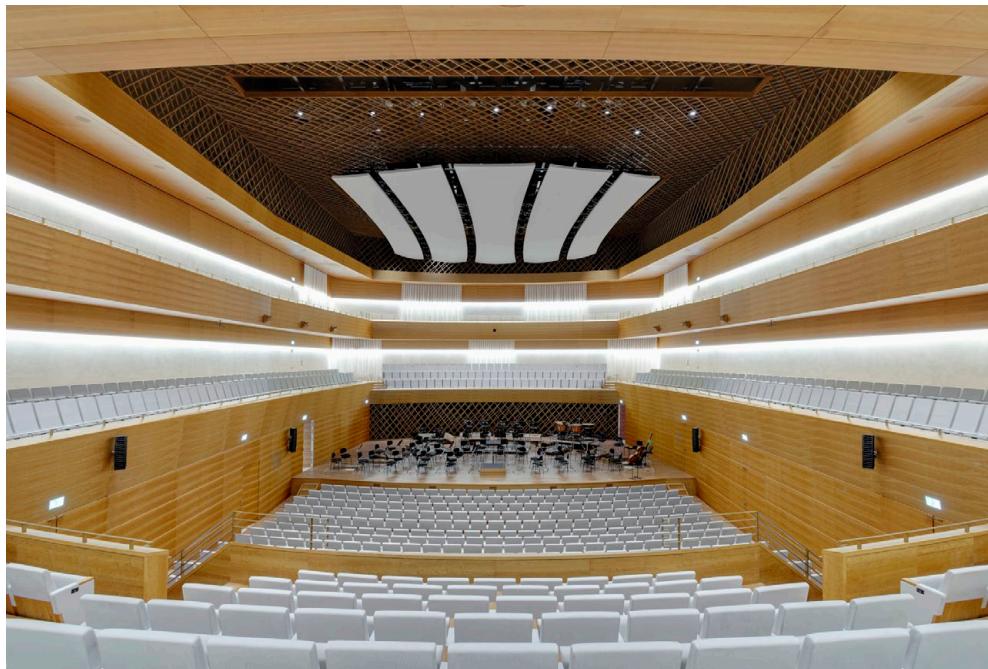
## **1. Anneliese Brost Musikforum Ruhr**

Ein Musikforum wird gemeinsam genutzt von Orchestern und der Musikschule der Stadt.





© Mark Wohlrab



© Mark Wohlrab



#### Objektdaten

Bauherr:	Stadt Bochum (Öffentliche Musikschule)
Baubeginn:	September 2013
Fertigstellung:	November 2016
Lage:	Marienplatz 1, Bochum
Planung:	Bez + Kock Architekten Generalplaner GmbH
Bri:	Keine Angaben
Kosten:	<u>ca. 33 Mio. €</u> (16 Mio. € Förderungen von Eu und Land, 14 Mio. € von Privaten Spenden inkl. 2 Mio. € von Sparkasse und Stadtwerken, 2,4 Mio. € Stadt Bochum)

## 2. Musikschule Hansestadt Lüneburg

Zielsetzung: Modern, kommunikativ, barrierefrei und mit einer professionellen Akustik ausgestattet: Die Musikschule ist im Bildungs- und Kulturzentrum Saline untergebracht. In direkter Nachbarschaft mit dem Theater (inklusive Kinder- und Jugendtheater), der St.-Ursula-Schule und der Dreifeld-Sporthalle sind kurze Wege für Schüler und Pädagogen gewährleistet.

### Objektdaten

Bauherr: Stadt Lüneburg (Öffentliche Musikschule)

Baubeginn: Ende 2000

Fertigstellung: November 2012

Lage: Sankt-Ursula-Weg 7, Lüneburg

Bri: Keine Angaben

Kosten: ca. 5,5 Mio. €



© Thomas Nutt, Hamburg



© Thomas Nutt, Hamburg

Impressum:

© 2018

Darstellung und Texte:

Dezernat für Kultur und Wissenschaft

© Alle Bilder, sofern nicht anders gekennzeichnet, von der Stadt  
Braunschweig/Städtischen Musikschule Braunschweig.

Gestaltung:

Bureau-M/M – Raum für visuelle Kommunikation  
Peter Meyer & Martin Müller

**Betreff:****Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen - Neubau****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.08.2018

**Beratungsfolge**Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

24.08.2018

**Status**

Ö

28.08.2018

N

**Beschluss:**

Das als Anlage 1 beigefügte Standardraumprogramm für den Neubau von Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. Juni 2018 wurde ein Standardraumprogramm für den Umbau und die Erweiterung von Ganztagsgrundschulen beschlossen (DS 18-06621). Weiterhin wurde beschlossen, dass für den Neubau von Ganztagsgrundschulen ein erweitertes Standardraumprogramm durch die Verwaltung erstellt wird, in dem die Schulgebäude aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht werden sollen.

Im Einzelnen besteht der Wunsch nach mehr Gruppenräumen zur Differenzierung und Sozialräumen für die Mitarbeiter/-innen der Kooperationspartner.

Auf Basis des beschlossenen Standardraumprogramms für die Erweiterung und Umbau von Ganztagsgrundschulen schlägt die Verwaltung folgende Änderungen (in der Anlage rot dargestellt) des bisherigen Raumprogramms vor:

1. I.a) allgemeiner Unterricht; Gruppen-, Differenzierungsräume: Um dem individuellen Bedarf der Schule gerecht zu werden, können Größe und Anzahl der Differenzierungsräume innerhalb der Gesamtfläche verändert werden.
2. IV. Ganztagsflächen; Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr: Hier wird eine multifunktionale Nutzung angestrebt (für Differenzierung, Inklusion, Besprechungen). Die Zustimmung der Schule und des Kooperationspartners ist erforderlich.
3. II. Verwaltung; Lehrerzimmer: Die Funktion „Sozialraum Koop.-Partner“ wird zusätzlich im Lehrerzimmer berücksichtigt. Hierfür wird die Fläche des Lehrzimmers um 25% vergrößert, je nach Zügigkeit um 10m<sup>2</sup>, 15m<sup>2</sup> und 20m<sup>2</sup>.

Bezüglich eines Mehrbedarfs an Differenzierungs- und Gruppenräumen kommt es dadurch zu keiner Ausweitung der Gesamtfläche. Es entsteht daher kein finanzieller Mehrbedarf. Hinsichtlich der Räume für Mitarbeiter der Kooperationspartner wird zusätzlich Fläche im Lehrerzimmer (+25%) bereitgestellt. Dies führt zu einer Kostensteigerung.

Klockgether

**Anlage:** Standardraumprogramm - Neubau



## Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule Neubau, Phase 2 (Stand: Juli 2018)

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m <sup>2</sup>	Zügigkeit			Bemerkungen			
			2	3	4				
<b>I. Unterricht</b>									
<b>a) allgemeiner Unterricht</b>									
	Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16				
	Gruppen-, Differenzierungsräume								
	klein	20	4	6	8				
	Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m <sup>2</sup>	20	30	40				
<b>b) Fachunterricht</b>									
	Musik	80	1	1	1				
	Sammlung	20	1	1	1				
	Werken	65	1	1	1				
	Maschinenraum	15	1	1	1				
	Sammlung	20	1	1	1				
	EDV	60	1	1	1				
	Serverraum	8	1	1	1				
	<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>848</b>	<b>1.138</b>	<b>1.428</b>				
<b>II. Verwaltung</b>									
	Schulleitung	20	1	1	1				
	Stellv. Schulleitung	15	1	1	1				
	Sekretariat	20	1	1	1				
	Kopierer Materiallager	15	1	1	1				
	Archiv	10	1	1	1				
	Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1				
	Lehrerzimmer	m <sup>2</sup>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>				
			40	60	80				
	Teeküche		1	1	1				
	Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2				
	Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1				
	<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>185</b>	<b>210</b>	<b>235</b>				
<b>III. Allgemeine Schulflächen</b>									
	Foyer/Eingangshalle	...	...	...	...				
	Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1				
	Sanitätsraum	s. Krankenzimmer - Liegeraum							
	Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1				
	Schulhausmeister-Werkstatt	m <sup>2</sup>	20	20	20				
	Möbellager -allgemein-	15	1	1	1				
	Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1				
	Putzmittelraum	4	1	1	1				
	Schulhoffläche	m <sup>2</sup>	3 bis 5 m <sup>2</sup> /Sch.						
	Aula/Pausenhalle	s. Mittagesseneinnahme/Mensa							
	Stuhllager Aula	m <sup>2</sup>	20	25	30				
	<b>SUMME (ohne Schulhoffläche)</b>	m <sup>2</sup>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>117</b>				
<b>IV. Ganztagsflächen</b>									
	Schülerzahl bei Klassenstärke: 24								
	Mittagesseneinnahme/Mensa	m <sup>2</sup>	120	145	190	wenn <b>kein</b> Veranstaltungsort vorhanden ist			
		m <sup>2</sup>	77	115	154	wenn Veranstaltungsort <b>vorhanden</b> ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb			
	Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager	abhängig vom Cateringkonzept							
	Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)	abhängig vom Cateringkonzept							
	Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:								
	Ruherraum	1	120	120	180				
	Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1							
	Freizeitraum für die 1. Klassen	...	...	20	20				
	Lagerraum für Ganztag	m <sup>2</sup>	15	20	25				
	Schülerbibliothek	siehe Ruherraum							
	Büro für Kooperationspartner	m <sup>2</sup>	15	15	15				
	Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2				
	<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>315</b>	<b>410</b>	<b>520</b>				

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort) m<sup>2</sup> **1.455** **1.870** **2.300** (ohne Schulhoffläche)

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

**Betreff:****Standardraumprogramm für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthallen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	28.08.2020
40 Fachbereich Schule	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	08.09.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	18.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

**Beschluss:**

Das als Anlage beigefügte Standardraumprogramm (SRP) für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthallen wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Für den Neubau von Sporthallen, den Umbau oder die Erweiterung entwickelt die Verwaltung standortspezifische Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Erstellung der Raumprogrammvorlagen gibt es einen intensiven Abstimmungsprozess mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e. V. und insbesondere zwischen Schul-, Hochbau-, Sport- und Finanzverwaltung. Dieser Abstimmungsprozess kann künftig durch das SRP für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthallen verkürzt werden, da in diesem allgemeingültige Standards festgelegt werden, die einen Orientierungsrahmen bei der Planung konkreter Einzelprojekte bieten. Dieses SRP soll zukünftig für jeden Sporthallenneubau, Um- und Erweiterungsbau zugrunde gelegt werden. Für jede dieser Maßnahmen wird auch weiterhin ein individuelles Raumprogramm auf der Grundlage des zu beschließenden SRP entwickelt.

**Erläuterungen zum Raumprogramm (siehe Anlage):**

- Im Rahmen der Inklusion werden alle Räumlichkeiten barrierefrei eingerichtet, es handelt sich jedoch nicht um ein SRP für „Inklusionsschwerpunktsporthallen“.
- Die lichte Hallenhöhe für die 2- und 3-Fach-Sporthalle beträgt 8 m, um nationalen Wettkampf- und Trainingsbetrieb in den meisten Sportarten durchführen zu können.
- Für 2-Fach-Sporthallen ist im Einzelfall für das konkrete Projekt die Einrichtung einer Tribüne zu prüfen. 3-Fach-Sporthallen werden grundsätzlich mit Tribüne geplant.
- Bei der Einrichtung von Tribünen wird aus sportfachlicher Sicht und auch vom Behindertenbeirat e. V. eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder Obergeschoss) aufgrund zu berücksichtigender Sicherheitsaspekte des Anprallschutzes empfohlen.
- Für 2- und 3-Fach-Sporthallen ist der Regieraum mit einer Größe von 10 m<sup>2</sup> wettkampfsportgeeignet.
- Die Integration der behindertengerechten Umkleide- und Sanitärräume für Schülerinnen und Schüler sowie für Sportlerinnen und Sportler erfolgt im Rahmen der „vollen Inklusion“ in die allgemeinen Sanitär- und Umkleideräume. Hierzu werden die Umkleideräume auf 22 m<sup>2</sup> vergrößert. Auf Vorschlag des Behindertenbeirats werden in den Duschräu-

men zwei Eckduschen mit Vorrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen eingerichtet.

- Bei der 1-Fach-Sporthalle ist der Umkleideraum-Übungsleiter auf 12 m<sup>2</sup> vergrößert, da der Sanitätsraum integriert ist.
- Für alle Sporthallengrößen wird eine Umkleidekabine/Sanitärraum für Übungsleiterinnen und Übungsleiter behindertengerecht ausgestattet.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Standardraumprogramm für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthallen

	Fach								Bemerkungen
	1		2		3				
Sportfläche		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile	
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m <sup>2</sup>	Anzahl	Größe	m <sup>2</sup>	Anzahl	Größe	m <sup>2</sup>
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3
Übungsleiter 3							1	7	7
Dusche/WC/WB							1	3	3
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8
Reinigungsgeräteraum				1	4		1	4	
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5
Gesamtfläche in m <sup>2</sup> (ohne Verkehrsfläche)		675		1.583			1.948		

x1 Richtwert, 0,5 m<sup>2</sup> pro Sitzplatz + Rollstuhlaufstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig  
bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)

Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder  
Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen

Hinweis Aufzug: Liches Kabineninnenmaß  
mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))

x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer,  
Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m<sup>2</sup> (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von  
Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen

x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich

x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

